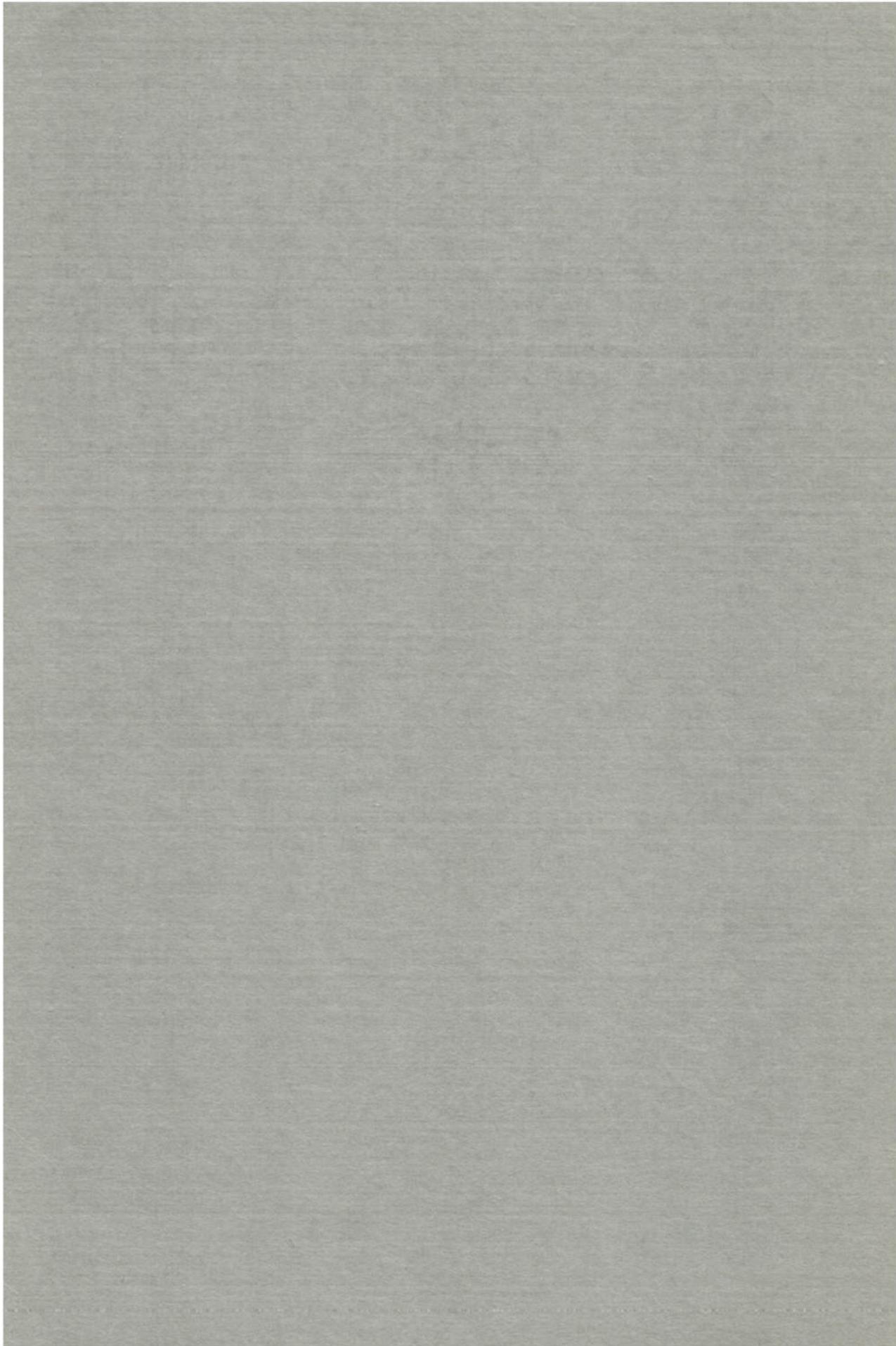


Herrn Stadt-Rat Heise

SAARBRÜCKER
HEFTE

HEFT 14 SAARBRÜCKEN 1961



SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

JAHRGÄNGE 1958, 1959, 1960



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

INHALTSVERZEICHNIS DER JAHRGÄNGE 1958, 1959, 1960

I. Bevölkerung, Siedlung, Volkskunde

Christmann, Ernst:	Wege, Ziele und Bedeutung der Flurnamenforschung . . .	11/70
Jacob, Anton:	Über lothringisches Volkstum	9/56
Keuth, Hermann:	Der Dorfkirchhof im Saarland	10/7
Kiefer, Helmuth:	Über die altsaarbrücker Familie Dern	10/82
Mergen, Josef:	Umfang und Gründe der Amerika-Auswanderung aus dem Saarland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1800 bis 1852)	12/68
Rathjens, Carl:	Zur landschaftsräumlichen Gliederung des Saarlandes . . .	12/56
Sauer, Oswald:	Die Stadtlandschaft Saarbrückens	8/61
Werkmeister, Hans Friedrich:	Der Landschaftspflegeplan der Stadt Homburg . . .	10/88

II. Geschichte und Landeskunde

Dehnke, Erhard:	Schöne alte Taler	10/70
Dubled, Henri:	«Pagus» und «Comitatus» in den elsässischen Texten des Mittelalters	10/73
Herrmann, Hans-Walter:	Gedanken zum Aufstieg Saarbrückens	9/7
Hoppstädter, Kurt:	Die Burgen Berg und Bübingen bei Nennig	8/84
Kolling, Alfons:	Frühgeschichtliche Eisenschmelze bei Neunkirchen im Kreis Ottweiler	7/26
Kuhn, Heinrich:	1000 Jahre Malstatt. Die Kaiserurkunden von 960, 977 und 993 für die Abtei St. Peter in Metz	11/32
Lochner, Karl:	Die Stadt Ludwigshafen, ihre Entstehung, Zerstörung und ihr Wiederaufbau	8/42
Moreau, Jacques:	Die Kelten im Saarland	11/17
Stumm, Gustav Braun von:	Metzer Münzstätten an der Mittleren Saar	9/66
Volz, Günther:	Saarbrücken im Generalgouvernement des Mittelrheins . . .	8/79
Volz, Günther:	Der Ludweiler Pfarrer Johann Jakob Spreng	12/40
Zimmer, Theresia:	Ein Deportationsurteil des Jahres 1798 für einen Mönch in Blieskastel	12/78

III. Wirtschaft und Verkehr

Binkle, Hans Günther:	Das Eisen ist unser Schicksalsmetall geworden	7/41
Laufner, Richard:	Probleme der Moselkanalisierung gestern und heute . . .	7/48

IV. Kunst, Theater, Museen

Boehlke, Hans Kurt:	Ehrt eure Toten — Die Lebenden mahnt!	8/36
Dieck, Walter:	Das Museum der Stadt Trier im Simeonsstift	8/7

Dieck, Walter:	Ein Bild des Trierer Malers Anton Dräger	10/51
Gombert, H.:	Das Augustinermuseum in Freiburg i. Br.	7/7
Göpel, Erhard:	Die «Messingstadt» von Max Beckmann. Eine Neuerwerbung des Saarland-Museums	8/5
Heinz, Dieter:	Der Ludwigsplatz Friedrich Joachim Stengels	8/50
Klewitz, Martin:	Zur Wiedereröffnung des Museums für Vor- und Früh- geschichte in Saarbrücken	9/49
Koenen, Joseph:	Die geplante Barockkirche der Benediktiner=Abtei Mettlach und die verwandten Kirchenbauten	10/38
Kolling, Alfons:	Museum für Vor- und Frühgeschichte und archäologische Forschung im Saarland	9/51
Kubach, Hans Erich:	Der Dom zu Speyer	11/46
Melchinger, Siegfried:	Nationaltheater und Welttheater	9/37
Recktenwald, Wilhelm	Heinrich: Maske und Gesicht. Über das Menschenbild im zeitgenössischen Drama	7/60; 8/11; 10/15
Schmeer, Walter:	Ausstellungen im Saarlandmuseum	7/82; 9/83; 11/65; 7/87
Schmitt, Hans Klaus:	Nicola Marschall aus St. Wendel (1829 — 1917). Ein Maler in den USA	12/44
Schmoll gen. Eisenwerth, J. Adolf:	Rodins «Bürger von Calais» und ihr Komposi- tionsproblem	10/59
Stilz, Ernst:	Saarbrücker Musikbrief	7/87
Volkelt, Peter:	Peter Hentz gen. der «Stangenpeter». Ein saarländischer Kunsthandwerker des Nachbarock	7/12
Volkelt, Peter:	Die Fotosammlung A. Haseloff / Graf Erbach=Fürstenau an der Universität des Saarlandes, ein Bildarchiv zur mittelalter- lichen Buchmalerei	11/51
Walentiny, Joseph:	Die Kunstdenkmäleraufnahme im Großherzogtum Luxem- burg	7/23

V. Geistiges und kulturelles Leben

Betzner, Anton:	Geschöpf aus Gottes Hand. Erzählung	8/23
Bourfeind, Erich:	Das Unbehagen an moderner Dramatik	8/30
Brandenstein, Béla Frh. von:	Der Mensch im Atomzeitalter	11/7
Kopper, Joachim:	Kurt Seidel zum Gedächtnis	7/5
Kopper, Joachim:	Peter Wust. Zu seinem 75. Geburtstag	9/33
Lehnert, Reinhard:	Der Aufbau des Seins nach Zeit und Raum	9/87; 10/101; 11/80
Lichtenberger, Waldemar:	Gedanken über eine epochal bestimmte Erziehungs- wissenschaft	12/7
Lohmeyer, Karl †:	Heidelberger Anekdoten	12/51
Petto, Alfred:	Das Mädchen Annina. Eine Funkerzählung	7/72
Petto, Alfred:	Notizen zur Funkerzählung	7/80
Petto, Alfred:	Wiedersehen mit Bice	10/29
Regler, Gustav:	Auch wenn die Erde sich dreht	9/40
Saam, Rudolf:	Johann Fischart	12/31
Wiese, Benno von:	Friedrich Schiller — Legende und Wirklichkeit	12/18

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Karl Schwingel, Saarbrücken, Hindenburgstraße 67 / Stellvertreter: Friedrich Margardt / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes: 3,- DM / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 14 1961



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Karl Schwingel, Saarbrücken, Hindenburgstr. 67 / Stellvertreter: Friedrich Margardt / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes: 3,- DM / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

INHALTSVERZEICHNIS

7	Jacques Moreau † von Walter Schmitthenner
10	Forschungsproblem Pachten von Reinhard Schindler
22	Neuer Fund germanischer Gräber in Güdingen von Alfons Kolling
25	Blickpunkte im barocken Saarbrücken von Dieter Heinz
32	Exoten oder Kontinente Zu den Schloßgartenfiguren vom Nußberger Hof in Saarbrücken von Peter Volkelt
49	Geschichte und Kunst des Luxemburger Landesmuseums von Joseph Meyers
52	Die Ausstellung „Universität Heidelberg – Geschichte und Gegenwart“ (1386 – 1961) im Ottheinrichsbau von Georg Poensgen
56	Die Problematik einer Stadtschnellstraße von Dieter Heinz
64	St. Wendelin, ein Heiliger aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers Maximilian von Alois Selzer
68	Die ältesten Siegel der Grafen von Saarbrücken von Gustav Braun v. Stumm
71	Die grundherrliche Gerichtsbarkeit im Elsaß vom 11. bis 15. Jahrhundert von Henri Dubled
79	Deutsch und Japanisch Ein Beitrag zur Erkenntnis des Wesensunterschiedes zweier Völker von Gerd Bauer

Für die nächsten Hefte sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen:

Dr. A. Jacob-Mondorf: Wandlungen in den bäuerlichen Wirtschafts- und Lebensformen / Museumsdirektor i. R. H. Keuth: Bäuerlicher Hausrat des Saarlandes / Prof. Dr. J. Meyers: Geschichtliche Beziehungen zwischen Luxemburg und dem Saarland / Marie-Luise Hauck: Die spätmittelalterlichen Glasmalereien in Settingen (Lothringen) / Prof. H. Kiesel, Echternach: Der hl. Bonifatius in Kult und Kunst der Niederlande / Museumsdirektor Dr. Fr. Schultz: Das Historische Museum der Pfalz in Speyer. Zu seiner Neuordnung / Museumsdirektor Dr. Böhm: Das Reiss-Museum in Mannheim / Dr. J. Koenen: Die Heilig-Kreuz-Kapelle in Merzig / Dr. B. Roland, Mannheim: Unbekannte Werke Konrad Mannlichs? / Ferner die Kultur- und andere Berichte.

JACQUES MOREAU †

VON WALTER SCHMITTHENNER

Im Alter von 43 Jahren ist Jacques Moreau, Professor für Alte Geschichte, von 1950 bis 1960 an unserer Universität, dann an der Universität Heidelberg, während er sich mit seinem Kollegen und den Assistenten und Schülern des Heidelberger Seminars auf einer Exkursion in Kleinasien befand, durch ein Flugzeugunglück zugleich mit ihnen allen aus dem Leben gerissen worden. Jacques Moreau, der Gelehrte, der Lehrer, der Mensch: die internationale Geschichtswissenschaft, die Universität, seine Studenten, Schüler und Freunde haben viel verloren.

Als einziges Kind des Lehrers an der Gemeindeschule wurde er am 12. September 1918 in dem Dorf Lodelinsart in der belgischen Provinz Hennegau geboren. Nachdem der glänzend begabte Schüler die Klassen durchlaufen hatte, verließ er, 17jährig und mit der goldenen Regierungsmedaille ausgezeichnet, das Gymnasium von Charleroi. Sein Studium vollzog sich an der Freien Universität Brüssel, wo er, Preisträger des allgemeinen Universitätswettbewerbs, schon 1939 das Staatsexamen mit großem Erfolg bestand, das ihm den Weg in das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen eröffnete. Seine Ausbildung war so umfassend wie seine Interessen vielseitig. Im Mittelpunkt standen die klassischen Sprachen, zugleich drang Moreau tief in Literatur und Geschichte des alten und byzantinischen Orients ein. Daneben beschäftigten ihn Archäologie, Prähistorie, Religionswissenschaft. Henri Grégoire, der bedeutende Gräzist, Erforscher der Spätantike und Anfänge des Christentums, und der frühverstorbene Roger Goossens, ein Meister der klassischen, namentlich der griechischen Philologie, haben ihn als Lehrer am meisten beeinflußt. Die Papyrologin Claire Préaux führte ihn in ihr Fach ein. Indem er sich aus allem die Geschichte, zumal die der späteren Antike, als eigentlichen Gegenstand seiner Arbeit und die Epigraphik zur wichtigsten Hilfswissenschaft erwählte, ging er einen eigenen Weg.

Jacques Moreau ist geistig aufgewachsen in einer von der französischen Kultur geprägten Wissenschaft. Mit ihrer Klarheit und Systematik eines enzyklopädischen Wissens, mit rationaler Skepsis und einem hohen Vertrauen in die Macht von Methode und Vernunft knüpft sie noch fast ungebrochen an die große Tradition des Humanismus und der Aufklärung in ihren Ländern an. Über die Zeiten hinweg weiß sich der Gelehrte von heute den großen Autoren und Kommentatoren früherer Jahrhunderte in Sache und Fragestellung verbunden. So hat Moreau oft und gerne auf Gibbons berühmten französischen Vorgänger, den Jansenisten Lenain de Tillemont (1637 – 1698), hingewiesen, der mit seiner „Geschichte der Kaiser“ und den „Denkwürdigkeiten zur Kirchengeschichte der ersten 6 Jahrhunderte“ Grund für die einheitliche Behandlung der Geschichte des späteren Altertums gelegt hatte. Und es ist kein Zufall, daß er nach seiner Berufung auf den Heidelberger Lehrstuhl dem Wirken seines Landsmannes Jan Gruter (1560 – 1627) nachspürte, der vor mehr als dreieinhalb Jahrhunderten gleich ihm als Professor der Geschichte aus der belgischen Heimat hierhergekommen war und den er wie einen Vorgänger empfand. Jacques Moreau ist selbst mit seiner erstaunlichen Arbeitskraft, der stupenden Fülle weit ausgebreiteter Kenntnisse und der selbstverständlichen Einverwobenheit in ein Netz akademischer Beziehungen über ganz Europa hin eine Verkörperung jener universalen Gelehrsamkeit der Renaissance- und Barockzeit.

Von Mobilisierung, kurzer Kriegsgefangenschaft in Deutschland zu Kriegsbeginn und abermaligem, freiwilligem Heeresdienst 1944/1945 abgesehen, waren die Jahre bis 1950 durch Unterrichtstätigkeit an mehreren Gymnasien, zuletzt in der Hauptstadt, ausgefüllt. Zugleich arbeitete er als ehrenamtlicher Assistent seines Lehrers Grégoire an dessen Institut für orientalslavische Philologie und Geschichte und bereitete seine Doktorthese vor. (Der hochangesehene Richard-Kreglinger-Preis für Religionsgeschichte wurde ihm damals verliehen.) Die Inanspruchnahme war so rigoros, daß auch am Sonntagnachmittag ein Auftrag des Meisters ihn jederzeit in die Bibliothek berufen konnte. Trotzdem blieb noch Zeit, im Schülerkreis Roger Goossens die künftige Gattin zu finden. Sie ist ihm seit 1951 auch eine glückliche Mitarbeiterin geworden.

1950 erreichte ihn die Einladung, an der neubegründeten „Europäischen Universität des Saarlandes“, wie sie damals hieß, aufbauend mitzuwirken. Die Annahme ist für einen Mann, der während der Besatzungszeit verfolgte Juden in seinem Haus verbarg und mit deutschen politischen Flüchtlingen in der Résistance zusammenarbeitete, keineswegs selbstverständlich gewesen. Aber die in eine europäische Zukunft weisende Hochschule entsprach seiner Sinnesart, die auf friedliche Gemeinschaft und moralischen Fortschritt gerichtet war, entsprach wohl auch seiner persönlichen Verwurzelung in diesem Grenzraum germanisch-romanischer Tradition. Übrigens beherrschte er die deutsche wie die englische und die italienische Sprache mit der gleichen Sicherheit, wie seine französische und vlämische Muttersprache. Zehn Jahre hat er unserer Universität mit aller Kraft angehört, und eine Berufung nach Freiburg in der Schweiz konnte ihn ihr nicht abspenstig machen. Nach den Pionierzeiten stand er in kritischen Jahren (1953 – 1957) der Philosophischen Fakultät als Dekan vor. Die Deutschen Universitäten, in deren Organismus unsere Hochschule inzwischen eingegliedert ist, schulden Jacques Moreau Dank für die Energie seiner besten Jahre, die er in vorausschauendem Geist der Universität des Saarlandes gewidmet hat. Auch außerhalb der Universität nahm er an dem kulturellen Leben unseres Landes lebhaften Anteil. Der von der Regierung im Jahre 1954 begründeten „Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung“ gehörte er seit ihrer Begründung an. Er hat als ihr Mitglied viel für die Erforschung der frühen Geschichte unseres Landes getan, insbesondere auch für die Erkundung und Untersuchung der Denkmäler seiner keltischen und römischen Vergangenheit, mit denen er seine Schüler auf zahlreichen Studienfahrten vertraut machte. Wenn er am Ende einer ersten Aufbauperiode 1960 dem Ruf von der jüngsten an die älteste noch bestehende Hochschule des engeren Deutschland folgte, so mag ihn außer der Hoffnung auf größere wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeiten und Reichweite auch der Gedanke bewegt haben, hier in besonderer Weise für eine Befestigung der internationalen Kooperation der Forschung tätig werden zu können. In den drei Semestern seiner Zugehörigkeit zur Ruperto-Carola hat er sich auch dort rasch eine hoch geachtete Stellung geschaffen.

Jacques Moreaus Beitrag zur Wissenschaft liegt vor uns in einigen grundlegenden Arbeiten und einer – angesichts seines jugendlichen Alters – bewundernswerten Fülle von Einzelstudien. Ein unvollständiges Verzeichnis seiner Veröffentlichungen umfaßt nicht weniger als 123 Nummern. Mit seiner Textausgabe, Übersetzung und erschöpfendem Kommentar von Lactantius', eines christlichen Autors der diokletianischen und konstantinischen

Zeit, Schrift „Vom Tod der Verfolger“ (Paris 1954), hat er in wohl endgültiger Weise der Wissenschaft eine Quelle erschlossen, die für das Verständnis des jungen Christentums am Wendepunkt seiner Entwicklung entscheidend ist. Nicht ohne Berührung mit den Forschungen seines Lehrers Grégoire, aber durchaus selbständig, gab er in einem 1956 französisch, 1961 deutsch erschienenen kleinen Buch einen Überblick über „Die Christenverfolgung im römischen Reich“, der Problematik und Gewicht dieses weltgeschichtlichen Vorgangs mit sicherem Griff würdigte. In dem für ein noch weiteres Publikum geschriebenen Band „Die Welt der Kelten“ (Stuttgart 1958) erwies er sich als eines Themas fähig, das Vorgeschichte, Archäologie, Sprachwissenschaft und Religionskunde nicht weniger als die eigentliche Geschichte umspannt. Seine Aufsätze reichen von den Komödien des Aristophanes bis zu byzantinischen Chronisten und behandeln das spätantike Gallien wie Fragen der altrömischen Religion. Hauptthemen blieben freilich die römische Kaiser- und Heeresgeschichte und das werdende Christentum in ihrem Zusammenhang aufgrund der literarischen und inschriftlichen Quellen. Auf sie lenkte er auch den in Saarbrücken herangewachsenen Schülerkreis.

Anerkennung ist Jacques Moreau für seine Leistung schon vielfach gezollt worden. In zahlreichen europäischen Ländern wurde er zu Vorträgen aufgefordert. Die Nationale Altertumsgesellschaft in Frankreich ernannte ihn zu ihrem auswärtigen Mitglied, und 1959 erhielt er die Mitgliedschaft des Deutschen Archäologischen Instituts. Trotzdem stand die Ernte seiner gelehrten Aussaat noch bevor. Er befand sich mitten in der Ausführung von begonnenen Werken und war voller Pläne. Die Korrekturen zu einem nachgelassenen und von ihm für den Druck vorbereiteten Werk seines Lehrers Goossens über „Euripides und Athen“ gab er in der Stunde seiner Abreise auf die Kleinasienexkursion zur Post. Ein Nachtragsband zu Diehls „Altchristlichen Lateinischen Inschriften“ steht im Manuskript. Für die Mainzer Akademie der Wissenschaften hatte er im Rahmen der Untersuchungen der antiken Sklaverei Stellung und Einwirkung des Christentums auf diese wichtige gesellschaftliche Erscheinung der Antike zu bearbeiten übernommen. Die Inschriften der Schwarzmeerstadt Sinope, die er mit ihrem Hinterland in zwei Forschungsaufenthalten bereist hatte, waren ihm zur abschließenden Herausgabe anvertraut worden. Seine Mitwirkung bei der Patristischen Kommission der deutschen Akademien und anderen großen Unternehmungen der Altertumswissenschaft stand eben in den Anfängen.

Aber Jacques Moreau war mehr als nur ein Gelehrter von hohem Rang und als ein akademischer Lehrer von großen Gaben. Was seine Saarbrücker Freunde und Schüler so mit ihm verband, was sie seinen Fortgang nach Heidelberg im Frühjahr 1960 als einen persönlichen Verlust empfinden ließ, das war mehr noch als seine wissenschaftliche Leistung die menschliche Wärme und die wahrhafte Güte, die er jedem entgegenbrachte, der zu ihm kam, eine unaufdringliche Güte und Hilfsbereitschaft, schlicht und unpatetisch wie sein ganzes Wesen. Eine anima candida. Er hatte keine Feinde und viele Freunde. Man möchte ihm Lenain de Tillemonts Grabspruch, wie er in Port-Royal steht, nachrufen: *Vitae innocentia, simplicitate, aequilibrata inter paucos laudabilis, a puero ad vitae finem unus semper ac sibi constans . . .* („In der Reinheit, Einfalt und dem Gleichmaß seines Lebens unter wenigen rühmlich, vom Knabenalter bis zum Lebensende stets einer und in sich beständig . . .“)

Dr. Dr. Walter Schmitthenner,

Professor für Alte Geschichte an der Universität Saarbrücken

FORSCHUNGSPROBLEM PACHTEN

VON REINHARD SCHINDLER

Die archäologische Forschung Deutschlands hat in der Nachkriegszeit einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Wenn es in den Jahren 1946 bis 1949/50 zunächst so aussah, als würden Jahrzehnte vergehen, bis die Spatenforschung ihr altes Leistungsniveau erreichen würde, so sollten sich bald danach die Ereignisse überstürzen. Der Krieg mit all seinen Folgen hatte in der Bevölkerung ungeahnte Impulse der Selbstbehauptung entfesselt. Vornehmlich aber durch den Wiederaufbau kriegszerstörter Städte und Dörfer wurden Kräfte entfacht, die gemeinhin als das deutsche Wunder bekannt sind. Zerstörung und Wiederaufbau haben letztlich auch den Aufschwung der modernen Nachkriegsarchäologie bewirkt. Es ergaben sich zunächst in den Zentren der zertrümmerten Großstädte Ansatzpunkte für nie dagewesene Ausgrabungsmöglichkeiten, die, schon 1947 in London und Hamburg beginnend, eine Welle großzügiger Untersuchungen auslösten, von denen ich mit Magdeburg, Hannover, Münster und Köln nur die wichtigsten nenne. Wegen des schnellen Aufbaues der Stadtkerne war diese Epoche nur kurz bemessen. Sie sollte aber wegen ihrer Erfolge die Neugier anderer, vom Krieg nicht zerstörter Städte erregen, so daß Orte wie Gent dazu übergingen, Ausgrabungen unter stehengebliebenen historischen Altstadtgebäuden, gleichsam unter Tage, mit bergmännischen Mitteln und unter hohem Kostenaufwand vorzunehmen.

Der nur kurzfristigen Epoche der Stadtkerngrabungen folgte eine weitere Phase archäologischer Großaktionen. Der Bevölkerungszuwachs in der Bundesrepublik, bewirkt durch den starken Flüchtlingsstrom, ließ Hunderte neuer Stadttranssiedlungen, neue Dörfer und ländliche Siedlungen, neue Fabriken und Wirtschaftsunternehmungen entstehen. Ganze Landschaften wurden durch den Bau von Straßen und militärischen Großanlagen umgewandelt. Mit den modernsten Mitteln der vollmechanisierten Bautechnik wurde die heimatliche Erdoberfläche allerorten umgewühlt und oft genug der in ihr schlummernden vor- und frühgeschichtlichen Kulturüberreste beraubt. In Bundesländern mit einer gut funktionierenden Denkmalpflege konnten diese großflächigen Baumaßnahmen des sich ausweitenden Wirtschaftslebens zum Nutzen der archäologischen Forschung aktiviert werden. Dabei hat sich mit Hilfe moderner technischer Mittel ein völlig neuer Grabungsstil entwickelt.

Die Verpflanzung von Industrieanlagen auf das Gelände der Colonia Trajana bei Xanten im Jahre 1957 führte zu langfristigen, großflächigen Untersuchungen, die noch nicht abgeschlossen sind und in deren Verlauf die Entwicklung dieses römischen Militärstützpunktes am Niederrhein von der urgermanischen Dorfsiedlung des 1. Jahrhunderts zur vollentfalteten römischen Stadt mit Amphitheater und Thermen klarer als bisher erkannt werden konnte. Nicht übersehbar ist, selbst für einen Fachmann, die Stofffülle, die durch Großgrabungen oder ungezählte Rettungsaktionen kleineren Formats zum Wesen und Betrieb römischer Militäranlagen am Rhein gesammelt wurde. Die sich über Jahre erstreckenden Mammutgrabungen in Neuß, hervorgerufen durch großräumige Wohn- und Siedlungsbauten, geben neuartige Aufschlüsse über den komplizierten Funktionalismus römischer Legions- und Auxiliarlager und deren ausgedehnte Canabae oder

Zivilsiedlungen. Hierbei sind Einblicke in das weitverzweigte System der wirtschaftlichen Versorgung durch legionseigene Pachthöfe und ausgedehnte Ländereien von ebenso großer Wichtigkeit wie neu gewonnene Erkenntnisse über Rüstungsgewerbe, Fernhandelsbeziehungen oder so nebensächlich erscheinende Dinge wie die verschiedenartige Hausbauweise in den Canabae und in den Zivilsiedlungen.

Zu wichtigen militärgeschichtlichen Entdeckungen größeren Stils, wie z. B. auch der Erforschung der Legionsfestung in B o n n , zahlreichen Limesanlagen in der Wetterau oder im römischen Lager von C a m b o d u n u m = K e m p t e n , gesellen sich die aufsehenerregenden Entdeckungen im römischen K ö l n , von denen hier nur die großartigen baugeschichtlichen Grabungen Doppelfeldts in den 7 m tiefen, an archäologischen Überraschungen reichen Bauschichten unter dem Dom erwähnt seien oder die Auffindung des imposanten römischen Prätoriums beim Bau des neuen Kölner Rathauses, das man heute, mit dem Fahrstuhl in die Kellergewölbe hinunterfahrend, besichtigen kann. Und – um die Reihe der noch lange nicht beendeten Aufzählung abzuschließen – die vielen interessanten Neufunde unserer Nachbarstadt Trier, die seit der umstrittenen Affäre des Theaterbaues auf dem Gebiet ihrer Kaiserthermen in aller Munde ist.

Wenn ich im Hinblick auf das Forschungsproblem *Pachten* diese Tatsachen anführe, so geschieht es, um zu zeigen, daß die archäologische Forschung von heute durch äußere Umstände gezwungen wurde, in völlig anderen Dimensionen zu denken und zu operieren. Mit dem Sammeln von Raritäten ist es nicht mehr getan. Die Devise heißt: Rettung großer Fundkomplexe vor rigoroser Vernichtung.

Die noch immer nicht zum Stillstand gekommenen Wirtschaftsexpansionen und extensive Baupolitik gönnen den Ausgräbern keine Atempause, wenn sie die immer wieder von Neuem gefährdeten archäologischen Objekte den zerstörerischen Klauen der modernen Technik entreißen wollen. Desgleichen müssen sie ihre Planung, ihre Methode, ihre Fragestellung den von außen diktierten Maßstäben anpassen.

Als ich die Denkmalpflege im Saarland übernahm, da erkannte ich schon nach wenigen Wochen oberflächlicher Einsichtnahme in die Landesprobleme, daß *Pachten* eines der gefährdeten, von der Bebauung bedrohten Objekte war, bei dem ein vorbeugendes, rasches Zupacken vonnöten schien, ehe die letzten Erfolgsmöglichkeiten ungenutzt verschwinden. Kaum hatte ich im Frühjahr vergangenen Jahres bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen Beihilfeantrag für die Forschungsgrabung in *Pachten* gestellt, als mir die Stadtverwaltung in Dillingen mit dem Bekanntwerden ihrer Bebauungspläne auf dem Kastellgelände bestätigte, wie sehr ich auf dem richtigen Wege war. Die wenigen Flächen, die im Ortsbereich von *Pachten* und speziell im Bereich der römerzeitlichen Siedlungs- und Kastellflächen noch unbebaut sind, sollen in absehbarer Zeit aufgesiedelt werden. So sind wir nun seit geraumer Zeit in *Pachten* am Werke, um vor dem Beginn der Bauarbeiten alle Möglichkeiten der archäologischen Untersuchung auszuschöpfen.

Obwohl die Grabungen nun schon etwa zehn Monate im Gange sind, kann über die Ergebnisse erst nach Auswertung der Befunde berichtet werden. Hier geht es uns zunächst darum, die interessierte Öffentlichkeit mit der Problematik des Forschungsobjektes vertraut zu machen.

An *Pachten* hängt nämlich ein ganzes Bündel von Fragen, deren Klärung

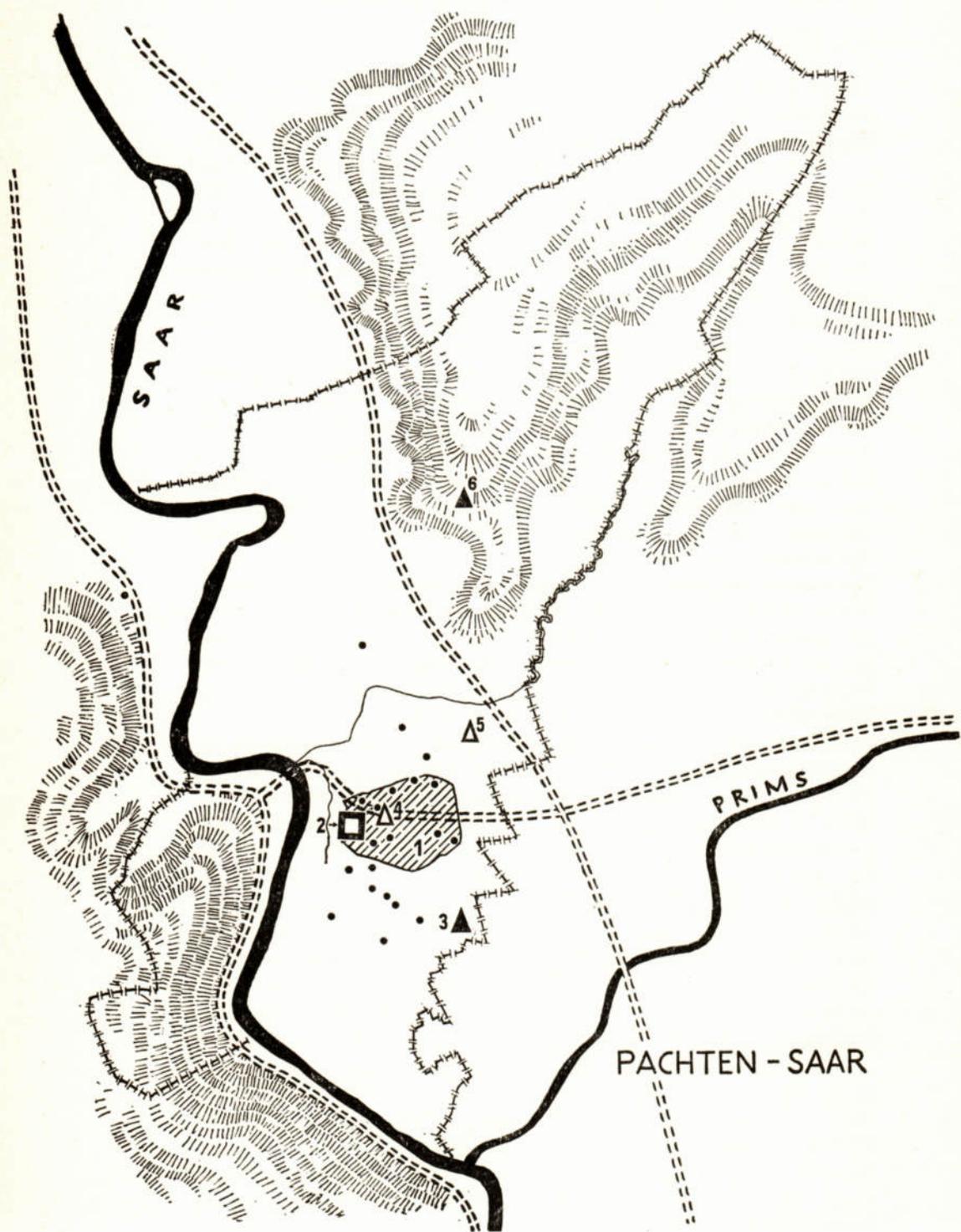
sowohl im landesgeschichtlichen wie im überregionalen Interesse liegt. Es wird daher meine Aufgabe sein, an Hand des bekannten Tatsachenmaterials der Reihe nach die problematischen Punkte aufzuzeigen. Sodann werde ich mit Hilfe einiger neuer Grabungsergebnisse zu zeigen versuchen, ob und wie sich ein Teil derjenigen Fragen, die uns bewegen, schon jetzt beantworten läßt – und schließlich hoffe ich, in groben Umrissen skizzieren zu können, wie die noch offenen Probleme einer Lösung näher gebracht werden können.

Pachten gehört zu den wenigen Brennpunkten des Saarlandes, an denen sich der Eifer interessierter Sammler und Heimatfreunde seit 120 Jahren immer wieder entzündet hat. Als Pfarrer Philipp Schmitt in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine ersten wertvollen Beobachtungen zu Papier brachte und mit Fleiß und sicherem Blick jeden Bodenaufschluß und selbst die unscheinbarsten Funde in Pachten registrierte, da fand er eine Ortssituation vor, die noch alle Möglichkeiten einer großzügigen Forschung in sich barg. Ein Blick auf die Ortskarte seiner Zeit beweist, daß damals im wesentlichen noch der ursprüngliche Kern des historischen Dorfes bestand, das nur geringe Teile des ehemals römischen Pachten bedeckte, während der größere Teil davon unter freiem Felde verborgen lag. Erst die Industrialisierung brachte am Ende des vorigen Jahrhunderts und vor allem in unserem Saeculum eine grundlegende Veränderung. Der Ort dehnte sich nach Norden, Osten und Süden aus und erschloß Stück neues Bauland gerade in dem römisch besiedelten Teil der Feldflur. Dabei wurde in zahllosen Einzelaktionen, bei Garten- und Feldarbeiten infolge mangelnder Überwachung Zug um Zug vernichtet, was bis dahin ungestört im Boden geschlummert hatte. Wenn wir von der gelegentlichen Bergung einzelner Fundobjekte und der Berichterstattung über aufgegrabene Brunnen, Mauerreste, Hypokaustanlagen und sonstige Überreste absehen, so sind auch die jüngsten Jahrzehnte, d. h. also die Zeit einer ordnungsgemäß betriebenen Landesforschung und Denkmalpflege, eine einzige Kette verpaßter Gelegenheiten. Denn bei einem so umfangreichen Objekt wie Pachten ist es nun einmal mit der Sicherstellung von Gelegenheitsfunden nicht getan. Hier hilft nur eine systematisch betriebene Bestandsaufnahme in größerem Rahmen, und Aktionen dieser Art hat es bisher nur wenige gegeben.

Zu ihnen gehören nach den verdienstvollen und in mancher Beziehung modernen Bemühungen von Pfarrer Philipp Schmitt die Kastellgrabungen des Landesmuseums Trier im Jahre 1891 und 1935 und schließlich die systematische Ausgrabung von Teilen des römischen Gräberfeldes in der Margarethenstraße.

Setzt man die zahllosen einzelnen Fundbeobachtungen der letzten 120 Jahre in Verbindung mit den eben genannten Ausgrabungen zusammen, so schälen sich folgende Schwerpunkte von Fundkonzentrationen heraus:

1. Eine ausgedehnte römische Zivilsiedlung, die sich zwischen dem heutigen Bahnkörper im Osten und dem Bereich der Wilhelmstraße erstreckt.
2. Das römische Gräberfeld in der Margarethenstraße.
3. Der fränkische Gräberbezirk im Bereich der mittelalterlichen Ortskirche, der möglicherweise in der Nähe eines spätrömischen Bestattungsplatzes angelegt ist.
4. Das zur Hälfte vom alten Ortskern (historisch) überdeckte spätrömische Kastell (vgl. Ortsplan S. 13).



Wir wollen versuchen, uns an Hand der vorliegenden Unterlagen über die genannten Bereiche einen genauen Überblick zu verschaffen.

Der Vicus

Philipp Schmitt berichtet 1850 über die Streuung oberflächlich aufgelesener Dach- und Hypokaustziegel, Scherben und Mühlsteinbruchstücke in den Flurstücken „Acht“, „Langlängst“, „Auf der Gass“, „Langs die Nachtweide“, im Kanton Brühl sowie in nächster Umgebung der Kirche und des Pfarrhauses. In diesem Umkreis stellte er Ermittlungen an, die einem modern geschulten Archäologen alle Ehre machen würden. In dem großen Dürrejahr 1842 nämlich zeichneten sich auf den mit Klee bebauten Feldstreifen die unterirdischen römischen Mauerfundamente in aller Deutlichkeit ab. Über den Fundamenten war der Klee völlig verdorrt, während an den Mauerrändern, durch den Kalk des Mörtels gespeist, die Vegetation trotz der Dürre einigermaßen gedieh. So hätte man damals, wie Schmitt berichtet, die Topographie des römischen Vicus total aufzeichnen können, wenn die ganze Flur mit Klee bestellt gewesen wäre. Im Getreide und in den Kartoffeln traten die Konturen nicht so deutlich hervor. Schmitts Wunsch, diese Beobachtungen in einem weiteren Dürrejahr fortzusetzen um die Grundrißlinien vervollständigen zu können, sollte nicht in Erfüllung gehen. Aber seine Ermittlungen von 1842 trug er sorgfältig in einen Katasterplan ein. So verdanken wir ihm wenigstens einen Teilausschnitt des römischen Bebauungsplanes.

Die Häuser sind, wie der Plan zeigt, NNO-SSW orientiert. Ihre gleichmäßige Ausrichtung veranlaßte Schmitt zu der Annahme, daß sie, soweit die Eintragungen ergeben, an zwei Straßen aufgereiht waren, die gleichfalls in NNO-SSW-Richtung verliefen. Die so ermittelte Ausdehnung des Ortes schätzt Schmitt auf zirka 608×228 m (160 : 60 Ruthen). Auf diesem Raum nahm er 400 Häuser und 2000 Einwohner an.

Die Tradition von Pfarrer Schmitt fortsetzend, haben späterhin andere Heimatfreunde, wie Rektor Weis, Direktor S. Kremer, Lehrer Hennes u. a., die Sammlung von Funden und Fundnachrichten fortgesetzt. Ihre Bemühungen runden gemeinsam mit zahlreichen einzelnen Bergungsaktionen des Konservatoramtes das Ortsbild des römischen Vicus nach Norden noch etwas ab. So sind beispielsweise in Gartengrundstücken, Bau- und Kellergruben des altbebauten Ortskernes „in der Lach“ und Maximinstraße genügend Hinweise, wie steinere Brunnen, Mauerfundamente und die niemals fehlenden Scherben, Ziegel und Münzen zum Vorschein gekommen. Die von Schmitt vorgezeichneten Dimensionen des römischen Siedlungsareals erfahren dadurch noch eine nicht unwesentliche Erweiterung.

Projizieren wir nun aber all diese Fundpunkte einschließlich der Schmittschen Fundamentlinien auf den heutigen Bebauungsplan von Pachten, so stellen wir fest, daß heute fast die gesamte Fläche des ehemals römischen Vicus in den letzten hundert Jahren bebaut worden und für moderne archäologische Untersuchungen verloren gegangen ist.

Nun wird vielleicht die Frage auftauchen, ob nicht mit einer sorgfältigen Kartierung der bekanntgewordenen Fundpunkte auf der im Bilde gezeigten Übersichtskarte dem Forschungsproblem Pachten Genüge geleistet würde. Die Ausdehnung des Ortes und sein Siedlungscharakter mit mindestens zwei doppelseitig bebauten Straßen — sicher sind es sogar mehr gewesen —

mit größeren öffentlichen Gebäuden und vielleicht einem freien Platz, die Bauweise der Häuser und mutmaßliche Ausgestaltung der Höfe, die kulturellen Hinterlassenschaften schließlich sind in so vielen Einzelbeispielen bekannt, daß man es damit bewenden lassen könnte.

Hier sind wir aber an dem Punkte angelangt, mit dem wir uns eingangs beschäftigt haben. Weder der Historiker, der Archäologe noch auch die stark interessierte Öffentlichkeit geben sich heute mit einer Summe von bruchstückhaften Einzeltatsachen zufrieden, wenn sich nicht zugleich die größeren Zusammenhänge und vor allem Fragen verschiedener zeitlicher Entwicklungsschichten einer solchen Siedlung beantworten lassen. Der oben umschriebene Umfang des Vicus braucht nicht einmal den maximalen Siedlungsbestand zur Zeit der größten Blüte des Ortes anzugeben. Er umreißt nur die äußeren Grenzen der durch vier Jahrhunderte hindurch bestehenden dörflichen Anlage, die sich, wahrscheinlich aus bescheidenen Anfängen entwickelnd, allmählich zu einem Platz von Bedeutung entfaltet hat, dessen Ausdehnung zur spätrömischen Zeit aber nicht unbedingt dem sicher anzunehmenden Optimum im zweiten und dritten Jahrhundert entsprochen zu haben braucht. Es liegt auf der Hand, daß sich Probleme dieser Art nur durch exakte Grabungen größeren Stils behandeln lassen, wie ja auch die Frage nach einem möglichen vorrömischen Vorläufer des Ortes nur durch gründliche Bodenuntersuchungen im Kern des römischen Vicus zu klären wäre.

Ein akutes Beispiel aus jüngster Zeit möge hier Aufschluß geben. Während der gegenwärtig laufenden Grabungskampagne wurden wir zu einer der vielen Baugruben gerufen, bei denen in den vergangenen Jahren zahllose Befunde, unerkant und nicht kontrolliert, zerstört wurden. Auch in diesem Falle hatte der Bagger bereits vollkommene Arbeit geleistet. Er hatte die Fundamente mindestens eines soliden römischen Hauses zerstört. In der Baugrube konnte durch exakte Einmessung der Steinfundamente, der Bodenschichten und Verfärbungen und der noch flüchtig aufgelesenen Funde eine sicher zweischichtige Benutzung der Grundstücke im zweiten und dritten Jahrhundert nachgewiesen werden. Römerzeitliche Störungen und ein Ineinandergreifen alter Schuttschichten und Einfüllungshorizonte lassen mehrfache Veränderungen und Anbauten vermuten.

Würden wir über einige Beobachtungspunkte dieser Art, möglichst in unterschiedlichen Bereichen der Siedlung verfügen, würde sich in bezug auf die chronologische Entwicklung des Platzes unschwer eine Art horizontaler Stratigraphie ergeben, d. h. man könnte die verschiedenen Wachstumsphasen des Vicus, nach Jahrhunderten getrennt, kartographisch erfassen.

Für uns ergibt sich nach den bisherigen Feststellungen und im Vergleich zu den vielen gleichzeitigen, bekannten ländlichen Siedlungen des Saarlandes, daß Pachten neben Saarbrücken-Halberg, Einöd-Schwarzenacker und Tholey-Vareswald zu den umfangreicheren gallorömischen Siedlungsplätzen im Saarland gehört. Es sind dies keine Städte im Sinne des Rechts, aber größere dörfliche Handels- und Verkehrsniederlassungen, die als Mittelpunkte des Gewerbes und des merkantilen Lebens in einem sonst vorwiegend agrarischen Lande ihre Bedeutung hatten und im Gegensatz zu der sonst üblichen ländlichen Siedlungsweise der einzeln verstreuten Landhäuser und Wirtschaftshöfe eher einen kleinstädtischen als einen — in unserem heutigen Sinne — dörflichen Charakter trugen. Dementsprechend

spielten auch bedeutendere öffentliche Gebäude, über deren Zweckbestimmung wir zwar nichts aussagen können, die aber nach Schmitts Beobachtungen mit Sicherheit anzunehmen sind, eine Rolle. Und nach unseren hinzugekommen, die uns Aufschlüsse über die wirtschaftliche Bedeutung neuesten Fundbeobachtungen des vorigen Jahres sind neue Gesichtspunkte des Platzes und über die möglichen Formen seiner baulichen Gestaltung Auskunft geben.

Unsere Betrachtungen über das spätrömische Kastell vorwegnehmend, führe ich bereits hier einen Fundkomplex vor, der in diesem Zusammenhang von größtem Interesse ist.

Als wir im vergangenen Sommer beim Ausheben der Baugrube für einen Neubau des Besitzers Rupp die Kastellmauer freigelegt hatten, entdeckten wir zu unserer größten Überraschung zunächst auf einigen, später auf einer größeren Anzahl der in den Mauerfundamenten liegenden großen Quadersteine Inschriften. Die Schriftsteine waren regellos mit unbeschrifteten Steinen gleichen Formates im Fundamentwerk verteilt. Sie waren wie der bekannte Ritonastein in zweiter Verwendung verbaut und können bei ihrer Größe nicht von allzu weit herantransportiert worden sein. Sie dürften aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem nahegelegenen Vicus stammen. Den von mancher Seite geäußerten Verdacht, sie könnten von außerhalb herantransportiert worden sein, möchte ich eigentlich ausschließen.

Abb. 1

Viele von den Steinen sind zerbrochen oder beschädigt. Soweit sie in Gänze erhalten blieben, sind sie in extremen Fällen bis zu 2,6 m lang. Ihr Querschnitt ist rechteckig oder quadratisch bei einem Durchschnittsmaß von 35×35 cm. Es liegen zur Zeit etwa 30 solcher Schriftsteine vor. Ihr Bearbeitungszustand ist sehr unterschiedlich. Nur wenige Stücke verraten sorgfältige Behandlung. Die Längsflächen sind oftmals nur an den Schriftseiten sorgfältig abgespitzt, während die übrigen Längsseiten vielfach roh zugehauen sind. Dasselbe trifft bei den Enden zu. Bemerkenswert ist, daß viele Steine gerade auf den Schriftflächen starke Abnutzungsspuren aufweisen. Diese Spuren sind teilweise so erheblich, daß die Schriftzeichen erneuert werden mußten, um leserlich zu bleiben. Diese Tatsache setzt zweierlei voraus:

1. Die Aufschriften sollten jederzeit und für jedermann leserlich sein und
2. der Abnutzungsgrad der Steine durch ständiges Belaufen scheint, jedenfalls bei der überwiegenden Menge der Steine, recht erheblich gewesen zu sein. In einem Falle kann man sogar eine dreifache Erneuerung der Aufschrift konstatieren.

Sehen wir uns nun die Schriftzeichen genauer an. Sie sind, verglichen mit der Aufschrift des gleichfalls aus der Kastellmauer stammenden Ritonasteines, der in nur 20 m Entfernung von unserer Steingruppe vor einigen Jahren zum Vorschein kam, nicht übermäßig sorgfältig ausgeführt, ja sie lassen eigentlich alle den Ductus der klassischen römischen Steininschriften vermissen. Sodann scheiden wir von vornherein eine Reihe von solchen Schriftsteinen aus, auf denen wir nur einzelne Buchstaben oder gar ziemlich unleserliche Kritzeleien erkennen. Es handelt sich um Abkürzungen oder eine Art Kurzschrift, deren Interpretation wir den berufenen Fachkennern überlassen müssen. Die philologische und historische Ausdeutung der Schriften hat lebenswürdigerweise Herr Dr. Schleiermacher von der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt übernommen. Da der

Fund verhältnismäßig neu ist, kann ich mit dem Ergebnis seiner Untersuchungen leider noch nicht aufwarten. Auf Grund der umfangreichen Arbeiten des bekannten Keltisten Weisgerber, der in Zeitschriftenaufsätzen vorzügliches Material zusammengetragen hat, sind wir jedoch schon jetzt in der Lage, in ganz groben Zügen etwas zu dem neuen Pachtener Inschriftenmaterial zu sagen.

Es handelt sich ausnahmslos um Personennamen, die mit einem Meißel in die Steine eingespitzt worden sind. Grammatikalisch erscheinen all diese Namen in der Genitivform, d. h. der Name desjenigen, der auf dem jeweiligen Stein verewigt ist, darf als Besitzer oder Eigener des betreffenden Steines gelten. Eine zweite wichtige Frage ist nun, welche Besitzerfunktion dabei zum Ausdruck kommt und welchen Baugliedern diese Steine ursprünglich angehört haben, denn sie müssen ja samt und sonders, zusammen mit den vielen unbeschrifteten, gleichartigen Quadersteinen aus irgend einem architektonischen oder sonstigen Verbands herausgerissen worden sein.

Anfangs tauchte die Vermutung auf, sie könnten von den mit Namen bezeichneten Sitzreihen eines Amphitheaters stammen, wofür es andernorts genügend Beispiele gibt. Jedoch bei der Länge der meisten Steine und dem üblichen Rund der Platzanordnung römischer Amphitheater ergibt sich eine nicht zu lösende Diskrepanz. Und überdies hieße es wohl die Bedeutung des Pachtener vicus mit der Annahme eines Amphitheaters reichlich überschätzen. Nur Städte von großem Rang konnten sich solchen Luxus leisten.



Nach Ansicht von Herrn Dr. Schleiermacher gibt der Stein Nr. 21 das Geheimnis der Inschriften preis. Wir lesen dort LO. PRIVATI. BIRATI. Die Abkürzung LO bedeutet Locus, also Platz des Privatus Biratus. Was für ein Platz oder was für eine Stelle wurde nun aber durch diese Aufschrift bezeichnet. Nach Ansicht von Schleiermacher kommen hierfür Verkaufsbuden in einer Ladenstraße oder Stände auf einem Marktplatz in Betracht. Die betreffenden Kaufleute bezeichneten ihren Marktstand oder die Eingangsschwelle zu ihrer Verkaufsbude mit einem namentlich signierten Stein, über dessen eingravierte Buchstaben die Käufer tagtäglich hinwegschritten, wobei sie die Steinoberfläche allmählich bis zur Unkenntlichkeit abnutzten. Das also wäre zur Zeit und vorbehaltlich anderer Interpretationen die plausibelste Erklärung für diese Steine. Damit würde der merkantile Charakter des Pachtener vicus deutlich unterstrichen werden.

Nicht weniger interessant ist das Namensgut selbst. Haben wir doch mit diesen Inschriftsteinen so etwas wie eine Einwohnerliste der römischen Zivilsiedlung in Pachten oder, genauer gesagt, den Teil einer solchen Liste, die

sich freilich bei weiteren Grabungen vervollständigen läßt, denn wir haben guten Grund zu der Annahme, daß noch einige weitere Steine dieser Art im Fundament der östlichen Kastellmauer auf ihre Entdeckung warten. Ordnen wir einige der eindeutig lesbaren, neuen Pachtener Personennamen im Sinne Weisgerbers nach sprachlichen Gesichtspunkten, so lassen sich drei Gruppen unterscheiden.

1. Römische Namen: T. Tertius, Privatus Biratus, Victor Seranus.
2. Namen der Treverer: Litugenus, Sollius, Artio, Seisserus.
3. Namen der Mediomatriker: Cottus, Mascellio, Moxius, Seno.

Ich brauche in einem Grenzgebiet wie dem unserigen nicht auf die besondere Problematik der Zuweisung und Deutung von Personennamen hinzuweisen. Meine nun folgenden Betrachtungen sind daher lediglich als ein spekulativer Deutungsversuch zu betrachten.

Während sich in der Reihe der zuerst genannten Namen aus der Kastellmauer, die möglicherweise dem forum des vicus entstammen, die verschiedenen Namensgruppen annähernd die Waage halten und der römische Anteil besonders schwach erscheint, verhält es sich bei dem Namensgut der Weihe- und Grabsteine Pachtens ganz anders. Von diesen 8 Personennamen – wir schließen hier auch die Inschrift des Emilianusstollens mit ein – ist nämlich der überwiegende Teil römisch, und zwar

Emilianus (Wallerfangen)

Tertinius Modestus (Crutisiumstein)

Ursus (frühchristl. Grabstein aus der Kirche)

Carinthia (griechisch?)

Familiengrabstein

Priscus

Camus

Lusia Iblia

Demgegenüber nur ein Treverername, und zwar auffälligerweise auf dem Weihstein für die Furtgöttin Ritona, dem Contiomagusstein:

Dannus Giamillus.

In der Familie der Lusia Iblia scheint uns eine rein römische Namensgruppe überliefert zu sein. Auch der Besitzer, Pächter oder Unternehmer des Wallerfanger Kupferstollens mag – mit Vorbehalt – ein echter Römer gewesen sein. Das übrige Pachtener Namensgut scheint aber doch für eine starke volkstumsmäßige Mischung zu sprechen, was uns an der altüberlieferten Stammesgrenze – Pachten liegt ja im Grenzbereich der Treverer und Mediomatriker – nicht sonderlich zu verwundern braucht. Ich möchte aber nochmals betonen, daß es sich hier nur um Erwägungen allgemeiner Natur handeln kann und daß sich hinter den Trägern der genannten Namensgruppen keinesfalls Vertreter der entsprechenden Volksgruppen zu erkennen geben brauchen. Nur das Mischungsverhältnis als solches könnte die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Immerhin beweisen die Pachtener Schriftsteine zur Genüge interessante Perspektiven bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Art, und ich möchte im Hinblick auf die soeben erwähnte Emilianusinschrift nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß sicherlich auch der Kupferabbau im römischen Stollen von St. Barbara im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Pachtener Vicus zu sehen ist. Was für Schlüsse sich hieraus freilich im einzelnen ergeben, das

muß bis zum Bekanntwerden exakter archäologischer Tatsachen im Stollen-
gebiet offen bleiben.

Das Gräberfeld

- Abb. 2** Das Gräberfeld der Zivilsiedlung Pachten wurde bei Bauarbeiten im Jahre 1951 durch die Aufmerksamkeit von Volksschuldirektor Kremer bekannt. Unter der Leitung von Herrn Dr. Keller gruben die Herren Kolling und v. Ehr in den Jahren 1950 bis 1953 487 Gräber aus, weitere 71 Bestattungen sind 1960 geborgen worden. Nimmt man zu diesen systematischen Untersuchungen die verstreuten Vorkommnisse von Zufallsfunden hinzu, so erstreckt sich der Friedhof in einer ost-westlichen Ausdehnung von mehr als 150 m zwischen der Wilhelm- und Margaretenstraße. Durch die Grabungen konnte nur ein Teil der Gräber erfaßt werden. Viele mögen noch in den Gartengrundstücken verborgen liegen, ebenso viele aber sind durch Bauarbeiten und Bodennutzung bereits vernichtet worden. Auch der Erhaltungszustand der ausgegrabenen Gräber ließ sehr zu wünschen übrig. Der Zerstörungsgrad vieler Bestattungen erschwerte bei der Vielzahl der Beigefäße oftmals das Erkennen zusammengehöriger Grabkomplexe. Es überwogen meist die einfachen Gräber mit Leichenbrandbehälter oder Knochenhäufchen. Aschenbehälter aus hochkantgestellten Dachziegeln oder in regulären Steinkisten waren selten. An Beigefäßen wurden im Durchschnitt drei bis fünf, in Ausnahmefällen jedoch bis zu 14 gezählt. Unter den Beigaben, die übrigens nicht sehr zahlreich sind, wären Broschen und andere metallene Schmucksachen, Perlen, eiserne Gerätschaften und Münzen zu nennen. Eine Bearbeitung der 558 Grabinventare steht noch aus. Sie wird eine genaue Datierung ermöglichen und Einblicke in soziale und kulturelle Verhältnisse der Pachtener Zivilbevölkerung verschaffen. Zeitlich verteilen sich die Gräber auf das 1. bis 4. Jahrhundert. Die Frage, ob auch Angehörige der sicher nicht starken militärischen Besatzung des Kastells auf dem Friedhof zur letzten Ruhe gebettet wurden, kann man mit Hilfe des Grabungsgutes nicht beantworten. Die Existenz eines zweiten, spätrömischen Friedhofes im Bereich der Pachtener Kirche ist in Erwägung zu ziehen, wengleich sie mit den bisher vorliegenden Fundnachrichten nicht zu beweisen ist.

Das spätrömische Kastell

Während das Gräberfeld also erst verhältnismäßig spät entdeckt wurde, sind Funde aus dem Bereich des Pachtener Kastells bereits 1847 geborgen, jedoch damals noch nicht richtig erkannt worden. Erst in einem Bericht von Ebertz in der Westdeutschen Zeitschrift von 1892 wird das Kastell als solches angesprochen, und ein Stück der Kastellmauer wurde 1893 bei Bauarbeiten unter Ebertz freigelegt. Das Ergebnis der damaligen Beobachtungen war ein Kastellplan, der nach erneuten Grabungen des Trierer Landesmuseums von Gose 1935 ergänzt und in der Trierer Zeitschrift veröffentlicht wurde.

Nach diesen Feststellungen bildet das Kastell ein Rechteck von 133,7 mal 152,1 m. Die Mauerbreite wird mit 2,9 m angegeben. Das Fundament bestand aus Quader- oder Abdecksteinen, das Aufgehende aus Blendmauerwerk mit Handquadern und im Inneren aus Gußmauerwerk. Die vier hohlen Ecktürme waren quadratisch mit einem Grundriß von 6,73 m. Sie waren

stärker vorspringend als die neun Zwischentürme, die sich in Abständen von 33 bzw. 42 m auf die Seitenmauern verteilten. Das Tor nahm Gose unmittelbar südlich des Mittelturmes an der Ostseite an. Wichtige Ergänzungen zu den Untersuchungsergebnissen Goses brachten die Baugrubenbefunde von Rass und Rupp im Jahre 1960. Die Fundamentierung mit Abdecksteinen und Teilen des Eckturmes konnte an der Nordwestseite des Kastells auf eine Erstreckung von 9 m freigelegt werden. Im Fundament der Südostseite waren es dagegen die bereits besprochenen Quadersteine mit Nameninschriften. Aus dem südöstlichen Zug der Mauerfundamente waren 1955 die Überreste des bekannten Weihsteines der Dorfbewohner von Contiomagus zum Vorschein gekommen. Inzwischen wurde im Frühjahr 1961 die betrübliche Feststellung gemacht, daß die Fundamente der Südmauer des Kastells, zumindest im beackerten Teil des Geländes, bereits herausgerissen und zu einem nicht bekannten Zeitpunkt für Bauten des historischen Pachten verwendet worden sind. Neu ist der Nachweis eines kleinen Fortifikationsgräbchens, das in einer Breite von 5 m und in einem Abstand von 16 m zur Südmauer verlief und mithin wohl auch an der Ost- und Nordseite vermutet werden darf, während sich im westlichen Niederungsgelände des Saartales ein solches Gräbchen wohl erübrigte.

Die ersten Schürfungen im Innenraum des Kastells, die im Frühjahr dieses Jahres erfolgten, haben noch kein klares Bild über die Funktionen und Benutzungintensität der militärischen Anlage erbracht. Auch über die Belegungsdauer bestehen noch immer Zweifel, da durch intensive Beackerung des Geländes fast alle datierenden Überbleibsel verlorengegangen sind. So blieben z. B. von den Gebäuden nur die am tiefsten gelegenen Mauerfundamente erhalten, vom aufgehenden Mauerwerk, von alten Fußböden und Kulturschichten fehlt jede Spur. Sporadische Münzfunde deuten darauf hin, daß die Errichtung des Kastells am Ende des 3. Jahrhunderts erfolgte. Man darf aber mit ziemlicher Gewißheit schon heute darauf hinweisen, daß das Kastell, so hastig und dringend es unter dem Druck der germanischen Gefahr errichtet wurde, nach dem Abklingen der Krise eine untergeordnete Rolle neben der Zivilsiedlung gespielt hat.

Wenn man die von der Forschung registrierten Pachtener Münzfunde in ihrem Mengenverhältnis auf die einzelnen Jahrhunderte der römischen Herrschaft verteilt, so ergibt sich für das zweite und dritte Jahrhundert ein Höhepunkt der wirtschaftlichen oder siedlungsgeschichtlichen Intensität. Und auch das vierte Jahrhundert ist gegenüber dem 2. noch verhältnismäßig stark vertreten. Der große Münzschatz mit über 4000 Weißkupfern aus der Zeit des Claudius und Diocletian, der 1858 gefunden wurde, unterstreicht diese Tatsache. Eine genaue Analyse des Fundmaterials der neuen Grabungen wird zeigen, ob dieses von den Münzen abgeleitete Bild der Blütezeit Pachtens auch in dem übrigen Kulturgut seinen Niederschlag gefunden hat.

Im Verlauf unserer skizzenhaften Gegenüberstellung altbekannter Tatsachen und neuerer Erkenntnisse zeichnen sich schon die Fragen ab, die die heutige Forschung von den Pachtener Grabungen beantwortet wissen möchte. Es sind Fragen topographischer, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher sowie nicht zuletzt auch bevölkerungshistorischer Art. Am brennendsten und sicher am schwersten zu lösen bleibt aber das Problem des Überganges von der spätrömischen zur germanischen Zeit, ein Problem, das gerade in Pachten schon immer stark im Vordergrund gestanden hat.

Fußend auf der frühchristlichen Grabinschrift des dreijährigen Ursus, die 1891 beim Abbruch der mittelalterlichen Kirche gefunden wurde und im Original leider verschollen ist, nahm man das Bestehen einer frühchristlichen Kirche schon für das 3. Jahrhundert im Raume des Pachtener Kastells an. Mit archäologischen Mitteln wird der Nachweis einer solchen Kultstätte sehr schwer zu erbringen sein, und wenn sie tatsächlich vorhanden war, so nicht im Kastellbereich, sondern am ehesten dort, wo der genannte Grabstein gefunden wurde, nämlich im Bereich der Kirche, die mit ihrem Maxentius-Patrozinium und der den Baufluchten der römischen Zivilbauten in Pachten entsprechenden SSW=NNO-Orientierung für eine sehr alte Ortskontinuität spricht. Leider sind aber die Chancen für eine Untersuchung des Kirchenuntergrundes verpaßt, und die vielerlei römischen Mauerzüge im nördlich angrenzenden Kirchenbereich, die wir im Sommer anlässlich der Pflasterung des Schulhofes angetroffen haben, können in ihrem Verlauf nicht soweit verfolgt werden, daß man bauliche Zusammenhänge erkennt.

Als zuverlässiger für die Beantwortung der Kontinuitätsfrage erweisen sich aber vielleicht die Gräber, die bei der Gelegenheit der Schulhofpflasterung – teils auf römischem Estrich liegend – im letzten Sommer angetroffen wurden. Sie sind beigabenlos und mit einfachen Steinen umgesetzt. Das letzte Wort über ihre Datierung ist noch nicht gesprochen. Vielleicht schließen sie die Lücke, die zwischen den spätromischen Bauresten und den merowingzeitlichen Germanengräbern klafft, die gleichfalls beim Abbruch der alten Kirche im Jahre 1891, z. T. mit römischen Architekturteilen umstellt, gefunden worden sind.

Von den vier beschriebenen großen Fundkomplexen und Problemkreisen in Pachten werden uns bei den Untersuchungen der nächsten Zeit vornehmlich das Kastellinnere, die räumliche und zeitliche Entwicklung des Vicus und der Raum um die Kirche beschäftigen. Neben den großen kulturgeschichtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, topographischen und chronologischen Aspekten werden sich aus der Perspektive der lokalen Verhältnisse neue, bisher unbekannte Fragen auftun. Bei der Zerrissenheit des zur Verfügung stehenden Grabungsgeländes und der räumlichen Begrenztheit der Untersuchungsmöglichkeiten sind unserem Streben nach neuen Erkenntnissen Grenzen gesetzt. Es wird nichts unversucht bleiben, die noch vorhandenen Möglichkeiten für die Forschung auszuschöpfen.

Schrifttum:

- Ebertz, Westd. Zeitschr. 11, Korr.-Bl. 99/100.
 E. Gose, Das Kastell Pachten an der Saar: Trierer Zeitschr. XI, 1936 (Beiheft), Seite 107 – 118.
 F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier. Trier 1893.
 J. Keller, Ausgrabung des römerzeitlichen Gräberfeldes in Pachten. Festschrift „50 Jahre Realgymnasium Dillingen-Saar“, 1953, Seite 273 – 277.
 J. Moreau, Römisches Weihedenkmal von Pachten/Saar. Beitr. zur saarl. Archäologie und Kunstgeschichte 7, 1959, S. 97 ff.
 H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945. Beih. d. Bonner Jahrbücher Bd. 8, 1960.
 W. Schleiermacher, Der obergermanische Limes und spätröm. Wehranlagen am Rhein. 33. Ber. R.G.K. 1943 – 1950 (1951) 133 ff.
 Ph. Schmitt, Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung unter den Römern und Kelten. Trier 1950.
 L. Weisgerber, Die sprachliche Schichtung der Mediomatriker. Rhein. Vierteljahresblätter 18, 1953, 249 ff.
 L. Weisgerber, Sprachwissenschaftliche Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte. Rhein. Mus. f. Philologie 84, 1935, 289 ff.

NEUER FUND GERMANISCHER GRÄBER IN GUDINGEN

VON ALFONS KOLLING

Zu den bedeutungsvollsten archäologischen Funden des Saarlandes in diesem Jahr zählt die Entdeckung eines zweiten fränkischen Friedhofes in Gudingen. Leider stand der Zufallsfund unter keinem guten Stern. Nur unter sehr widrigen Umständen konnten noch Teile der durch einen Baubetrieb zerstörten Gräber beobachtet werden. Zwar taten Bauherr, Unternehmer und Behörden ihr bestes, damit der Fund die ihm gebührende Behandlung erfuhr, am Ende mußte der Fundbericht dennoch mit vielen Fragezeichen versehen werden.

Aus einer Häuserreihe nahe der alten Kirche hatte Apotheker Wilhelm Müller ein Wohnhaus auf Abbruch gekauft, um an gleicher Stelle seine neue Offizin einzurichten. Da das alte Haus nicht unterkellert war, mußten die Brandmauern zu den Nachbarn hin unterfangen werden, bevor die Ausschachtung eines tiefer gehenden Kellers geschehen konnte. Sie wurden in einem schmalen Schacht freigelegt und unterhöhlt. In Mannstiefe kamen nun menschliche Knochen zum Vorschein, zunächst allerdings ohne alle Anzeichen, daß es sich um frühgeschichtlich bedeutsame Bestattungen handelte. Irreführend für das richtige Erkennen des Befundes war aber vor allem die durchgängige Schuttererde, in die die Toten gebettet waren und die auch in der Umgebung meterhoch anstand. Mittlerweile aber waren die Arbeiter auf Grabbeigaben gestoßen, die dem Fachmann eine genaue zeitliche Bestimmung der Gräber erlaubten. Statt nun aber die kundigen Hände eines Prähistorikers abzuwarten, wurde Gegenstand um Gegenstand dem Erdreich entnommen. Die Vertreter des Konservatoramtes kamen erst hinzu, als nur noch wenige Teile der Skelette an Ort und Stelle lagen.

Zwei fränkische Frauengräber waren gefunden worden. Mit dem Gesicht zur Morgensonne gewandt, lagen die Toten mit ihrem Schmuck, den sie zu Lebzeiten getragen hatten, und mit dem Geschirr zur Seite, das die Wegzehrung für das Jenseits enthielt.

Ein Glück ist es aber dennoch gewesen, daß die Ausgräber vom Großteil der Beigaben und Ausstattungstücke sagen konnten, wie sie angeordnet waren. Besonders das eine der Gräber erwies sich als ungewöhnlich reich ausgestattet. Den Mantel, mit dem die tote Frau einmal eingehüllt war, hielt eine mit Granatscheibchen belegte und mit Goldfiligran verzierte runde Brosche (Scheibenfibel) zusammen. Über dem Becken lagen zwei silbervergoldete sogenannte Bügelfibeln, die in reicher Fülle den Ornamentschatz der fränkischen Goldschmiede aufweisen. Am Gürtel hing eine Zierkugel aus Bergkristall, so groß wie eine dicke Kastanie. Mit Silberblech war die Kugel gefaßt, um zusammen mit einer dicken buntfarbigen Kette als Gehänge getragen zu werden. Zur Seite stand eine bronzene Schüssel, ein sogenanntes Perlrandbecken, zusammen mit einem kleinen eisenbeschlagenen Holzeimer. Beigegeben war außerdem ein irdener Topf mit der charakteristischen Knickwandung der fränkischen Machart. Am Gürtel trug die Tote weiter ein eisernes Messer mit goldbeschlagenem Griff. Von ihren Toilettengegenständen fand sich ein Kamm mit knöcherner, ritzverzierter Scheide.

Leider plagte einen der Arbeiter die Neugierde so sehr, daß er beim Versuch einer Überprüfung des Metalls eine der schönen Bügelfibeln zerbrach. Aus-

Abb. 3. u. 4

gehündigt wurden außer den beiden Bügelfibeln das Perlrandbecken, die Eisenteile des Holzeimerchens (die Holzteile waren vergangen) und vier Perlen. Auch die Gebeine waren aufgelesen worden und mit diesen auch die Knochenscheide des Kammes. Es war nun sofort zu überblicken, daß diese Sachen nicht die gesamte Totenmitgabe eines reich ausgestatteten Grabes sein konnten, wie durch die Bügelfibeln und das Perlrandbecken deutlich geworden war. Eine sorgfältige Durchsuchung der noch vorhandenen ausgeschachteten Erde erbrachte die übrigen genannten Sachen: die Perlen, den Goldblechbeschlag eines Messers, ein Stück des Tongefäßes, die Granatfibel und die Kristallkugel. Für die Kugel konnte nur noch die Feststellung gemacht werden, daß sie ein Arbeiter in drei Teile zerschlagen und dann fortgeworfen hatte. Die Granatfibel aber war – in eine Erdscholle eingehüllt – zertreten worden. Doch konnte sie, wie das Bild zeigt, in der Werkstätte des Museums wiederhergestellt werden. Das Messer fand sich dann noch bei späteren Erdarbeiten. Als verloren müssen gelten eine Gürtelschnalle, die mit Sicherheit vorhanden war, und eine Anzahl Perlen, denn die wenigen gefundenen machen bei weitem keine ganze Kette aus. Verloren ist ferner fast die ganze Silberfassung der Bergkristallkugel. Unvollständig ist wahrscheinlich auch der Goldblechbeschlag des Messers. Da in den meisten Fällen Granatscheibenfibeln paarig vorkommen, ist es auch möglich, daß ein zweites Stück verloren ist. Einzig der Schädel der Toten befand sich noch in situ. Es war das Skelett einer großen, starken Frau.

Nicht weniger glimpflich war es der zweiten Bestattung ergangen. Der gesamte Oberkörper fehlte bereits. Zwar verfügte diese Tote nicht über eine so reiche Ausstattung, doch mußte auch hier wenigstens ein Fibelpaar vorhanden gewesen sein. Die Bergung des unteren Grabteils (nur vom Becken an abwärts waren die Knochen noch vorhanden) erwies sich als schwierig, da die Bestattung genau unter den Fundamenten des Hauses lag. Knochen und Schmuckbeigaben mußten mühselig und nicht ungefährlich Stück für Stück dem Erdreich entnommen werden.

Auch hier war der Toten eine Gürtelkette aus einer Bergkristallperle und bunten Glas- und Tonperlen mitgegeben worden. Am Gürtel befestigt war ferner eine handtellergroße verzierte Knochenscheibe. Daran hingen vier durchbohrte römische Münzen. Die aufgereichte Kette mutet übrigens so zeitnah an, daß sie von jedem Mädchen von heute als Modeschmuck angesehen würde. Neben der Toten fand sich noch ein gelber Topf mit Röhrenausguß, in dem sich ein gläserner sogenannter Sturzbecher fand. Solche Becher mußten leergetrunken sein, ehe sie umgestülpt abgestellt werden konnten. Als Toilettengegenstand kann ein Bronzestäbchen mit kleinem Teller am Ende angesehen werden. Es wird zum Bereiten von Schminke gedient haben, deren sich die späten Germanen längst bedienten, ebenso wie sie auch gern die Haare südländisch schwarz färbten.

Es war nun zu vermuten, daß mit diesen beiden Gräbern der Friedhof noch keinesfalls erschöpft war. Die ferneren Ausschachtungsarbeiten wurden daher genau beobachtet. Wie aber so oft in der archäologischen Arbeit, sollte auch hier der Zufallsfund der bedeutendere bleiben. Es fand sich nur noch eine einzige weitere Bestattung, ebenfalls ein Frauengrab, aber mit sehr armer Ausstattung. Außer den Gebeinen fand sich lediglich eine bescheidene bronzene Gürtelschnalle. Immerhin konnten bei dieser Gelegenheit noch einige Beobachtungen über die Art und Weise des Grabbaues gemacht wer-

den. Es stellte sich heraus, daß die Schutterde, in der die Gräber angelegt waren, von einer römischerzeitlichen Besiedlung stammt. Es fand sich auch noch das Messer zu dem ersten Grab.

Wieder einmal sind in Güdigen Dinge ans Tageslicht gekommen, die für immer und ewig dem Boden anvertraut sein sollten. Gottlob ist es heute möglich, dem Bagger Einhalt zu gebieten, damit diese Zeugnisse unserer frühesten Kultur nicht an einer Schuttkippe enden. In Güdigen konnte in letzter Minute eingeschritten werden. Ohne aber die Wachsamkeit der Polizei – Herrn Polizeimeister Hitzelberger ist zu danken –, das freundliche Interesse des Architekten Herrn Erich Schiffer und das Entgegenkommen der Bauunternehmung Friedrich Wolff, Saarbrücken, hätten diese Zeilen nicht geschrieben werden können. Vor allem aber muß Herrn Apotheker Wilhelm Müller gedankt werden. In uneigennütziger Weise hat er sofort alle Fundstücke dem Staatlichen Museum für Vor- und Frühgeschichte zum Geschenk gegeben.

Schmuck und Gerätschaften werden zukünftig im Museum als schönster bislang im Saarland gemachter germanischer Grabfund ausgestellt sein. Es werden noch mancherlei siedlungs- und kulturgeschichtliche Schlüsse aus dem Fund gezogen werden können.

Die Ausstattung dieser germanischen Gräber geschah nach festgefügtem Recht. Gleichwie dem Mann seine Waffen, „das Heergewäte“, ins Jenseits mitgegeben werden mußte, gebührte der Frau „die Gerade“, ihr persönliches Eigentum. Daß sich durch verschieden reiche Beigaben soziologische Schichtungen abzeichnen, liegt auf der Hand. Nicht minder wichtig sind Zeugnisse des Handels unter den Grabbeigaben. Es soll hier nur erwähnt sein, daß sich Perlrandbecken, die im hiesigen fränkischen Bereich fabriziert wurden, bis nach Skandinavien und dem Weichselgebiet finden. Goldschmiede mit Gußformen, wie sie zur Herstellung der Bügelfibeln nötig sind, zogen durch weite Landschaften, um an Ort und Stelle zu gießen. Die Anordnung des Schmuckes erlaubt Schlüsse auf die Trachtsitte, die Art und Weise der Gerätemitgabe gibt Hinweise auf die Geschirrausstattung des Haushaltes. Typen und Formen aller Sachen geben dem Archäologen die Möglichkeit, den Fund zeitlich einzuordnen. Über diese Frage der Datierung wurde bislang noch nicht gesprochen. Ungeachtet dessen jedoch, daß bei einer eingehenderen Untersuchung präzisere Ergebnisse erzielt werden können, darf der Zeitpunkt der Grablegung schon jetzt in die Jahre um 600 nach Christus gesetzt werden.

Schriftliche Quellen aus dieser Zeit berichten über die unheilvollen Bruderkriege der Merowinger, der herrschenden Familie im Frankenreich. Für die Kulturgeschichte bieten jedoch vor allem die germanischen Heldenlieder reichen Stoff. Ungemein lebendig wird uns in ihnen, wonach das Sinnen und Trachten der Erben der Antike ging. Es ging nach Macht und Ruhm und Gold. In der Tat sind fast unvorstellbar sagenhafte Goldschätze aus germanischer Zeit gefunden worden. Angesichts der Grabfunde aber möchten wir uns der Stelle im Beowulflied erinnern, wo über die Beerdigung des Helden gesprochen wird: „Es ließen die Edlen der Erde die Schätze / Das Gold dem Sand, wo seither es ruht / Den Menschen so unnütz, wie's immer gewesen.“

BLICKPUNKTE IM BAROCKEN SAARBRÜCKEN

VON DIETER HEINZ

Man kann von dem barocken Saarbrücken, das heißt von dem Saarbrücken, wie es als Ergebnis einer fruchtbaren Zeit um 1790 dastand, nicht sprechen, ohne immer wieder und von vornherein auf das eine in aller Deutlichkeit hinzuweisen: Dieses barocke Saarbrücken ist durch all die seit 1793 erfolgten Kriegszerstörungen und die Untaten einer verständnislosen Zeit so sehr versunken, daß selbst so herrliche Werke wie die baugeschichtlich berühmt gewordene Ludwigskirche Stengels¹⁾ nur noch einen kleinen Einzelzug aus dem ehemals reichhaltigen Gesamtkunstwerk zu verdeutlichen vermögen.

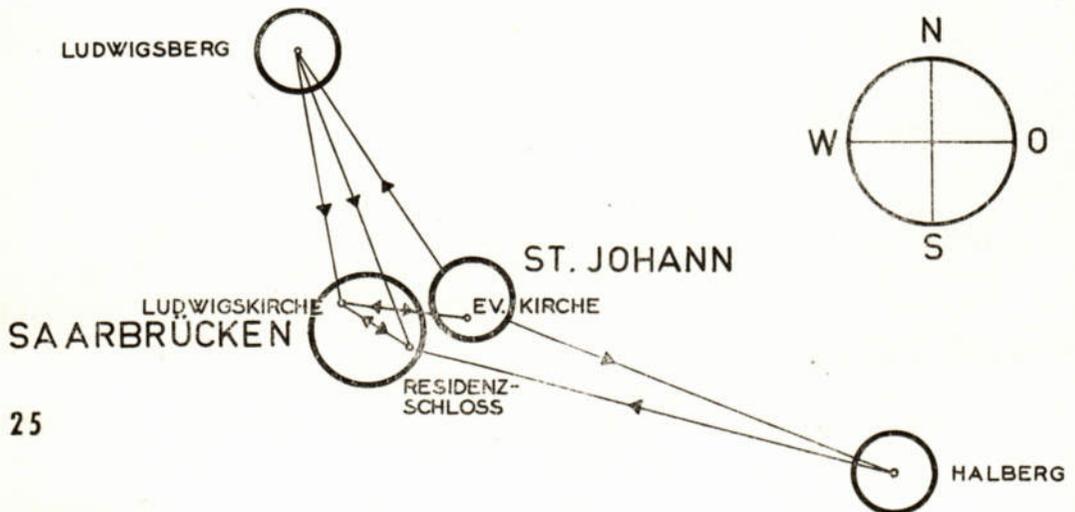
Dies zeigte vor Jahrzehnten Lohmeyers Wiederentdeckung Friedrich Joachim Stengels, dies haben in neuester Zeit die Entdeckungen auf dem Gebiet der ehemaligen fürstlichen Ludwigsberger Gärten erneut bestätigt.

Zu diesem heute fast völlig vergessenen und damit immer noch verkannten Gesamtkunstwerk gehören als wesentlicher Bestandteil auch die großzügig angelegten Achsen mit ihren Blickpunkten, den „points de vue“ des barocken Saarbrücken. Während die Kunstgeschichte sie andernorts beschreibt und bewundert, hat sie Saarbrücken verloren oder begibt sich ihrer sogar heute noch.

So glaubt der Ortsfremde Traumbilder eines Lokalpatriotismus belächeln zu dürfen, wenn angesichts der bekannten auswärtigen „points de vue“ behauptet wird, es habe dergleichen auch im barocken Saarbrücken gegeben. Kunsthistoriker bewundern an Vierzehnheiligen den Fernblick durch die geöffneten Kirchentüren auf das gegenüberliegende Kloster Banz²⁾. In Saarbrücken wird vom Altar der Ludwigskirche in gleicher Weise durch die geöffneten Türen über das Saartal herüber der barocke Turm der Nachbar-kirche von St. Johann sichtbar, ein Fernblick, der durch alle Zerstörungen hindurch bis heute erhalten blieb und nicht eindrucksvoller gedacht werden kann. Dennoch wird er hier kaum beachtet.

So mag es gerechtfertigt sein, in einer Zeit, die das Gesicht der Stadt grundlegend wandelt, den barocken Blickachsen Saarbrückens, ihren Ausgangspunkten und ihren Zielpunkten einmal nachzuspüren, sie aufzuzählen und kurz zu beschreiben.

Eine geradezu ideale Grundlage einer derartigen Betrachtung wäre die noch



vollständig erhaltene barocke Stadtvermessung Saarbrückens, die das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme des erst neuerdings hinzugekommenen Eschberges umfaßt ³⁾).

Da diese Kartierung aber aus über einhundertvierzig Einzelblättern verschiedener Maßstäbe besteht, die bisher noch nie vollständig und einwandfrei aufgenommen und zu einem maßstäblich einheitlichen Stadtplan zusammengesetzt worden sind, muß diese Unterlage vorerst entfallen.

Grundlegend sind aber die wenigen erhaltenen Bauten und Straßenzüge oder wenigstens ihre im Gelände nachweisbaren Reste – diese besonders bei den Parkanlagen – und schließlich die einschlägige Literatur ⁴⁾).

Als Friedrich Joachim Stengel, der Schöpfer des barocken Saarbrücken, um 1735 erstmalig nach Saarbrücken kam, fand er dort bereits Ansätze einer barocken Architektur vor, unter anderem das Lustschloß Halberg-Monplaisir und die evangelische Kirche von St. Johann mit ihrer hübschen Turmhaube. Auch lag, bereits wieder verwildert, der erste barocke Residenzpark zu Füßen des Schloßfelsens, der mit seiner großen, nach St. Arnual gerichteten Mittelachse zum Vorbild der Weikersheimer Anlage geworden war.

Halberg, Evangelische Kirche St. Johann und Residenzpark sind die Ausgangspunkte der frühesten nachweisbaren Fernblicke des barocken Saarbrückens.

Die in ihren Grundzügen heute noch erkennbare länglich-rechteckige Terrasse des Schlosses Halberg-Monplaisir ⁵⁾ findet sich genau auf das etwa drei Kilometer weit entfernte Residenzschloß ausgerichtet. Ob diese Ausrichtung bereits aus der Erbauungszeit des Lustschlosses, um 1710, stammt und somit dem damaligen Architekten J. C. Motte dit la Bonté zuzuschreiben ist oder erst der späteren Stengelzeit entstammt, läßt sich mit Gewißheit nicht sagen. Wahrscheinlicher aber ist die erste Möglichkeit. Erst der Neubau des Halberger Schlosses unter Freiherr von Stumm im neunzehnten Jahrhundert hat diese alte Achse aufgegeben und eine neue Richtung eingeschlagen, die sich weiter nach St. Arnual zu wendet.

Ungewiß ist auch, ob ein zur Stengelzeit erfolgter Ausbau der alten Halberger Heidenkapelle zur Eremitage auf jene uralte Blickrichtung Rücksicht nahm, die die Stiftskirche von St. Arnual mit der Heidenkapelle verbindet und die besondere Rückschlüsse auf die historische Verbindung dieser beiden Baudenkmäler nahelegt ⁶⁾).

Eindeutig geht jedoch aus den überlieferten Plänen hervor, daß Stengel nach Vollendung seines Residenzneubaues in der Anlage des neuen Residenzparkes die Mittelachse des ersten Residenzgartens wieder aufnahm, ja die Idee der als „point de vue“ aufrauschenden Fontaine weiterentwickelte und mit dem rund 30 auf 40 Meter großen Wasserbassin zu einer besonderen Wirkung brachte.

Unmittelbar zum Ausgangspunkt einer neuen Stadterweiterung machte Stengel den Turm der St. Johanner Kirche, als er um 1746 die Wilhelmsstraße, heute Wilhelm-Heinrich-Straße, plante, eine schnurgerade, beiderseits zweigeschossig bebaute Straße, die den Saarbrücker Altstadt kern in ost-westlicher Richtung tangierte. Die anfänglich aufgetauchte Idee, diese Straße in westlicher Richtung weiter hinauszuführen, wurde zwar nach einem originellem Volksentscheid aufgegeben, zeigt aber, welche Bedeutung Stengel der nicht von ihm erbauten St. Johanner Kirche beimaß. Er legte diese



neue Straße so an, daß in östlicher Richtung genau in der Mittelachse eben jener Kirchturm erschien. Noch Jahre später akzentuierte Stengel diesen Fernblick, indem er der Stadt St. Johann ein neues Saartor gab ⁷⁾, ein von hohen Vasenpfeilern unterbrochenes Schmiedegitter, das, von der Wilhelmsstraße aus gesehen, dem Kirchturm einen schwarz-weißen und golden leuchtenden Sockel gab. Die Gegenrichtung der Straße wurde nach der diesbezüglichen Volksabstimmung, der sich Fürst Wilhelm Heinrich, Stengels kongenialer Bauherr, willig beugte, abgeschlossen durch den 1753 vollendeten Bau des Gymnasiums, dessen kubisch wirkender Mittelpavillon die volle Straßenbreite einnahm. In die strenge Symmetrie dieses Blickfanges brachte Stengel, wohl nicht ohne Absicht, eine malerisch unsymmetrische Note, indem er auf der Bergseite die reformierte Kirche errichtete, die mit einem delikate geformten Turm alle übrigen Gebäude überragte, ohne das Gleichgewicht zu zerstören. Die skizzenhafte Vergegenwärtigung dieser Situation läßt fast den Gedanken an die Wirkung einer hufeisenförmigen Schloßanlage aufkommen: „Corps de logis“ bildete in diesem Fall das Gymnasium, die Flügel die Bebauung der Wilhelmsstraße, während der seitlich aufragende Turm an die Wirkung einer dem Ganzen beigefügten Schloßkirche denken läßt, etwa nach Art der Bruchsaler Anordnung.

In einer späteren Zeit ersetzte Stengel diesen östlichen Abschluß der Wilhelmsstraße durch die Neuplanung des späteren Ludwigsplatzes, die nun doch eine Weiterführung der Straße brachte, indem der Kubus des Gymnasiums fiel, um den Blick auf den prächtigen Neubau der Ludwigskirche gleiten zu lassen, deren schockierend flach abgeschlossener Turm um 1774 zum neuen Endpunkt der Wilhelmsstraße wurde. Gleichzeitig fand nunmehr in diesem Turm, vom Residenzschloß aus betrachtet, die alte Schloßstraße einen „point de vue“ und damit ein optisches Gegenstück zum Corps de logis der Residenz.

Während diese beiden Achsen, Wilhelm=Heinrich=Straße und Schloßstraße, sich bis heute erhalten haben, fand eine weitere Achse wenig Beachtung und Pflege: die gleichzeitig mit dem Ludwigsplatz angelegte Promenade, die sich von der üppigen Nordfront der Ludwigskirche ins Saartal zog. Mit ihr hatte Stengel wohl eine der eindrucksvollsten Partien in der Barockstadt geschaffen. Am südlichen Ende dieser Promenade erhob sich im Gegenlicht der Mittagssonne die reich gegliederte Kirche, zur Rechten in malerischer Unsymmetrie begleitet vom flachen Turm, im Hintergrund abgeschirmt durch das tiefe Grün des Gartenberges „Triller“; am nördlichen Ende öffnete sich



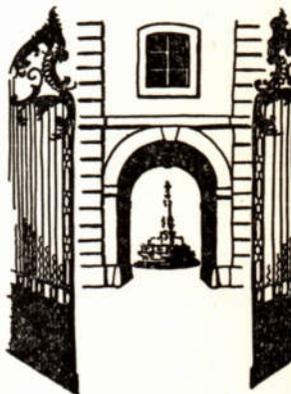
der Blick ins Saartal, in dessen Nebeln fern Schloß Ludwigsberg verschwimmen mochte.

Mit Ingrimme berichtet Lohmeyer⁸⁾, der Wiederentdecker Stengels: „Auch dieses schöne Städtebild ist dadurch verloren, daß man den Platz in Privatbesitz verkaufte, wodurch er geschlossen und zum Garten gemacht wurde.“ Und er schlägt vor: „Es wäre eine schöne Aufgabe, dieses unvergleichliche Platzbild in der alten, vom Meister gewollten Weise wieder, so gut es noch geht, herzustellen.“ Dieser Ruf geschah im Jahre 1912. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde in der Promenade das neue Regierungsgebäude errichtet. Eine Panoramaaufnahme, die zu Beginn der Bauarbeiten hergestellt wurde, zeigte ein letztes Mal die Weite der Stengelschen Konzeption.

Auch im Detail entstand nach Stengels Planung eine Fülle abwechslungsreicher Durchblicke, aus der hier nur die Anordnung des St. Johanner Marktbrunnens genannt sein mag. Nach den überlieferten Plänen erlebte der von der Brücke her Eintretende eine Folge von Räumen, den bereits erwähnten gittergefaßten Saartorplatz, den Durchgang durch einen massiven Torbau und schließlich die Öffnung des Marktplatzes mit dem Mittelpunkt des zierlichen Brunnens. Alle drei Räume boten sich aber schon von der Brücke aus gesehen gleichzeitig dar, ein Kabinettstück barocker Gestaltung. Die Französische Revolution zerstörte den Saartorplatz, das beginnende 19. Jahrhundert beseitigte – damals schon aus Gründen des Verkehrs – den Torbau, und erst die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg nahm dem Brunnen seinen alten Standort, indem man ihn beiseiteschob. Die allerletzten Jahre beraubten ihn schließlich noch seiner barocken Farbe samt der echten Vergoldung, so daß auch dieser barocke Klang zerstört ist.

Große, die Weite der Landschaft durchziehende Blickachsen entstanden gegen Ende der Stengelzeit unter der Wirksamkeit der Stengelsöhne im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Ludwigsberger Parkanlagen. Schon die Planung Friedrich Joachim Stengels hatte den Ludwigsberger Schloßbau so angelegt, daß er genau in der Blickachse der neugeschaffenen Vorstadt des St. Johanner Untertores als Fernbild erschien, ähnlich wie Sten-

Abb. 5 u. 6



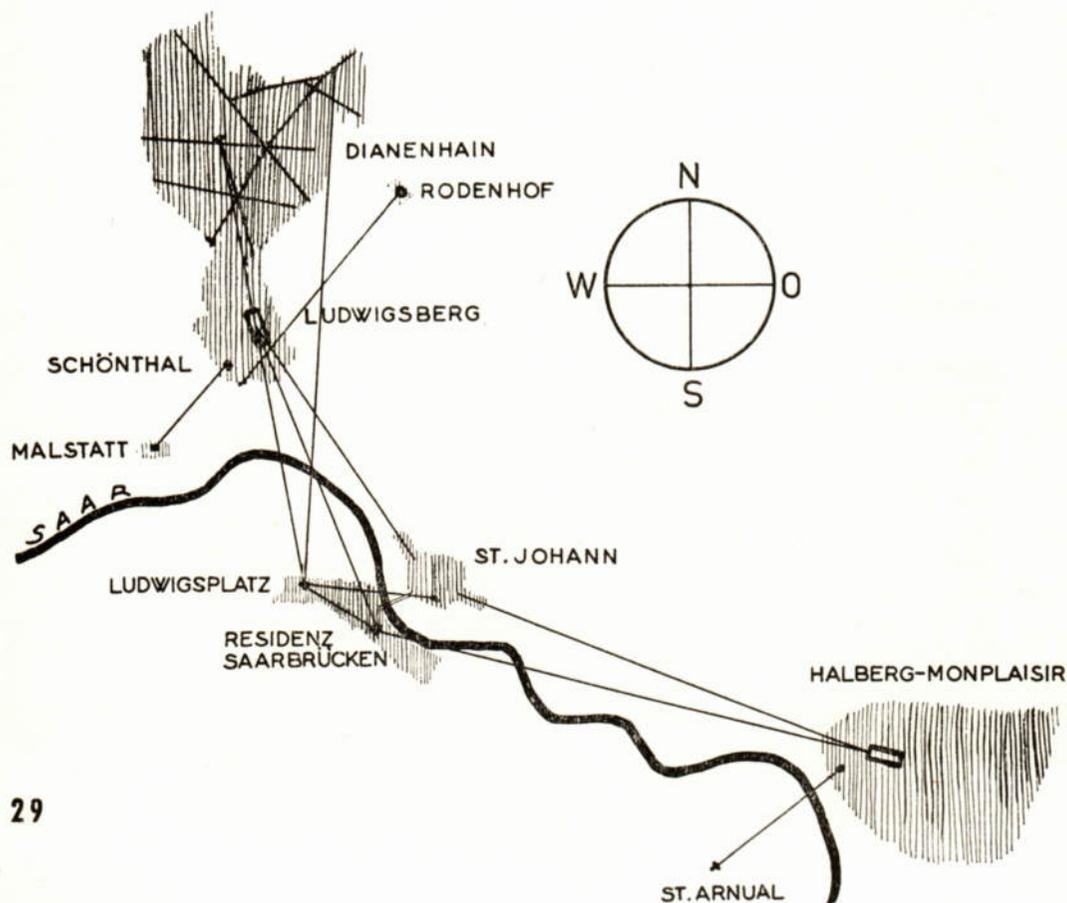
gel nach der anderen Richtung auch das Halberger Schloß zum Fernziel der St. Johanner Obertor-Vorstadt gemacht hatte.

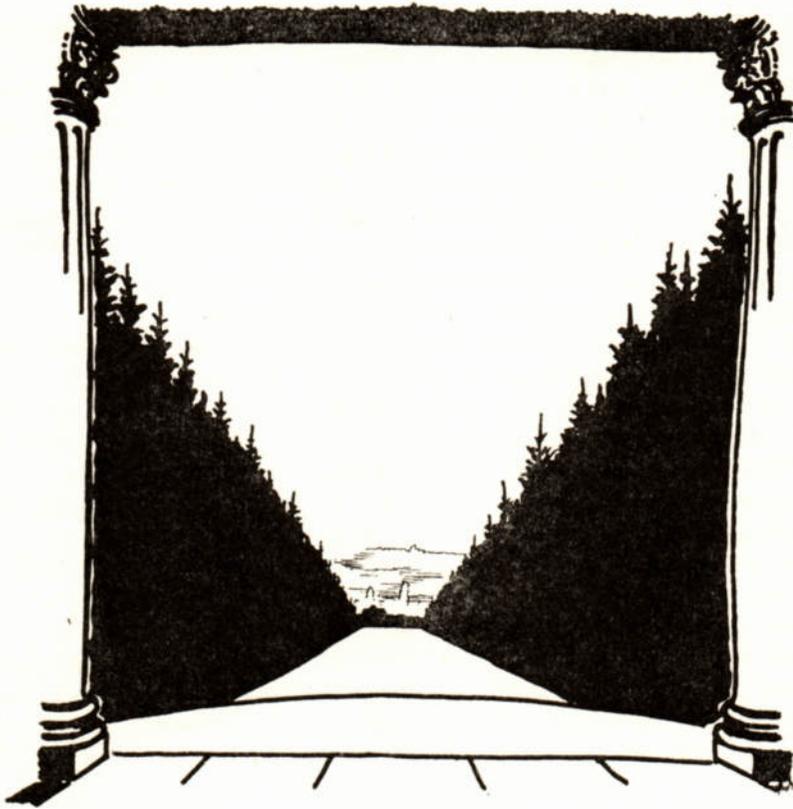
Hier um Schloß Ludwigsberg, wo die Welt des alten Barock mit der Zeit der Welt der Romantik zustrebte, blieben die weiträumigen Sichtbeziehungen bis zum Ende der Epoche das zusammenfassende, ordnende Element.

Aus der Zahl der nachweisbaren kleineren Achsen seien erwähnt die „avenue de Ludwigsberg“, eine Allee, die das Haupteingangstor des Ludwigsberger Schlosses mit der Anlage des Neuen Rodenhofes seit etwa 1770 verband, und die Ausrichtung des ländlich-romantisch gedachten Schönthaler Hofes unten am Fischbach auf den uralten Turm der Kirche von Malstatt.

Zu den großen Achsen gehören die kilometerlangen Alleen des großartigen, merkwürdigen Dianenhaines, die sternförmig von einem Rundtempel ausstrahlten und bald steigend, bald fallend, dem bewegten Gelände folgten. Sie mündeten in verschiedenartigen Toranlagen, die in Miniaturen des Hofmalers J. F. Dryander überliefert sind und als zinnenbewehrte, künstliche Burgruinen oder dergleichen gestaltet waren. Zu diesen Torbauten gehört wohl auch der bei Dryander abgebildete neugotische Bau, der, wäre er erhalten, in Deutschland zu den seltenen Zeugnissen dieser Zeit gezählt werden müßte.

Eines dieser Tore, das sogenannte Mauertor kann noch heute an Ort und Stelle nachgewiesen werden. Es ist teilweise im Hof der heutigen Gebäude „Am Torhaus“ noch zu sehen. Von ihm geht noch heute die große Hauptallee des Dianenhaines den Berg hinan, die man neuerdings leider durch eine Tongrube unterbrochen hat. Nahezu alle Sternalleen des Dianenhaines sind





im Wald oberhalb von Saarbrücken-Rußhütte noch feststellbar. Sie könnten zum Ansatz einer neuen, großzügigen Gestaltung des ganzen Waldgeländes werden.

Vor allem ist noch heute sehr eindrucksvoll das schönste Tal des Dianenhaines, die „Heiligengraben“, in verwilderter Form erhalten, jenes Tal, das nach den Miniaturen Dryanders den Ausklang der barocken Blickachsen bietet. (Bild S. 28)

Die gerade Mittelachse, durch die bisher der Blick gelenkt wurde, ist dort zum malerischen Bach geworden, dessen natürliche Unregelmäßigkeit durch den harten Gegensatz zu der zweckmäßig konstruierten Brücke nur noch hervorgehoben wird. Aber auch dieses wild-romantische, von der neuen Welt der Technik bewußt durchkreuzte Tal mündet in einem Fernblick, der ebenso zwingend geblieben ist, wie der durch eine gerade Achse gelenkte: Hoch oben erhebt sich der weithin sichtbare Achteckpavillon, auf dessen Dach ein Neger kühn die Keule schwingt.

Von der Höhe des Dianenhaines und damit von der Höhe der barocken Epoche Saarbrückens gleitet der Blick hinab durch dunkles Grün ins Tal, wo die lichte Barockresidenz ausgebreitet ist. Daß dieser Blick aus dem Tempel der Freundschaft geschenkt wurde, mag nicht ohne Bedeutung sein.

Um das Jahr 1789 entstanden diese Anlagen auf der Höhe, im gleichen Jahr, da die große Revolution ihren Anfang nahm, die vier Jahre später auch bis zu diesen Höhen vordrang und den Freundschaftstempel einstürzen ließ.

Wenn man all die im Lauf der barocken Stadtentwicklung aufgetretenen Sichtbeziehungen, die Blickachsen und ihre „points de vue“ lageplanmäßig

aufträgt, so tritt deutlich ein bestimmtes Liniennetz hervor, das sich bei Weglassung der isolierten kleineren Achsen geradezu als ein Diagramm der barocken Residenz darstellt, eine Figur, die nicht etwa als Selbstzweck von Anfang an erstrebt wurde, sondern einfach dadurch zustande kam, daß man sich bei jeder Anlage, die im barocken Saarbrücken geschaffen wurde, mit einer gewissen Selbstverständlichkeit bemüht hat, sie durch feste optische Beziehungen mit der Gesamtheit des Vorhandenen oder Geplanten zu verbinden und den Betrachter des Gesamtkunstwerkes „Barockstadt“ im Durchwandern die räumlichen Zusammenhänge empfinden zu lassen. Dies geschah unter geschickter Ausnützung des mannigfaltigen Geländes mit seinen Hügeln und Tälern, eines Geländes also, das der Anlage gerader Sichtverbindungen weit mehr Schwierigkeiten, aber auch weit mehr Variationsmöglichkeiten bot, als eine Ebene sie bieten konnte. Ein Vergleich des Sternsystems der flach gelegenen Barockstadt Karlsruhe mit dem Sternsystem des wild bewegten Saarbrücker Dianenhaines macht dies besonders deutlich.

Die Auslegung des aus den Blickachsen entstandenen Diagramms besagt im Wesentlichen:

Zentrum des Gesamtkunstwerkes ist die Doppelstadt Saarbrücken-St. Johann. Die beiden Pole im Zentrum sind Residenzschloß und Ludwigskirche, also Staat und Kirche. (Diagramm Seite 25)

Auf das Residenzschloß hin richten sich die Lustschlösser Halberg-Monplaisir und Ludwigsberg, die wiederum von den Städten aus wie ferne Traumbilder gesehen werden. Sie sind die Lustgärten nicht nur des Fürsten, sondern auch des Volkes, sie verkörpern die Welt der Ruhe und der Erholung, die Welt des Sonntags.

Verbindendes Element zwischen Saarbrücken und St. Johann ist die Kirche, quer über den trennenden Fluß.

Quellen:

- 1) Bereits 1893 rechnet das Standardwerk „Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart“, Berlin, Verlag Ernst Toeche, die Ludwigskirche „zu den reifsten und hervorragendsten Schöpfungen deutscher protestantischer Kirchenbaukunst“. A. a. O. S. 132. Julius Hermann Schröder schließt in seiner Untersuchung „Deutsche Baugeschichte“, Hans-Rösler-Verlag, Augsburg, daß die Saarbrücker Ludwigskirche samt „Bährs genialem Kuppelbau der Dresdener Frauenkirche die großen Beiträge des protestantischen Kirchenbaues in der Zeit des Barock“ seien. A. a. O. S. 126.
- 2) Hans Werner Hegemann, „Deutsches Rokoko“, Langewiesche-Verlag, S. 19.
- 3) Städtisches Vermessungsamt Saarbrücken.
- 4) Adolph Koellner, „Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann“, Verlag Heinrich Siebert, Saarbrücken 1865;
Karl Lohmeyer, „Friedrich Joachim Stengel“, Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1911;
Karl Lohmeyer, „Die Kunst in Saarbrücken“, Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Düsseldorf 1912;
Karl Lohmeyer, „Südwestdeutsche Gärten des Barock und der Romantik“, Verlag: Buchgewerbehau AG, Saarbrücken, 1937;
Walter Zimmermann, „Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken“, Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1932;
Dieter Heinz, „Die arithmetische und geometrische Konzeption der Bauten Friedrich Joachim Stengels“ in „Die Schule“ 6/1954, Minerva-Verlag, Saarbrücken;
Dieter Heinz, „Ludwigskirche zu Saarbrücken“, Minerva-Verlag, Saarbrücken, 1956;
Dieter Heinz, „Der Ludwigsplatz Friedrich Joachim Stengels“, in „Saarbrücker Hefte“ 8/1958;
Dieter Heinz, „Aus der Stadtplanung Friedrich Joachim Stengels“, in „Saarheimat“ 7/8, 1959;
Dieter Heinz, „Gärten der Barockresidenz Saarbrücken“, in „Saarheimat“ 3/4, 1961;
Dieter Heinz, „Ludwigsberg, Schönthal, Dianenhain“, in „Saarheimat“ 5, 1961.
- 5) Abgebildet bei Dieter Heinz, „Gärten der Barockresidenz Saarbrücken“, a. a. O.
- 6) „Bericht I des Konservators der geschichtlichen Denkmäler im Saargebiet“, Gebr. Hofer AG, Saarbrücken, 1923, S. 19/20.
- 7) Plan im Städtischen Vermessungsamt Saarbrücken.
- 8) Karl Lohmeyer, „Barocke Kunst in Saarbrücken“, Festschrift zur 25. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Saarbrücken, 1912, Gebr. Hofer, Saarbrücken, Sonderdruck S. 20.

EXOTEN UND KONTINENTE

Zu den Schloßgartenfiguren vom Nußberger Hof in Saarbrücken

VON PETER VOLKELT

*In Anwendung bleibt das Gedankengut eines verehrten
Lehrers den Gegenwärtigen lebendig:
Theodor Hetzer (1890 — 1946) zum Gedächtnis seines
70. Geburtstages am 16. Juli 1960*

Nach langen Verhandlungen und einem dramatischen Schlußakt, von dem einiges in die Öffentlichkeit drang¹⁾, gelang es der Stadt Saarbrücken im Frühjahr 1961, vier barocke Figuren aus altem Privatbesitz zu retten, und zwar im allerletzten Augenblick, als die Skulpturen — bereits auf einer Versteigerung angeboten — über den Kunsthandel abzuwandern und damit Saarbrücken und dem Saarland wohl endgültig verlorenzugehen drohten. Vorhaben folgender Zeilen ist es, diese Figuren in ihrer kulturgeschichtlichen und künstlerischen Stellung zu umreißen und damit die Bedeutung ihres Erwerbes zu würdigen.

Im Bereiche der Kunst umgab sich kein Zeitalter so gern, lebte keines so selbstverständlich mit den biblischen und heiligen Gestalten, den antiken Göttern und Heroen, den bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeiten wie das barocke. Hinzu kamen die Personifikationen von Begriffen und Eigenschaften, die Symbole der heidnischen Erkenntnislehre, des christlichen Glaubens und des weltlichen Regiments. Unerschöpflich scheinen uns heute die Themen zu sein, die der gestalterischen Phantasie der Künstler im 17. und 18. Jahrhundert von nicht minder vorstellungs- und sichtfreudigen Auftraggebern in Arbeit gegeben wurden. Nicht, daß Mythos, Religion, Historie und Natur etwas Fremdes gewesen wären, nein, all das war die Grundlage und der Spiegel des eigenen Daseins der damaligen Gesellschaft in einer gleichermaßen entrückten und doch gegenwärtigen, dem Menschen wesensverwandten Form. Er selbst war Figur in solchem künstlerischen Wechselspiel, so, wie es uns längst nicht mehr gegeben ist. Aus dieser Fülle von Kunst und Leben, Schein und Wirklichkeit schöpften Literatur und Dichtung, Musik und Theater, vor allem aber Skulptur und Malerei ihre Themen. Nur eine Zeit, das vergessen wir, die sich und ihren Stoff beherrschte, vermochte so großzügig und frei, scheinbar so zügellos und leichtfertig mit ihm umgehen wie der Barock²⁾. Erst jetzt beginnen wir, die Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts genauer daraufhin zu untersuchen — freilich nur noch gedanklich nachvollziehend —, wie jene umfänglichen künstlerischen Programme entstanden, deren Gestalten als Figuren für Kirchen und Altäre, für Schlösser und Gärten in so großer Zahl skulpiert und gemalt wurden. Man fühlte sich in dieser Figurenwelt heimisch. Als aber die Französische Revolution diese Gesellschaft und ihre Kunst weitgehend vernichtete, endete auch jenes fruchtbare Wechselverhältnis, so daß uns vieles von der damals organischen Einheit des Lebens und der Kunst heute nicht mehr verständlich erscheint. Zeugen dafür sind auch die Figuren, um die es sich hier handelt, die — aus dem Zusammenhang ihrer ursprünglichen Aufstellung gerissen — in ihrem Sinn nicht mehr ohne weiteres klar sind, obwohl sie glücklicherweise noch vor uns stehen und wir sie zu erkennen vermeinen³⁾.

Trotz vieler zeitgenössischer barocker Quellen und neuerer Vorarbeiten auf dem Gebiet der Ikonologie, der Lehre von den Bildinhalten und ihrem tieferen Sinn, bleibt uns noch manches von dem verborgen, was in Szenen und Figuren auszudrücken dem Barockzeitalter am Herzen lag. Der Künstler arbeitete nach Auftrag, oft im engsten Einvernehmen mit seinem Auftraggeber. Die Schöpfungen jenes Zeitalters lehren, daß es große Kunst ohne große Ordnung nicht gibt. Wer aber gab das Rüstzeug, nach dem verfahren wurde? Denn auch damals konnte nicht jeder Auftraggeber noch Künstler alle Themen, alle Figuren im Kopfe haben, deren man jeweils bedurfte, wollte man ein übersichtliches Ganzes schaffen. Die Zeit selbst erarbeitete ihre Hilfsmittel. Die Theologen lieferten die Unterlagen aus Bibel und Heiligenlegende für die künstlerischen Programme, sofern man nicht schon an Überkommenes anknüpfen konnte; die Historiker stellten die denkwürdigen und für die Person des Auftraggebers oder den betreffenden Ort inhaltlich belangvollen Szenen und Einzelfiguren bereit, die die Künstler dann zu entwerfen und auszuführen hatten. Philosophie, Ästhetik und Kunsttheorie vermittelten ihre moralisch=sittlichen Anschauungen dem interessierten Laien und gaben sie dem Künstler für seine Arbeit an die Hand. Eines dieser Lehrbücher verfaßte Cesare da Ripa unter dem Titel „Iconologia o vero descriptione di diverse imagini cauate dall'antichità & di propria inventione Trouate . . . dichiarate da Cisare Ripa, Cavaliere de Santi Maurizio, & Lazaro Di nuouo reuista . . . dal medesimo ampliata di 400 più Imagini. Et di Figure d'intaglio adornata. Opera. Non meno utile che necessaria a Poeti, Pittori, Scultori, & altri, per rappresentare le Virtù, Vitij, Affetti, & Passioni humane in Roma M. DC. III. 4).“ Bevor wir dieses Werk heranziehen, erscheint es angebracht, die vier kürzlich wiedergewonnenen Figuren genauer zu betrachten und zusammenzutragen, was wir bereits von ihnen wissen. Denn schon ihr einstiger Besitzer, Geheimrat Dr. h. c. Karl Lohmeyer (1878 – 1957) hat sich u. a. mit ihrer Geschichte, ihren Darstellungen und ihrem Kunstwert beschäftigt.

Abb. 7, 8,
11 und 12

Durch viele Jahrzehnte schmückten die unterlebensgroßen Sandsteinskulpturen die Gartenterrasse des Nußberger Hofes in Saarbrücken, welcher der Familie Lohmeyer gehörte⁵⁾. Bereits Karl Lohmeyers Vater hatte den in neu-barock-romantischem Stile nach Süden zu am steilen Hang des Nußberges gelegenen Park mit Gartenskulpturen aus der Saarbrücker Fürstenzeit auszustatten begonnen. So pflanzte sich durch private Initiative auf bürgerlicher Grundlage jene Gartenkunst des 18. Jahrhunderts im wahren Sinne des Wortes fort, die in den Kriegen der Französischen Revolutionszeit von 1793 / 94 ein jähes Ende fand. Damals wurden der Residenzgarten in Saarbrücken und die Gartenanlagen der umliegenden Lustschlösser Montplaisir auf dem Halberg, Ludwigsberg und Jägersberg bei Neunkirchen verwüstet. Der Kunst und Kultur des 18. Jahrhunderts galt K. Lohmeyers Vorliebe, er lebte sozusagen noch in ihr und widmete dem Spätbarock auch den Hauptteil seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit. Zeugnis solcher Neigung ist u. a. sein schönes Buch über „Südwestdeutsche Gärten des Barock und der Romantik“, das jene Zusammenhänge besonders erhellt⁶⁾. Der Garten am Nußberg besaß außer den vier Figuren zwei Brunnen, deren einer an seinen drei Ecken von kleinen Vasen eingefast ist, die mit Jagdtieren verziert sind. Inmitten einer herrlichen südländischen Flora verteilt standen noch etwa ein halbes Dutzend größere sandsteinene Vasen, ebenfalls aus der Spätbarock=

zeit bzw. dem frühen Klassizismus⁷⁾. Der Park des Nußberger Hofes war künstlerisch und botanisch eine Sehenswürdigkeit für Saarbrücken⁸⁾. Karl Lohmeyer hat ihn selbst beschrieben. Mit der kostbaren fremdländischen Vegetation beginnend, fährt er dann fort:

„Ein besonderer Reiz dieser Anlage sind neben ihrem südlichen Pflanzenwuchs, dem überall wuchernden Efeu, dann die vielen im Parke verstreuten alten Barockplastiken, wie sie fast den Endpunkt jeden Durchblicks zieren und wie sie hierin aus alten Saarbrücker Barockgärten oder von den Bauten dieser Zeit gerettet worden sind. Und die bergische Terrassenlage ist zu Wasserkünsten mancherlei Art dazu ausgenutzt, so daß sich in dieser barocken und romantischen Vereinigung ein eigenartiger und reizvoller Gartentyp ergibt.“

Auch W. Zimmermann hat im Kunstdenkmälerbande von Saarbrücken Garten und Figuren kurz behandelt⁹⁾. Es muß sehr bedauert werden, daß man diesen schönen Park seit dem letzten Krieg vollständig verwahrlosen und schließlich als Grundstück aufteilen ließ. Da der Nußberger Hof mit der Lohmeyerschen Kunstsammlung und dem Garten der Vergangenheit angehört, rückt er nicht nur in die Erinnerung, sondern wird zum Gegenstand der Kultur- und Kunstgeschichte Saarbrückens, zumal sich K. Lohmeyer nicht über die genaue Zahl und Art, Herkunft und Entstehungszeit der Gartenskulpturen ausgelassen hat, die einst vorhanden waren¹⁰⁾. Jedoch über die Glanzstücke, die vier Brüstungsfiguren und die großen Vasen äußerte er sich wiederholt in seinen kunstgeschichtlichen Abhandlungen. Da heißt es¹¹⁾:

„Von den Saarbrücker Gartenfiguren, den wenigen, die die Sansculotten 1793 nicht aus einer wahren Fülle heraus zerschlagen haben, sind die bedeutendsten zwölf zierliche, reich bearbeitete und jenen Höhepunkt in rheinisch-fränkischer entwickeltster Plastik darstellend, den Ferdinand Diez und seine Schüler geschaffen haben. Das sind die vier Elemente und die vier Jahreszeiten, die heute auf dem Halberg, und Mohrenkönig und Mohrenkönigin, Sultan und Sultanin, die auf der Terrasse des Nußbergerhofs stehen. Sie stammen alle aus dem eigentlichen Saarbrücker Schloßpark. Mit Saarbrücker Künstlern sind sie vorerst nicht in Beziehung zu bringen. Wie wäre es nun, wenn Ferdinand Diez selbst von Trier, wo er in der Zeit ihrer Entstehung ja weilte, herübergekommen wäre, um sie zu fertigen? Die Beziehungen zu der von ihm heraufgeführten Phase der entfesseltesten Rokokodekoration und -plastik sind so nahe, daß nur er selbst oder einer seiner Schüler für sie in Frage kommt.“

In einem seiner letzten Aufsätze über „Saarbrücker Bau- und Gartenplastik der Barockzeit¹²⁾“ schrieb er wehmütig und doch noch an das Wiederaufleben des Gartenschmuckes glaubend:

„Dazu kommen, aber noch in launischerer und exotischer Art, Mohrenkönig und Mohrenkönigin sowie Sultan und Sultanin, auch aus dem Schloßpark, die höchst anmutig auf der Terrasse des Nußberger Hofes standen, zierlich fein wie Porzellanmodelle gebildet, und Ferdinand Diez besonders nahe zu stehen scheinen. Früh in Sicherheit gebracht, ist es ihnen besser ergangen wie der sonstigen Parkplastik an Vasen u. a. mehr, wie auch so manches seltene Gewächs nach Schluß des letzten Krieges noch durch einheimische Pflanzen- und Denkmalschänder zu Fall gebracht wurde, was alles, soweit überhaupt noch möglich, wiederhergestellt werden muß. Diese vier Figuren sollen dann auch den alten, schönen und sinn gemäßen Platz in der Natur wieder erhalten, um bei dieser Gelegenheit auch von alter Farbe befreit, ergänzt und neu hell im alten Sinne gefaßt zu werden.“

K. Lohmeyer hat damit selbst angedeutet, aus welchen Bezügen die Skulpturen seines Gartens künstlerisch hervorgegangen sind. Daran wird anzuknüpfen sein. Schließlich ist er in seinen „Erinnerungen¹³⁾“ nochmals auf sie zurückgekommen:

„Schon frühe rettete man hierher Reste der schönen Barockskulpturen, Vasen und Statuen aus fürstlichen und bürgerlichen Gärten und Bauten aus der Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, soweit sie die Revolution, die erste große Zäsur in der Altsaarbrücker Kultur und Gartenfreude, überstanden hatten. Eine besonders glückliche Erwerbung meines Vaters war dann die der vier zierlich-feinen und so an Porzellanmodelle erinnernden Bildsäulen aus dem Park der eigentlichen Residenz, welche Mohrenkönig und -königin, Sultan und Sultanin darstellten in aller Freude am Exotismus barocker Zeiten und von der Hand oder aus der unmittelbaren Schule des trefflichen, phantasieüberschäumenden rheinisch-fränkischen Hauptbildhauers froher Laune, von Ferdinand Diez selbst, herrühren und von seiner Anwesenheit und seinem Einfluß im Lande an Mosel und Saar um 1750 rührendes Zeugnis ablegen. Später kamen dann noch hübsche Wasserspiele aller Art hinzu, zu denen sich die noch von meinem Urgroßvater herrührende Terrassenanlage prächtig eignete. Es gab hier den aus alten Rocaillevasenteilen mit entsprechenden Darstellungen zusammengesetzten Parforcejagdbrunnen, aus hohem, geschweiftem Steinbecken...“ „Die Endpunkte der einzelnen Durchblicke und Gartenachsen waren jeweils mit großen und malerisch aufgebauten, zumeist in graziösem Rocaille sich windenden Vasen des 18. Jahrhunderts betont, durch deren Verzierung auch wohl Putten und Tiere wirksam hindurchkrochen.“

Zweifellos ist dieses Figurenquartett das wertvollste monumentale Ensemble der Lohmeyerschen Barockskulpturensammlung auf dem Nußberg gewesen. Als die Zerstörungen im Weltkrieg 1939 – 1945 immer weiter um sich griffen, sicherte K. Lohmeyer seinen Kunstbesitz, soweit das damals noch möglich war. Wie vorsorglich und richtig er damit handelte, zeigten die großen Verluste, die Haus und Garten des Nußberger Hofes erlitten. Während die Vasen im Park verbleiben mußten, ließ er die Figuren ins Haus bringen und gut verpackt in einen Keller stellen, so daß man sie nicht sofort finden und mutwillig zerstören konnte und sie auch vor Fliegerbomben geschützt waren als im Freien. Erfreulicherweise haben sie an diesem Platze die Kriegs- und Nachkriegsjahre unbeschadet überstanden.

Beschreiben wir diese vier Figuren in der Reihenfolge, in der sie K. Lohmeyer selbst immer wieder genannt hat, denn erst mit dem Beschreiben zwingt man sich zum aufmerksamen Betrachten.

1. Mohrenkönig (Höhe: 1,18 m)

- Abb. 8 Auf leicht nach vorn abschüssiger Bodenplatte steht der Mohrenkönig wie im Gehen begriffen, eine kraftvoll untersetzte Gestalt. Blick und Haltung sind des selbstbewußten Stammeshäuptlings würdig. Er dreht sich aus der linken Hüfte, nimmt die rechte Schulter und den angewinkelten Arm vor und streckt den linken seitlich abwärts. Das ergibt einen prachtvollen Kontrapost, wie man ihn sich bei einer Barockfigur nur wünschen kann. Um die Hüften liegt ein wallender Straußenfederschurz, gehalten von einem breiten Leibgurt mit erhöhten Rändern, der wohl aus Leder gearbeitet zu denken ist und den ovale und runde Metallbuckel verschiedener Größe zieren. Die Oberarmringe mit Federn wirken wie Ärmel. Der Oberkörper ist zwar entblößt, aber ein pelzbesetzter Mantel, an der linken Seite vorbeigezogen und mittels einer gedrehten Schnur über der rechten Schulter befestigt, wird so von der linken Hand gelüpfert und gleitet rückwärts herab, so daß er unauffällig zugleich Bosse des linken Armes und rückseitige Standverstärkung der Figur ist. Die eingesattelte Stumpfnase, die breite Unterpartie des Gesichtes, die aufgeworfenen Lippen sowie die Brauenbögen modellieren den negroiden Typus heraus. Den krausen Lockenkopf schmückt

ein Reif, der gleich dem Halsring mit metallglänzend vorzustellenden Bukeln besetzt ist und der den aufgesteckten Federstutz festhält. Den exotischen Charakter unterstreichen große Perlen als Stirn- und Ohrengehänge sowie eine kolossale Gliederkette mit perlenbesetztem Bildnismedaillon, das der Mohrenfürst festhält.

2. *Mohrenkönigin* (Höhe: 1,17 m)

In all ihren Bewegungen, auch in ihrem Kostüm sein Spiegelbild, antwortet die Mohrenkönigin dem König. Als Frau ist sie an den breiteren Hüften sowie der Brust zu erkennen und daran, wie sich beim Gehen ihre Waden berühren; auch die Gesten sind als durchaus weiblich dargestellt, ebenso die Gewanddrapierung. Sie trägt den Straußenfederschurz, den buckelbesetzten Gürtel und einen schöngebauchten, pelzverbrämten Mantel, der, von der linken Schulter fallend, mit gespreizten Fingern vor der Brust gehalten, über beide Oberarme und von links vor den Leib wirbelt und zugleich rückwärts eine unmerkliche Figurenstütze hergibt, indem er bis auf den Boden reicht. Das Gesicht mit Grübchen ist weicher als das des Mannes modelliert. Runde Löckchen fallen vor die Ohren. Der Kopfschmuck entspricht genau dem des Mannes, ist im Ganzen nur ein wenig kleiner. An einer Perlenkette trägt sie einen Anhänger mit geperltem Rand. Zwei Perlenarmbänder vervollständigen den Schmuck. In der Rechten hält die Mohrin eine Medaille, gleichfalls mit granuliertem Rand und nach rechts gewandtem Profilbildnis eines gekrönten Kopfes. Eine Bosse, verdeckt durch eine gekrümmte Feder des Schurzes, durch Hand und Medaille dient als Stütze des Armes.

Abb. 7

3. *Sultan* (Höhe: 1,15 m)

Mit wallendem Bart verharret der Sultan in lässigem, doch nicht unbeherrschtem Kontrapost in würdiger, aber für den Betrachter auch wiederum nicht ganz ernster Pose. Bei leicht gebeugtem linken Knie sind die Füße auswärts gesetzt und dreht sich die Gestalt nach rechts. Mit der Rechten greift der Sultan in den zweisträhnigen Vollbart, mit den Fingern der Linken berührt er den Schwertgriff¹⁴). Den angehobenen rechten Arm hat der Bildhauer ins Profil gesetzt, so daß das kühne Antlitz mit der Adlernase und der zurückfliehenden Stirn besonders wirksam in Erscheinung tritt. Die Silhouette des Hauptes vervollständigt der mächtige Turban, geschmückt mit dem liegenden Halbmond und darin schwebendem sechszackigen Stern, außerdem aber einer Blumenagraffe, deren Blätter aus Edelmetall und deren Fruchtstand aus einer Perle bestehen soll. Die entblößten Unterarme sind kräftig gebildet; ihre Sehnen und das Spiel der Adern kündigen das Alter an. Der Sultan trägt ein knapp anliegendes Kleidungsstück mit einem Muster gestreuter Blumen, die man bei Nahsicht deutlich erkennen kann; ferner ein langes Bein Kleid mit einer Schärpe, deren verschlungene Enden in Quasten auslaufen; Schuhe und einen vorn offenen Mantel mit Pelzumhang und gebauschten Ärmeln. Vor der Mantelfolie werden andererseits Griff und Parierstange des Krummschwertes sichtbar, das an einem Schwertgehänge befestigt ist. Edelsteine blitzen am Schwertgriff, den eine verborgene Bosse mit dem Mantel verbindet. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Figur ganz auf Vorderansicht berechnet ist. Denn von der Seite betrachtet, würde sie allein nicht stehen können, sondern rückwärts überkippen, böte ihr nicht die lange, bis zum Boden reichende Mantelbahn eine ausreichende Stütze. Die obere Partie der Sultansfigur ist die künstlerisch wesentliche.

Abb. 12

4. Sultanin (Höhe: 1,10 m)

Abb. 11 Das Gegenstück zum Sultan bildet die Sultanin; sie kehrt sich ihm im Profil zu¹⁵⁾. Auf den ersten Blick glaubt man, eine Europäerin vor sich zu haben, denn das Kostüm ist der Mode des Rokoko verpflichtet. Zwar ohne Reifrock, trägt die exotische Schönheit doch das zweiteilige Kleid, das sich vorn öffnet, die weiten Ärmel der Zeit, das vorn geschnürte Mieder und einen Pelzumhang mit deutlich herausmodellierten Tierschwänzen. An der rechten Hüfte hängt eine Schließe oder Quaste. Doch das fremdländische Element prägt sich im Antlitz aus mit der spitzen, keck aufgeworfenen Nase, den verdickten Lippen des leicht geöffneten Mundes, der fliehenden hohen Stirn und dem Schnitt der Augen, die denen des Sultans ähnlich sind. Im Rokoko wäre auch das offene Haar undenkbar. Eine dreiteilige Bügelkrone, mit Perlen rings besetzt, eine dicke Perlenkette mit einer hängenden Mittelperle und ein Perlenarmband vervollständigen den Schmuck der Sultanin. Zu beachten noch die Blumenranke in Lochstickerei an der ausgebogten Borte des Unterkleides, wobei die Blumen denen des Sultanskostümes gleichen. Darunter schauen die Schuhspitzen hervor. Sie rafft den Oberrock, so daß zusammen mit dem Stehmotiv ein lebhaftes Bewegungsspiel entsteht. Die Sultanin hält mit zierlichem Griff einen konisch zulaufenden, mit gedrehten Rillen versehenen und in einem Knauf endenden Gegenstand. Vielleicht ein Szepter¹⁶⁾.

Alle Figuren weisen kleinere Beschädigungen auf, die mittlerweile ausgebessert sind, und sie wurden – offenbar vor langer Zeit – dick mit Farbe gestrichen, wobei ihre Oberfläche an Feinheit verloren hat¹⁷⁾. Gemeinsam ist allen ihre Bezogenheit auf eine Hauptansicht sowie die Behandlung der Mäntel als Figurengrund und -stütze. Sehr sensibel, fast nervös ist die Stoffdraperie gegeben, Knitter und zerfahrene Faltengräte sind häufig, besonders bei Sultan und Sultanin bekommt der Stoff etwas vom raschelnden Sichdellen von Metallfolie.

Obwohl die ursprünglichen Aufstellungsorte der Vasen und Figuren des Gartens am Nußberger Hof nicht alle bekannt sind, diesen Fragen auch hier nicht bis ins einzelne gefolgt werden kann, darf doch folgendes angenommen werden: Die vier Gartenfiguren stammen nach K. Lohmeyer aus dem Saarbrücker Schloßpark. Bei der Beschreibung des Gartens des Baumeisters J. A. Knipper (1784–1870) teilt er über ihr Schicksal mit, daß dieser sich in der Vorstadt gegen den Triller „ganz in Erinnerung an die Barockzeit einen stattlichen Terrassengarten angelegt“ habe und fährt fort¹⁸⁾:

„Sonst war mancherlei Bildwerk über die ganzen Terrassen zerstreut, als schönstes die fröhlich fränkischer Rokokokunst eines Ferdinand Diez entsprossenen, zierlich-feinen Bildsäulen des Mohrenkönigs und der Mohrenkönigin, des Sultans und der Sultanin aus dem Schloßpark selbst, die heute die Terrasse des Nußberger Hofes zusammen mit sechs Orangen in Kübeln schmücken...“

Nach W. Zimmermann¹⁹⁾ handelt es sich um das Grundstück Vorstadtstraße 57. Da das Wohnhaus Knipper 1812 erbaut, mithin um diese Zeit auch der Garten ausgestaltet wurde, dürften damals auch die Gartenfiguren darin aufgestellt worden sein. Im Unterschied zu K. Lohmeyer, der vom Schloßpark spricht, gibt W. Zimmermann allerdings an, die Figuren seien aus dem Park des Erbprinzenpalais in den Knipperschen Garten gelangt²⁰⁾. Der spätbarocke Schloßpark von Saarbrücken wurde in seinen wesentlichen Tei-

len 1761–1764 angelegt²¹). Während dieser Zeit sind wohl auch die Gartenarchitekturen wie Mauern, Treppen und Balustraden, Pfeiler und Sockel sowie die Gartenskulpturen, wie Prunkvasen, Gartenfiguren und Bänke, entstanden. Das minutiös gemalte Ölbild mit der Stadtlandschaft von Saarbrücken und St. Johann eines unbekanntes Meisters von etwa 1765 im Saarland-Museum zu Saarbrücken wird beherrscht vom Schloß und den Anlagen des Schloßgartens²²). Besonders auf den drei Mittelterrassen und den Treppenläufen erkennt man eine Fülle von Gartenplastik. Aber auch die oberste Terrasse, auf der das Schloß steht, besaß Skulpturenschmuck, der sich zudem auf die Gitterpfeiler des äußeren und die Balustraden des inneren Schloßhofes erstreckte. Zeitgenössische Zeichnungen und Bilder haben diesen ursprünglichen Zustand des Cour d'honneur festgehalten²³). Demnach ist der Schloßgarten samt dem Schloßplatz eine wahrhaft prachtvoll ausgestattete Anlage gewesen. Wir sind auch geneigt, mit K. Lohmeyer zu glauben, daß hier – im Garten – die vier Figuren gestanden haben wie die der Vier Elemente und die der Vier Jahreszeiten, die später in den Besitz der Familie von Stumm auf den Halberg gelangten und von Freiherrn Braun von Stumm in großzügiger Weise dem Saarlandmuseum geschenkt worden sind, wo sie gegenwärtig einen modernen Brunnen bzw. eine Terrasse schmücken²⁴).

K. Lohmeyer schrieb die vier Figuren seines Nußberger Hofes dem Bildhauer Ferdinand Tietz (Diez) oder seinem Umkreis zu und fühlte sich bei ihnen an Porzellanmodelle erinnert. Er hat damit die Meisterfrage und Vergleichsgruppierung angeschnitten, ohne sie freilich selbst eingehender zu behandeln. An der Deutung der Figuren als Mohrenkönigspaar und Sultanspaar sind ihm keine Zweifel gekommen. Einen Schritt weiter ging aber W. Zimmermann, der, ehe er seine Beschreibung der „Sammlung des Geh. Hofrates Prof. Dr. Karl Lohmeyer“ mit den im Park verstreuten Vasen beschließt, folgendes ausführt²⁵):

„Auf der Brüstung vor dem Hause stehen mehrere Figuren aus dem Garten der Vorstadtstraße 57, ursprünglich aus dem Park des Erbprinzenpalais stammend, Sandstein etwa 125 cm hoch. Dargestellt sind ein Sultan und eine Sultanin sowie ein Mohrenkönig (Indianer?) und eine Mohrenkönigin (Indianerin = Erdteil Amerika) ... Im Park verstreut sind einige Vasen, die von der reformierten Kirche, der Ludwigskirche und einem Park im Deutschherrenweg stammen, zum Teil mit figürlichem Schmuck.“

Er hatte also Bedenken, den Mohrenkönig und die Mohrenkönigin „anzuerkennen“, wenn man es scherzhaft so ausdrücken will, sondern hat, bei allem Respekt vor der Bezeichnung, die K. Lohmeyer seinen Figuren gegeben hatte und die sie nun auch schon in der Literatur trugen, in Klammern und mit Fragezeichen versehen hinzugefügt, daß er bei den beiden auch daran denke, der Bildhauer könne einen Indianer und eine Indianerin gemeint haben. Für eine Indianerin weist er auf eine Porzellanfigur „America“ aus der Manufaktur Frankenthal. W. Holzhausen hat offenbar daraus geschlossen, daß es sich bei den Saarbrücker Schloßgartenfiguren aus dem Lohmeyerschen Besitz ursprünglich um sogar vier Figuren p a r e handelte²⁶), die die Vier Weltteile darstellten, wobei man, wenn man zunächst W. Holzhausens Theorie folgt, annehmen müßte, daß ein „Paar Amerika“ vollständig verlorengegangen sei. Diese Auffassung wurde dann von dem Katalog der 464. Lempertzschen Kunstversteigerung als erwiesen angesehen, denn dort heißt es bereits²⁷) „Sultan und Sultanin, Mohrenkönig und Mohrenkönigin.

Aus einer Folge der Erdteile.“ Doch erhebt sich gegen eine Verdoppelung der Figurenzahl Unbehagen. Es gibt, soviel dem bescheidenen Verfasser dieser Zeilen bekannt ist, bis jetzt keine Beispiele dafür, daß etwa die Vier Erdteile — im 18. Jahrhundert waren ja erst vier bekannt —, die Vier Jahreszeiten, die Vier Temperamente durch Figurenpaare dargestellt worden wären²⁸⁾.

An dieser Stelle scheint es geboten, auf die anfangs zitierte Quellschrift von C. da Ripa zurückzugreifen. Denn seine *Iconologia* — aus dem Italienischen in viele Sprachen übersetzt und öfters aufgelegt — dürfte für die Ikonographie der Barockzeit zumindest als Grundlage für die allegorischen Bild- und Figurenkonzeptionen gewesen sein, unbeschadet aller Möglichkeiten, gewisse Abwandlungen vorzunehmen, welche die Auftraggeber solcher Themen etwa wünschten oder welche der künstlerischen Freiheit vorbehalten blieben, die man im Barock dem Künstler im einzelnen sehr wohl beließ. Die Welt- oder Erdteile sind in der Frühzeit des Barock ausschließlich weibliche Allegorien. An ihrer Kleidung, dem Kopfschmuck, an den Gegenständen, die sie tragen und an den Tieren, die ihnen beigegeben sind, kann man sie erkennen. Vergleichen wir die Saarbrücker Gartenfiguren damit, so fehlen als Augenfälliges die Tiere. Andere Merkmale aber passen zu den Angaben und den Abbildungen bei C. da Ripa.

Beachten wir, was der italienische Autor seinen Lesern für Ratschläge gibt über das Aussehen und die Eigenschaften der vier Weltteile²⁹⁾. Jeder von ihnen ist als „donna“ dargestellt. Die *Europa* sitzt in königlichem Gewand mit Krone auf zwei einen Scherenstuhl bildenden Füllhörnern; in der Rechten einen Rundtempel haltend, mit der Linken auf unter ihr liegende weltliche und geistliche Kronen und Szepter weisend; rechts ein Pferd, Waffen, Bücher und Musikinstrumente. Die *Asia* ist mit einer aus Blumen und Früchten gewundenen Krone, außerdem mit Gold und Perlen geschmückt. Aus einem Weihrauchkessel strömen liebliche Düfte. Wohlriechende Pflanzen hält sie in der Hand. Sie verkörpert den reichsten und glücklichsten Erdteil.

Abb. 9 Hinter ihr liegt ein Kamel, das für Asien bezeichnende Tier. Die *Africa* ist eine Negerin, deren geschlitztes Gewand Nacktheit andeutet, mit krausem schwarzem Haar, einem übergestülpten Elefantenkopf als Kopfschmuck; sie trägt Ohrringe und eine Korallenkette. In der Rechten hebt sie einen Skorpion empor, in der Linken hält sie ein Füllhorn. Zu ihren Füßen sieht man einen Löwen und eine Giftschlange. C. da Ripa fügt hinzu, die Afrikaner

Abb. 10 seien braun und Mohren, sie lieben Korallen und Ohrringe. *America* erscheint als Frau von dunkler, mit gelb gemischter Hautfarbe und schrecklicher Miene. Ihre Kleidung besteht aus gestreiftem Tuch und bunten Federn als Krone sowie Federn am Körper. Sie hält Pfeil und Bogen und tritt mit dem Fuß auf einen pfeildurchbohrten Menschenkopf, was darauf deutet, daß ein Großteil des Volkes zu den Menschenfressern gehört. Eine Echse — sagen wir ein Alligator — ist ihr beigegeben.

Haben diese aus den von C. da Ripa erarbeiteten Allegorien der Vier Weltteile bis zum Ende des Barock — an dem auch die Saarbrücker Schloßgartenfiguren entstanden, ihre Gültigkeit behalten? Betrachten wir daraufhin das berühmteste Werk der Zeit, das das Thema der Vier Weltteile und die Personifikation von Europa, Asien, Afrika und Amerika als Leitfiguren zum Entwurf hat: das Deckengemälde im Treppenhaus der fürstbischöflichen Residenz zu Würzburg, gemalt 1750 bis 1753 von Giovanni Battista Tie-

polo³⁰). Der italienische Meister hält an den weiblichen Allegorien fest, als welche sie sein Landsmann C. da Ripa in der *Iconologia* vorgestellt hat. *Europa* erscheint als eine nobel gekleidete Dame mit kleiner Krone und Szepter, in lässiger Haltung neben dem Stier sitzend. Man gewahrt die weltlichen und geistlichen Insignien, das Pferd, Fahnen und Waffen, die Musikinstrumente, auch Bücher; kurz alles, was C. da Ripa auch angegeben hat. *Asia*, in machtvoller Größe, mit Szepter und Turban, der mit einigen Federn und einer Agraffe besteckt ist, reitet auf einem Elefanten daher, von Turbanträgern begleitet. Gegenüber dem Kamel bei C. da Ripa ist in Tiepolos Asienbild der indische Elefant das führende Tier geworden. Pflanzen kommen auch vor, doch nicht in Händen der *Asia*. *Africa*, eine braunhäutige, weißgekleidete Mohrin, mit entblößtem Oberkörper, thront auf einem lagernden Kamel. Sie trägt einige aufgesteckte Federn im bunten Kopftuch und eine Perlenkette. In der Rechten hält sie Pflanzen. Leute, abermals in Turbanen, umringen sie, ein Diener mit Köcher und Räucherfaß unter ihnen. Beiderseits noch mehrere Männer in ausgesprochenen Federstutzen, dann eine Händlergruppe, eine große Perlenkette – schon Motiv bei der Mohrin – prüfend. Man sieht, der Elefant der *Africa* bei C. da Ripa ist gegen das Kamel vertauscht. Auch sonst bemerkt man, daß etliche bei C. da Ripa für Asien bezeichnende Attribute, wie etwa Pflanzen in den Händen der allegorischen Hauptfigur oder das Weihrauchfaß, für Afrika übernommen sind. Pflanzenkolben trägt allerdings auch die *Africa* in der *Iconologia*, allerdings in einem Füllhorn. Anderes wiederum – der Mohrentyp, die Hautfarbe, die Kette – sind wie dort der *Africa* eigentümlich. Es fehlen aber Löwe, Schlange und Skorpion.

America, das dem Barock der wildeste Erdteil zu sein dünkte, wird personifiziert von einem heroischen Weib, wie die *Africa* mit kurzer Nase und sinnlichen Lippen, mit völlig nacktem, schmuckbehangenem Oberkörper, einem beherrschenden Federschmuck auf dem Haupte, der nun wirklich dem der Indianer gleicht, also nicht in einen Turban oder ein Tuch gesteckt ist wie bei *Asia* und *Africa*. Unterstrichen wird das von anderen Figuren im Bilde, die denselben besitzen. Auf dem Rücken trägt die *America* einen Bogen. Sie sitzt auf einem Alligator, dem für Amerika charakteristischen Raubtier. Mit der *Iconologia* stimmen die entblößte Brust, der Kopfschmuck, der Alligator, der Bogen, die wilde Physiognomie überein. Zu der Saarbrücker Mohrenkönigin und auch dem Mohrenkönig passen der entblößte Oberkörper, der Kopfschmuck, dazu die Medaillons, das steinbesetzte Band, die Ohrgehänge und der Perlenhalsreif und nicht zuletzt der Gesichtsausdruck.

Abb. 17

Waren bei C. da Ripa die Weltteile noch bescheidene Einzelfiguren mit ihren Kennzeichen, so macht G. B. Tiepolo daraus ein imposantes, leuchtendes, vielfiguriges Drama vor weiter Szenerie. Aber die Grundelemente der Darstellung, die Ikonologie als ordnende Kraft waltet auch im Fresko der Würzburger Residenz. Bei aller Großzügigkeit des genialen Meisters steht sein Deckenbild fest in der ikonographischen Überlieferung. Die Gesichtszüge der Figuren Tiepolos tragen wohl fremdländische Züge, aber das ethnographisch Charakteristische oder genau Bestimmbare ist nicht das Entscheidende oder das, was den Künstler und – wir dürfen das verallgemeinern – seine Zeit vordringlich interessiert hätte.

Selbstverständlich gab es zwischen dem Erscheinen der *Iconologia* und G. B. Tiepolos Deckengemälde eine große Anzahl von Künstlern, die die Vier

Weltteile zum Gegenstand ihrer Gemälde, Fresken wie Tafelbilder, machten³¹). Auch auf den Bildteppichen und sonstigen Tapisserien finden sich die Vier Weltteile dargestellt³²).

Etwa gleichzeitig mit Tiepolos Deckenbild entstanden in den damals erblühenden Fayence- und Porzellanmanufakturen von Straßburg und Niederweiler im Elsaß, von Frankenthal in der Kurpfalz, ferner in einer lothringischen Faiencerie und in Nymphenburg, von Meißen in Sachsen und von Limbach in Sachsen-Meiningen allegorische Gruppen der vier Weltteile. Schon dieser Überblick spricht für die Beliebtheit des Motivs. Wenn wir diese köstlichen Erzeugnisse der Kleinplastik etwas näher betrachten, so folgen wir damit K. Lohmeyers und W. Zimmermanns Anregung. H. Haug hat die Modelle der Straßburger Manufaktur von Paul Hannong (1739–1760) zusammengestellt³³). Die Figuren stammen vom Modelleur Lanz und sind alle weiblich. *Europa*, zwischen 1751–1754 in Porzellan gefertigt, tritt als „Pallas Athene“ auf. *Africa* – noch in einer Variante vorhanden – trägt einen Elefantenkopf als Kopfschmuck und ist von einem Löwen begleitet³⁴). *Asia* hat eine Palmettenkappe aufgesetzt, neben ihr ruht ein Kamel³⁵). Dieses kommt zwar genauso in Afrika vor, da aber der Löwe schon von der Africa und nur von ihr in Anspruch genommen wird, kann die Figur nur Asia darstellen. Andere Figuren belegen das ebenfalls. *America* läßt den Oberkörper frei, ist mit einem Federschurz bekleidet und trägt auf dem glatten Haar einen Federstutz. Köcher, Pfeil und Bogen vervollständigen ihre Zurüstung. Die Ähnlichkeit mit der Iconologia, aber auch mit Tiepolos Bild und eben dem Saarbrücker Mohrenpaar ist unverkennbar.

Niederweiler produzierte ab 1748 und lieferte gleichfalls die Vier Erdteile, einen jeden mit Tieren, in kleinem Maßstab³⁶), und aus einer lothringischen Faiencerie stammen ebenfalls die Vier Kontinente, wohl von Niederweiler Modelleuren³⁷). Die Gruppen – in Biscuit – stehen auf ovalen Sockelplatten und unterscheiden sich: *Europa* mit Krone, liegendem Pferd, Füllhörnern, Fahnen und Vase; *Asia*, auf gelagertem Kamel sitzend, mit Räucherpfanne; *Africa* mit Elefantenkopf auf dem Haupte, angetan mit einem Federschurz, Füllhorn und Skorpion, auf einem Löwen sitzend; *America* mit Federstutz, Schulterumhang, setzt den Fuß auf einen Menschenkopf, neben dem anderen ein Zuckerhut und ein Alligator. Die Iconologia gewinnt hier also weitgehend Gestalt.

Von Straßburg aus wurde bekanntermaßen die berühmte Porzellanmanufaktur von Frankenthal gegründet. Kein Wunder, daß hier dieselben Modelle von J. W. Lanz verwendet wurden³⁸). Nur in Kleinigkeiten unterscheiden sich die Figuren von den Straßburgern. *Europa* ist wieder Pallas Athene in drapiertem Mantel und Sandalen, einen aufgestellten Schild haltend, mit darauf gemaltem Pferd. Die eine Figur Asiens gleicht der der Straßburger. *Asia* trägt ein Palmettendiadem und legt ihre Linke auf den Kopf des ruhenden Kamels. Eine Variante zeigt Asia mit Kamel, das Kleid raffend und einen Deckelpokal haltend, der wohl die Spezereien des Morgenlandes – wie etwa in der Darstellung der Heiligen Drei Könige – birgt. *Africa* hat den Kopfschmuck mit dem Elefantenhaupt, daneben ein Löwe. *America*, eine Indianerin, steht vor einem Alligator, bekleidet mit Federschurz und Mantel, Federstutz, Tragriemen, Köcher, Pfeil und Bogen. Für ein zweites Frankenthaler Figuren-Ensemble mit den Erdteilen fertigte K. Linck die Modelle³⁹). Er hat auf die ruhenden Begleittiere verzichtet und statt deren die Kontinente mit Rocaille-

Abb. 18

Abb. 19

Abb. 13

Vasen arrangiert. Jedwedes barocke Pathos, das die bisherigen Figuren trotz der Leichtigkeit des Vortrages noch immer spüren ließen, ist hier gewichen. Die Figuren sind zierliche Schauspieler geworden in tänzerischer Pose. Die repräsentative Kraft der Allegorien Tiepolos, hinter denen wirklich noch die Erhabenheit, die Geheimnisse, die Ferne und das Faszinierende der fremden Erdteile und die eigene Bedeutung Europas überzeugend in Erscheinung trat, ist hier am Verklingen. *Europa* trägt Helm und Szepter, *Asia* ist ein Türke in kostbarem Gewand, eine Schale vorweisend, *Africa* erscheint fast unbekleidet, doch gleitet ein großes Tuch von ihrem Kopf mit dem Elefantenschädel. An ihren Leib schmiegt sich eine Schlange — Erinnerung an Kleopatra. Dicke Armبänder und Halsketten schmücken die afrikanische Schönheit. *America* schließlich, barfuß, im Federschmuck, in Federärmeln und Federstutz, von der dunkelsten Hautfarbe — ähnlich einer Mohrin —, hat den Köcher umgehängt. Auch hier gibt es, ebenso wie bei der ersten Gruppe, zahlreiche verwandte Züge zu den Saarbrücker Gartenplastiken, die einen dahin stimmen könnten, auch in den Saarbrücker Figuren Weltteile zu erkennen. Man würde dann die Sultanin, weil europäisch gekleidet, als Europa, den Sultan als Vertreter Asiens wie in Frankenthal, die Mohrenkönigin als Africa und den Mohrenkönig als America zu benennen haben, dessen Federarmel auch bei der America dieser Frankenthaler Serie vorkommen. Doch sieht man sogleich, daß auch das nicht ohne Gewalttätigkeit abgeht. Festzuhalten ist, daß ein Erdteil in Frankenthal, nämlich Asien, offenbar als männliche Figur, eben als Sultan auftritt, eine Erscheinung, die wohl erst im Spätbarock möglich ist, wie sich noch zeigen wird. Es sei noch angefügt, daß zu den bekanntesten Figurengruppen der Vier Erdteile diejenige von Peter Reinicke der Meißner Manufaktur gehört⁴⁰). Sie besteht aus vier Frauengestalten, denen Pferd, Kamel, Krokodil und Stier als Reittiere dienen, ähnlich wie in Würzburg. Auch die Nymphenburger Manufaktur stand nicht zurück. Dort setzte Auliczek seine Weltteile-Allegorien auf hohe Sockel⁴¹). Die Berliner Manufaktur stellte ebenfalls die Vier Weltteile her⁴²). Und die Manufaktur in Limbach am Rennstieg lieferte nach 1772 vier schöne Figürchen: *Europa* als einen Kaiser mit Krone und Szepter; *Asien* als einen Sultan mit Turban, Krone und den Halbmond darauf; *Africa* als Mohrenfürsten im Federschurz und -stutz, Köcher, Pfeil und Bogen⁴³). Bemerkenswert ist, daß die Erdteile hier erstmals geschlossen von vier Herrschern, nicht von weiblichen Allegorien vertreten werden.

Hier nun rückt der Zyklus der Vier Weltteile in den Vordergrund, Figuren, die Ferdinand Tietz (Diez) für den Lustgarten des Fürstbischofs von Würzburg zu Veitshöchheim 1767–1768 geschaffen hat, die also etwas später als die Saarbrücker entstanden. Mit anderen plastischen Vierergruppen zusammen bilden sie den Mittelpunkt der Gartenanlage, sind im sogenannten „Circus“ aufgestellt⁴⁴). Den Erdteil *Europa* personifiziert, kokett posierend, ein „barocker Ritter“ — immerhin erstaunlich —, im Typus Kaiser Joseph II. *Asien* repräsentiert ein türkischer Padischah in Turban, knopfbesetztem Kleide mit Schärpe, umgehängtem Mantel und mit Krummsäbel. Man fühlt sich an den Sultan in Saarbrücken erinnert. *Afrika* wird, folgen wir H. Kreisel, von einem Mohrenfürsten vertreten, mit Federschurz und umgeschlungenem Mantel bei entblößter Brust, mit Federkopffutz hinter einer Stirnbinde und Armreif, alles sehr an die Saarbrücker Figuren erinnernd. Der rechte Fuß ruht auf dem Kopf eines Krokodils. Es würde aber nichts hindern, diesen

Abb. 14

Abb. 15

Herrscher auch für einen Indianer zu halten; denn bisher figurierte America in solch indianischer Tracht zusammen mit dem Alligator, der in Veitshöchheim zum Krokodil wird. *Amerika* tritt auf als Indianerin, deren Antlitz mit Stupsnäschen kaum den Anflug des Exotischen hat. Vielmehr scheint sie eine Dame der Gesellschaft zu sein, kostümiert als eingeborene Amerikanerin, den Arm auf die Weltkugel stützend, die auf einem Rocaille-Podest lagert, zugleich einen Papagei haltend. Mit Perlenketten um Hals, Arme und Beine, leicht gekleidet in ein geschürztes ärmelloses Gewand mit Schulterdekollété, um den Kopf ein Tuch geschlungen und darin einige Federn über die Stirn gesteckt, entspricht sie ganz der Vorstellung des 18. Jahrhunderts von einer exotischen Schönheit. Natürlich erinnert das Attribut des Globus bei America an die Entdeckung des Erdteils durch Columbus. Alles andere aber kann für Afrika genauso verbindlich sein wie für Amerika⁴⁵).

War es bei den Frankenthaler Weltteilen mit den Vasen eine männliche Allegorie inmitten dreier weiblicher, so ist das Verhältnis in Veitshöchheim genau umgekehrt: eine weibliche Figur steht drei männlichen gegenüber. Und in Limbach werden es lauter Männer, die die Weltteile verkörpern. Es ist bezeichnend, daß in dieser Spätphase des Barock nicht nur im religiösen, sondern auch im profanen Bereich die bislang verbindlichen Regeln, wie in der Kunst etwas darzustellen sei, ins Spielerische und damit ins Wanken geraten. Freilich ist die geistige Konzeption und die künstlerische Fähigkeit noch stark genug, alles genüsslich zusammenzuhalten und den nachrechnenden Verstand des Platzes zu verweisen. Wenn F. Tietz hier Europa, Asia und America nicht mehr geschlossen als weibliche Allegorien gibt – Europa war bekanntlich deren erste nach dem antiken Mythos ihres Raubes durch Zeus, und sie dann die anderen Weltteile als weibliche Figuren nach sich zog –, wenn er also und andere männliche Figuren einführte und einer sogar die Gestalt des regierenden Kaisers gibt, so ist damit die Grenze des Allegorischen, des Emblematischen, des Anonym-Mythischen und des Entrückt-Zeitlosen erreicht.

Statuen der Vier Weltteile gehörten auch andernorts zu den Vier-Figuren-Programmen fürstlicher Gartenanlagen. Im Großen Garten von Herrenhausen bei Hannover schmücken die Weltteile die vier äußeren Ecken der „Luststücke“⁴⁶). G. von der Osten hat dargelegt, daß ihr Entwurf auf Text und Illustrationen der *Iconologia* des C. da Ripa zurückgehen, ausgenommen *Europa*, die – wie auch bei den Keramiken – eine Athena (Minerva) bevorzugt⁴⁷). Kurz nach 1700 gearbeitet, halten sie sich enger an die italienische Vorlage, als dies F. Tietz und die Modelleure rund fünfzig Jahre später taten. Selbstverständlich sind sämtliche Herrenhäuser Figuren wirkliche Allegorien. Man braucht die kraftvollen Gestalten der *Africa* mit Löwen, Skorpion und Elefantenkopf oder die der *America* in Federrock und -kopfschmuck, mit Köcher, Bogen und Alligator, dazu „di volta terribile“ nur zu betrachten, um die Herkunft zu erkennen. Dem Ratschlag da Ripas, die America auf einen pfeildurchbohrten Menschenkopf treten zu lassen, folgen die späteren Meister wohl wegen der Grausamkeit des Motives meist nicht mehr. Asia hat nur noch das ursprüngliche Rauchfaß. Die lebensgroßen Figuren der Weltteile aus Salzdahlum, jetzt vorm Roemer-Pelizäus-Museum zu Hildesheim, sind wieder – außer der Europa – dem C. da Ripa verpflichtet⁴⁸). Zu Erdteilgruppen gehören wohl auch eine America-Figur aus New-Haven (Connecticut), spätes 18. Jahrhundert, in amerikanischem Privatbesitz, und

eine Terrakotta, „Amerique“ bezeichnet, um 1800, in Besitz der Historical Society of New York⁴⁹). Beide sehen – entgegen C. da Ripa – weit freundlicher aus. Damit rundet sich die Vorstellung von Erdteilgruppen in schöner Weise ab.

K. Lohmeyer war des Glaubens, daß es sich bei seinen Nußberger – den Saarbrücker Schloßgartenfiguren – um zwei Paare von Exoten handele, die einen Sultan und eine Sultanin, also Orientalen, und um einen Mohrenkönig und eine Mohrenkönigin, also Afrikaner handele. Bestärkt darin wurde er offenbar dadurch, daß die Sultanin im Gesicht eine gewisse Derbheit zeigt, als Halsschmuck das etwas aufdringliche Perlenkollier trägt, daß sie und der Sultan ein gleichartiges Pelzcape umhängen haben und daß schließlich die Blumen der Robe denen des Gewandes beim Sultan entsprechen. Bestärkt wurde er aber wohl mehr noch bei den beiden anderen Figuren darin, sie seien ein Paar, weil sie einander so ähnlich und als Gegenstücke gearbeitet sind. Kopfschmuck und Federschurz, Mäntel und Medaillons, Ketten und Ohrperlen, Gürtel und Stirnreifen gleichen sich vollständig. Bei den übrigen betrachteten Figuren wiederholen sich zwar auch Einzelheiten, etwa Perlen-schmuck, Medaillons, Federkopffputz, sie sind aber darum nicht betontermaßen Figurenpaare wie die Saarbrücker. Also sind die Saarbrücker Gartenplastiken keine Weltteile, sondern allein Exoten? Aber auch dagegen gibt es Bedenken. Die Sultanin erscheint europäisch gekleidet. Wie man mohammedanische Frauen anziehen mußte, davon hatte der Barock durchaus eine Vorstellung. J. P. Melchior, Modelleur der Manufaktur in Höchst, fertigte um 1770 die Figuren eines Knaben, der als Sultan, und eines Mädchens, das als Sultanin verkleidet ist⁵⁰). Hier ist – auch beim weiblichen Kostüm – der morgenländische Charakter glänzend getroffen. Man könnte sich also die Gemahlin des Sultans in einem Aufzug vorstellen, der seinem Auftreten kostümlich gemäßer, orientalischer wäre. Doch sollte man an sich daran nicht stoßen. Der Barock verfuhr mitunter sehr großzügig, natürliche und geschichtliche Treue werden erst im 19. Jahrhundert zum Gradmesser für die Kunst. Allerdings, die Dame muß nicht unbedingt des Sultans Gattin sein, sie könnte auch Europa allegorisieren. Dann wäre der Sultan Asien.

Die enge Zusammengehörigkeit von Mohr und Mohrin zu entkräften, dürfte noch schwerer fallen. Beide ähneln dem geläufigen Typus der Amerika, sie ähneln aber auch den Erdteilen Africa und America in Veitshöchheim, die Ferdinand Tietz fast gleich, wie ein Paar kostümiert, auftreten läßt. Gerade das könnte dazu führen, auch die Saarbrücker Figuren als Vertreter dieser beiden Kontinente zu sehen, obwohl sie keine Tiere bei sich haben. Exoten oder Kontinente, das scheint hier die Frage.

Fassen wir zusammen: die allegorische Darstellung der Vier Weltteile ist in der Barockzeit bis zu ihrem Ende lebendig gewesen. Das zu Anfang entwickelte ikonographische Figurenprogramm weiblicher Gestalten, kenntlich durch ihr Geschlecht, ihre Tracht, durch die Attribute, d. h. Tiere und Gegenstände, die sie in Händen halten, als Kopfbedeckung tragen oder die ihnen beigegeben sind, hält sich in wesentlichen Zügen bis zuletzt, wird aber im einzelnen mannigfach verschoben. Doch ist ein Ordnungsprinzip immer zu spüren, wenn es auch allmählich verblaßt. Die geschlossene Reihe zunächst ausschließlich weiblicher Allegorien wird mehr und mehr durchbrochen, indem männliche Figuren an ihre Stelle treten können. Der Sultan in der zweiten Porzellangruppe von Frankenthal, der Mohrenfürst und der Sultan in

Veitshöchheim belegen diese Entwicklung. Die männlichen Erdteilallegorien von Limbach bedeuten schließlich die Umkehr der weiblichen Allegorien in männliche. Wenn man also sagt, Weltteile müßten weibliche Allegorien sein, so trifft das für die Spätzeit des Barock nicht mehr in ganzem Umfange zu. Können folglich die Saarbrücker Figuren Weltteile sein? Begleiteten anfangs Tiere die Kontinent-Figuren, so wird auch diese Bindung im Rokoko gelockert. Die zweite Serie des Frankenthaler Porzellans und zwei der Veitshöchheimer Figuren verzichten bereits auf Tiere. Auch die Saarbrücker Figuren haben keine Tiere neben sich, halten auch keine in Händen, haben auch nicht Tierprotomen als Kopfbedeckung wie bei C. da Ripa und den meisten keramischen Weltteil-Figuren. Dies könnte einen bestärken, auch die Saarbrücker Figuren ohne Tiere als Erdteile anzusprechen. Welchen Beweis man auch versucht, die Rechnung geht nicht ganz auf. Findet sich aber für dieses sonderbare Phänomen eine Erklärung? Man möge folgendes bedenken: Es scheint, daß die späten Figuren, etwa die Frankenthaler, Limbacher, aber auch die Veitshöchheimer schon nicht mehr vornehmlich Allegorien einzig und allein der Weltteile sind, sondern daß es den Künstlern weit mehr um die Vertreter fremder Länder und Kontinente ging, so wie sie als Exoten im Allgemeinbewußtsein der damaligen Zeit lebten. Der Padschah, Türke oder Sultan stammt aus dem Orient, der Mohrenfürst aus Afrika, die Indianerin aus Amerika oder die Athene, die Göttin, der Kaiser aus Europa. Der alles übergreifende Mythos von den Weltteilen wird zum Hintergrund sich verselbständigender exotischer Typenfiguren. Daher wohl auch das Überhandnehmen von Einzelfiguren, Figurenpaaren oder Figurengruppen, die nicht mehr recht in das klassische, in Systeme gegliederte Weltbild des Frühbarock hineinpassen, die weitgehend zum reinen Genre und als solches zum spielerischen Amusement werden, indem sie die großen, ursprünglich fast kosmischen Aufgaben der Allegorien überspielen. In diesem Sinne, so glauben wir, sind die Saarbrücker Figuren zu verstehen. Es ist also nicht abwegig, bei ihnen an die Weltteile zu denken. Denn wenn es die Allegorien der Kontinente nicht gegeben hätte, wären Sultan und Sultanin, Mohrenfürst und Mohrenfürstin, Indianerhäuptling und Indianerin so nicht geschaffen worden, wie sie vor uns stehen. Denn eine geistige, motivische und künstlerische Beziehung zwischen ihnen und den Weltteilen besteht zweifellos. Die Vermutung, die Schloßgartenfiguren in Saarbrücken seien auf jeden Fall Europa, Asia, Africa und America kann man nicht teilen. Es handelt sich trotz allem einwandfrei um zwei Figurenpaare, Exoten-Ehepaare, die aufeinander abgestimmt sind.

Es ist vergnüglich, diese Figuren unter den verschiedensten Gesichtspunkten einander gegenüberzustellen. Denn man gelangt zu stets neuen Erkenntnissen. Auch sie, die Saarbrücker Schloßgartenfiguren, eröffnen – sollte der geneigte Leser nicht ungeduldig geworden sein – die vielfältige barocke Gedanken- und Gestaltenswelt, ihre geschlossene geistige Ordnung, ihre Beherrschung selbst der schwierigen und umfassenden Programme mit künstlerischen Mitteln; sie zeigt aber auch die Breite des Schaffens, die individuelle Entfaltungsmöglichkeit schöpferischer Phantasie im großen, mittleren und kleinen Figurenformat. Die allegorische Wiedergabe der Vier Weltteile als einer zusammengehörigen Gruppe von Kontinenten, die von Menschen und Tieren bewohnt sind, überquellend von Reichtum, aber auch reich an Gefahren, war dem universal denkenden Barock ebenso ein künstlerisches An-

liegen wie die Schausstellung ethnographisch interessanter Figuren und Figurengruppen. Eines spielte schließlich in das andere. Sich darüber Gedanken zu machen ist reizvoller, als mit Pedanterie ein Rezept zu suchen, das die Figuren mit einem Etikett versieht. Als Kunstwerke sind sie bedeutsamer denn als Namensträger.

Zusammen mit den Figurenzyklen der Vier Elemente und der Vier Jahreszeiten und anderen Figuren und Figurengruppen, mit denen sie einst ein Konzert im Saarbrücker Schloßpark bildeten, rücken die vier Skulpturen aus dem engeren lokalen und dekorativen Rang in den größeren europäischen Rahmen der Barockkunst, in die Nachbarschaft der Porzellane und Fayencen, in die Nähe eines beliebten Ferdinand Tietz und eines gefeierten Giovanni Battista Tiepolo. Eignet den Veitshöchheimer Figuren eine fast dunkelhafte Noblesse, die mit höchstem Bravour von F. Tietz ins Licht gerückt ist, so sind die Saarbrücker Figuren von erreichbarem und treuherzigerem Wesen. Natürlich haben sie etwas Rokokohaftes und Humoreskes, aber an die spiritualisierten Figuren in Veitshöchheim wollen sie nicht heranreichen. Dort wirkte der Meister im einmalig Erlesenen, während in Saarbrücken einer vielleicht aus seiner ausgezeichneten Werkstatt tätig war.

Freuen wir uns an dem erhaltenen Figurenquartett. Mir scheint, wir dürfen es!

Anmerkungen

- 1) u. a. Die Weltkunst XXXI. Jg. Nr. 7 vom 1. April 1961, S. 19. — Saarbrücker Zeitung vom 8. 4. 1961, Anzeige Kunsthaus Lempertz Köln über die 464. Lempertz-Auktion am 26. bis 29. 4. 1961; vom 12. 4. 1961 „Plastiken wanderten in Kölner Auktionshaus“; vom 27. 4. 1961 „Durch Vergleich und 60 000 Mark Lohmeyersche Plastiken gerettet“; und vom 20. 7. 1961 „Stadt und Ministerium je zur Hälfte“.
- 2) Das Verständnis dieser geistesgeschichtlichen Zusammenhänge verdanke ich Theodor Hetzer († 1946), der es in seltener Weise vermochte, sie seinen Schülern weiterzugeben. Mehr darüber findet man in seinem Buch über Tizian, Frankfurt a. M. 1935, und einzelnen seiner Aufsätze.
- 3) Die vier Figuren sind zur Zeit in der Eingangshalle des Saarland-Museums in Saarbrücken aufgestellt.
- 4) E. Mandowsky, Untersuchungen zur Iconologie des Cesare Ripa. Diss. Hamburg 1934.
- 5) Teilabbildung in A. Petto, An der Saar zu Haus, 2. Auflage, Saarbrücken 1956, Bild 10.
- 6) K. Lohmeyer, Südwestdeutsche Gärten des Barock und der Romantik mit ihren in- und ausländischen Vorbildern, Saarbrücken 1937.
- 7) Im zweiten Weltkrieg hat der Garten arg gelitten. Ein Teil der Vasen wurde mutwillig von den Postamenten gestoßen und stürzte zerberstend den steilen Berghang hinunter. Eine von ihnen steht noch am alten Platz. Das Saarland-Museum konnte zwei Vasen bergen, eine davon aufstellen. Die Sicherung, Wiederherstellung und geschützte Aufstellung aller noch im Garten am Nußberg befindlichen Fragmente gehören m. E. zu den dringlichen Aufgaben, welche die Verantwortlichen nicht länger aufschieben sollten.
- 8) K. Lohmeyer, Südwestdeutsche Gärten S. 73. 75 f. Abb. 74 — 78. Im Park gediehen zahlreiche südliche Stauden und Bäume, die K. Lohmeyer selbst von seinen Reisen nach Italien mitbrachte; vgl. Karl Lohmeyer, Erinnerungen, Heidelberg 1960.
- 9) W. Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken, Düsseldorf 1932, S. 134. 207. Abb. 153.
- 10) Es fanden sich noch andere Bruchstücke von Sockeln.
- 11) K. Lohmeyer, Die Meister barocker Kunst an der Saar und ihre Auftraggeber. In Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jg. 22, H. 1 und 2, 1929, Saarland, S. 155/156.
- 12) K. Lohmeyer, Saarbrücker Bau- und Gartenplastik aus der Barockzeit. In: Die Schule, 7. Jahrgang 1954, S. 160.
- 13) K. Lohmeyer, Erinnerungen „Dem Süden zu“, Eine Wanderung aus alten rheinisch-fränkischen Bürgerhäusern nach dem Land jenseits der Berge, Heidelberg 1960, S. 23 f. 46. — Im Katalog der 464. Lempertzschen Kunstversteigerung wurde ein Teil dieses Textes als „Autoexpertise“ für die Figuren verwendet.

- 14) Der Bearbeiter des 464. Katalogs der Lempertzschen Kunstversteigerung meint, der Sultan stütze sich auf den Degenkorb. Ein wirkliches Sichstützen ist aber bei dieser Haltung und dem Hängen des Schwertes unmöglich. Übrigens handelt es sich nicht um einen Degen, sondern um ein Schwert, und zwar das dem Abendland seit den Türkenkriegen bekannte orientalische Krummschwert.
- 15) Die Aufnahme ist ungünstig; die Figur müßte so mit der linken Sockelseite nach vorn gedreht erscheinen.
- 16) Natürlich paßt zu einer Krone ein Szepter. Man könnte aber auch an ein Gefäß in Art eines Füllhorns oder die Handhabe eines Bouquets denken.
- 17) Im 464. Katalog der Lempertzschen Kunstversteigerung heißt es irrtümlich, das Museum Saarbrücken, gemeint ist das Saarländmuseum, habe einen Witterungsanstrich vorgenommen. Richtig ist vielmehr, daß andere barocke Gartenfiguren des Saarländ-Museums, die ebenfalls aus dem Saarbrücker Schloßgarten stammen und von denen noch gesprochen wird, bei ihrer Aufstellung nach dem Kriege zum Schutze mit einem – freilich chemisch ganz anders zusammengesetzten – Anstrich versehen wurden. Inwieweit die Figuren, um die es sich hier handelt, unter der längst aufgetragenen Ölfarbe, die nicht günstig für die Erhaltung von Sandstein ist, gelitten haben, wird erst eine gründliche Wiederherstellung ergeben. Auch dann erst wird man Endgültiges über den originalen Zustand und künstlerischen Wert der Skulpturen aussagen können.
- 18) K. Lohmeyer, Südwestdeutsche Gärten, S. 72.
- 19) W. Zimmermann, Kunstdenkmäler Saarbrücken, S. 118, 134, 207, Abb. 153. Z. greift darin auch auf die handschriftlichen Überlieferungen von Fr. Köllner: Etwas zum Zeitvertreib . . . S. 97, die 1800 entstanden und in der Landeskundlichen Abteilung der Stadtbücherei Saarbrücken aufbewahrt werden, zurück, die auch K. Lohmeyer verwendet hat.
- 20) Gleichgültig nun, ob sich die Richtigkeit der einen oder anderen Angabe erweisen lassen wird, oder man wird darauf verzichten müssen, den einstigen Aufstellungsplatz des Figurenquartetts zu ermitteln, es stammt dieses aus einem fürstlichen Garten, nicht aus einem bürgerlichen. Denkbar wäre noch, daß die Figuren schon bei der Versteigerung des Schloßgartens 1806 in den Erbprinzipal-Garten kamen und dann in den Knipperschen. Die Figuren wanderten also vom Schloßpark oder vom Erbprinzenpalais-Garten in den Knipperschen Garten am Triller und in den Lohmeyerschen Garten am Nußberg, wurden im Krieg geborgen, kamen gastweise ins Saarländ-Museum und zur Versteigerung ins Kunsthaus Lempertz nach Köln, um schließlich wieder ins Saarland und in die Obhut des Saarländ-Museums zurückzukehren.
- 21) W. Zimmermann, Kunstdenkmäler Saarbrücken S. 118. – K. Lohmeyer, Südwestdeutsche Gärten, S. 56 – 64.
- 22) K. Lohmeyer, Südwestdeutsche Gärten, Abb. 50, 51.
- 23) Die Originale in Privatbesitz und im Saarländ-Museum zu Saarbrücken, vgl. K. Lohmeyer, Südwestdeutsche Gärten, Abb. 40, 41. – K. Lohmeyer, Friedrich Joachim Stengel, Düsseldorf 1911 (= Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend, Heft XI), Abb. 17, 48. – Festschrift für Karl Lohmeyer, herausgegeben von K. Schwingel, Saarbrücken 1954, S. 193, Abbildung 5.
- 24) K. Lohmeyer, Südwestdeutsche Gärten, Abb. 86. – W. Zimmermann, Kunstdenkmäler Saarbrücken, Abb. 161–162.
- 25) W. Zimmermann, Kunstdenkmäler Saarbrücken, S. 207. Abb. 153.
- 26) W. Holzhausen, 464. Lempertzsche Kunstauktion, Köln, 26. – 29. April 1961. In: Die Weltkunst, XXXI. Jahrgang, Nr. 7, S. 19.
- 27) 464. Lempertzsche Kunstversteigerung, Katalog, S. 109, Nr. 1169.
- 28) Die Mozartschen Figuren Papageno und Papagena als Beleg anzuführen ist nicht möglich, denn es handelt sich hier um ein märchenhaftes Figuren paar, keine Allegorien, und solcher Figurenpaare gibt es unzählige.
- 29) C. da Ripa, Iconologia p. 332 – 339.
- 30) Th. Hetzer, Die Fresken Tiepolos in der Würzburger Residenz, Frankfurt a. M. 1943, S. 73 – 89, Taf. 31 – 39. – Auf wenigen Seiten hat H. an Hand der dem Buche beigegebenen meisterhaften Aufnahmen von Erich Kirsten Gedanken und Empfindungen in einer wirklich vorbildlichen Diktion niedergelegt, wie sie einem Künstler und darüber hinaus einer ganzen Epoche kaum erschöpfender gerecht werden können. – R. Sedlmaier und R. Pfister, Die Fürstbischöfliche Residenz zu Würzburg, München 1923, Tafelbd. Taf. 60 – 64. – A. Morassi, G. B. Tiepolo, Köln 1955, S. 152, 155, Taf. 57 – 63, VI.
- 31) A. Pigler, Barockthemen. Eine Auswahl von Verzeichnissen zur Ikonographie des 17. und 18. Jahrhunderts. Bd. II, Budapest und Berlin 1956, S. 503 f.
- 32) J. H. Hyde, L'iconographie des quatre parties du monde dans les tapisseries. In: Gazette des Beaux-Arts, 66, 1924, IIe semestre, p. 253 – 272.
- 33) H. Haug, Les faïences et porcelaines de Strasbourg, Strasbourg 1922, p. 47 pl. XXV a – f. Auszuscheiden als Erdteil ist f: hier handelt es sich lediglich um einen Chinesen, deren es im 18. Jahrhundert unzählige gibt.

- 34) H. Haug, *Faiences et porcellaines a und d. Der Löwe spricht gegen Asia*, wie H. Haug meinte.
- 35) H. Haug, *Faiences et porcellaines d)* setzte zu der Bezeichnung „L’Amerique“ in Klammern (L’Asie?); letzterem möchten wir beipflichten.
- 36) *La faïence française 1525 à 1820*, Ausstellungskatalog Paris, Palais du Louvre, Pavillon de Marsan Avril – Juin 1932, p. 416, No 2692 – 2695.
- 37) *La faïence française*, Ausstellungskatalog, p. 449 sv. No 9224.
- 38) Fr. H. Hofmann, *Frankenthaler Porzellan*, 1. Bd., München 1911, Taf. 4, Abb. 6 – 10. – E. Heuser, *Porzellan von Straßburg und Frankenthal im 18. Jahrhundert*, Neustadt a. d. Haardt 1922, S. VIII, 88. Abb.
- 39) Fr. H. Hofmann, *Das Porzellan der europäischen Manufakturen des 18. Jahrhunderts*. Eine Kunst- und Kulturgeschichte, Berlin 1932 (Erg. Bd. zur Propyläen-Kunstgeschichte), S. 363, Abb. 379 – 382. – A. Brüning, *Porzellan*, Berlin 1914, S. 200, Abb. 142.
- 40) H. Gröger, *Johann Joachim Kaendler. Der Meister des Porzellans*, Dresden 1956 (Dresdener Beiträge zur Kunstgeschichte 2), Seite 175 f. 173 „Asia . . . eine Figur, so auf einem Cameele sitzt mit gestickter und mit Edelsteinen reich besetzter Kleidung, in der einen Hand ein Szepter haltend, in der anderen ein Rauchfaß“. G. berichtet Fr. H. Hofmann, *Das Porzellan* (s. o.), der diese Gruppe noch J. J. Kaendler selbst zuschrieb. P. Reinicke – tätig 1743 bis 1768 – schuf sie aber selbständig als Mitarbeiter von Kaendler, wie dies auch bei einer anderen Gruppe mit den Weltteilen von J. Fr. Eberlein der Fall war.
- 41) M. Sauerlandt, *Deutsche Porzellanfiguren des XVIII. Jahrhunderts*, Köln 1923, Seite 126, Abb. 66.
- 42) A. Brüning, *Porzellan*, S. 163 und Abb. 121, Europa auf dem Stier.
- 43) Auch hier handelt es sich um späte Erzeugnisse, denn die Manufaktur kam erst 1772 in Gang. F. M. Sauerlandt, *Porzellanfiguren*, S. 131, Abb. 116.
Fr. H. Hofmann, *Porzellan der europäischen Manufakturen*, S. 363, Abb. 379 – 382. –
- 44) H. Kreisel, *Der Rokokogarten zu Veitshöchheim*, München 1953, Seite 41, 61, Abb. 40 – 43.
- 45) Man wartet gespannt auf die Ergebnisse von Ursula Röhlig in München, die eine Gesamtdarstellung des Lebens und des Werkes von Ferdinand Tietz und seiner Werkstatt vorbereitet.
- 46) *Führer durch den Großen Garten Herrenhausen*, o. O. o. J. (um 1950), Plan S. 24.
- 47) G. von der Osten, *Zur Barockskulptur im südlichen Niedersachsen*. In: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte*, Band I, 1961, S. 251 – 255, Abb. 196 – 199. – Dieser Aufsatz fiel mir erst in die Hände, als der meine schon gesetzt war. G. von der Osten, von anderen Zusammenhängen ausgehend, kommt zu ähnlichen Auffassungen über die Weltteile wie ich, so daß ich seine Ergebnisse als willkommene Bereicherung des hier Geäußerten noch einfügen kann.
- 48) G. von der Osten, *Barockskulptur*, S. 254, Abb. 202. 203.
- 49) G. von der Osten, *Barockskulptur*, S. 253, Abb. 201.
- 50) *Das Höchster Porzellan auf der Jahrtausendausstellung in Mainz 1925*. Das Porzellan von Kurt Röder. Die Marke von Michael Oppenheim, Mainz 1930. Taf. 71 a) Nr. 382 und c) Nr. 384, b) Nr. 383 und d) Nr. 385. – Z. T. auch in M. Oppenheim, *Johann Peter Meldior als Modellmeister in Höchst, Frankfurt/Main 1957*, S. 80, Bild 61, 62.

Bildnachweis: Abb. 7, 8, 11, 12 Staatliche Landesbildstelle Saarland, Saarbrücken. Abb. 9 und 10 aus C. da Ripa, *Iconologia* 1603. Abb. 13 aus F. M. Hofmann, *Frankenthaler Porzellan*, 2. Bd. München 1911, Taf. 173. Abb. 14 – 16 Zeichnungen nach H. Kreisel, *Der Rokokogarten zu Veitshöchheim*, 1953. Abb. 17 Zeichnung nach Th. Hetzer, *Die Fresken Tiepolis in der Würzburger Residenz*, 1943. Abb. 18 und 19 Zeichnungen aus F. M. Hofmann, *Frankenthaler Porzellan*, 1. Bd. 1911. Abb. 20 Zeichnung aus *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte*, I, 1961. – Zeichnung der Abbildungen 14 – 20 K. Schwingel.

GESCHICHTE UND KUNST IN DEN SAMMLUNGEN DES LUXEMBURGER LANDESMUSEUMS

VON JOSEPH MEYERS

Als das vergangene Jahrhundert durch seine Spatenforschung auch in Luxemburg ein Gebiet nach dem anderen der Archäologie erschloß, wurden zunächst Steinwerkzeuge aus primitiver Zeit vom Altertumsfreund kaum näherer Beachtung gewürdigt. Das Hauptinteresse galt römischen und fränkischen Funden. Später sammelten Dr. Graf und Dondelinger in Echternach, der Friedensrichter Petry in Grevenmacher auch roh zubehauene oder geschliffene Feuersteine sowie einheimische Artefakte des Neolithikums aus schwarzem, grauem oder grünem Material, deren Verbreitungsgebiet an der Untersauer und in westlichen Ausläufern des Moselgrabens liegt. Das Luxemburger Landesmuseum nahm einen Großteil dieser wertvollen Sammlungen in seine Bestände auf. Unter den jungsteinzeitlichen Beilen verraten einige in ihrer Machart nordischen Einfluß.

Die Kultur der Bronzezeit erstreckte sich über die östlichen Teile des Gutlands, in denen schon das neolithische Bauerntum seßhaft geworden war. Wir besitzen von dort schönen Bronzeschmuck, Armbänder sowie Messer, Sicheln, Äxte, die zum Teil als Beigaben in Gräbern aufgefunden wurden. Auch Metallgegenstände der Eisenzeit stammen vorwiegend aus Totenbestattungen in den gutländischen Sauer- und Moselkantonen. Hier wurde vor einigen Jahren charakteristische Urnenkeramik der Eisenzeit ausgegraben.

Die Masse unserer archäologischen Sammlungen umfaßt römische Altertümer, und zwar Steindenkmäler, Keramik, Glas- und Metallgegenstände. Die Steinplastiken stellen sowohl einheimische als auch römische Gottheiten dar, wie Epona (eine Pferddegöttin), Matronen (Muttergottheiten); eine Inschrift erwähnt den Berggott Veraudunus (den Gott des Widdenbergs), während Gigantenfiguren und Viergöttersteine sich auf Jupiter, Herkules, Merkur, Juno, Minerva und andere italische Gottheiten beziehen. — Wir finden älteste Götterbilder in Felsreliefs des Luxemburger Sandsteins. — Das Luxemburger Landesmuseum besitzt kleinste römische Steinaltertümer in Form von Hüttensteinen, lothringisch-luxemburgische Eigentümlichkeiten, die vielleicht in den Totenkult gehören, und die wichtige Aufschlüsse über die einheimische Hausbauweise liefern; Grab- und Totenkult sind monumental in vielen schönen Grabmälern aller Typen ausgedrückt.

Unsere sowie die Trierer Kunst der römischen Zeit ist ausgesprochen realistisch und bodennah, soweit wir sie vorwiegend als einheimisches Produkt anzusprechen haben. Was sonstwie hier im westlichen Moselland geschaffen wurde, trägt ähnliche Charakterzüge.

Inschriften sind in lateinischer Sprache abgefaßt, doch treten neben den italischen in großer Zahl einheimische (keltische, sogar germanische) Namen auf, denen ein römisches Gewand umgelegt wurde: der Mann trägt den römisch-italischen Namen M. Secundius Secundinus, die Ehegattin heißt nach einem treverischen (keltischen) Namen Gallia Varicillus; ähnlich erscheinen die Ehepaare Primanius Primitivus=Matus, Aturiacius Primulus=Magiona (Matus und Magiona sind keltische Frauennamen).

Neben einfachem Gebrauchsgeschirr, sogenannter belgischer Ware, die aus

einheimischen Töpfereien stammt, ist aus römischer Zeit die schöne italische oder gallische Keramik der Terra sigillata als vornehmes Tafelgeschirr stark in unseren Sammlungen vertreten; sie trägt eine glänzende rote Farbe und ist oft mit Reliefschmuck verziert, während die belgische Keramik vor allem die schwarze Farbe liebt (terra nigra). Es gibt auch Töpferarbeit in roter Farbe (terra rubra), außerdem gelbliche Gefäße mit rötlich aufgestrichenen Ziermustern. — Das Museum besitzt als Geschenkgabe aus einer Sammlung Boch (dieser hat selbst als ein „Keramiker“ der Neuzeit zu gelten) Krüge und Schalen mittelmeerischer Herkunft, in deren viel feineren Formen beste griechische und italische Überlieferung zum Ausdruck kommt; ferner sind vor einigen Jahren mehrere Stücke peruanischer (indianischer) Töpferei in den Besitz des Museums gelangt, die vermutlich einer alten Inka-Kultur angehören.

Unsere zahlreichen Terrakotten, meist Matronenfigürchen, führen uns in die schlichten Traditionen provinzieller Töpferarbeit zurück; als Fundorte treten vor allem Dalheim und Alttrier auf — letzteres mag ein besonders verehrtes Matronen-Heiligtum beherbergt haben, so unerwartet reich ist seine Hinterlassenschaft an Darstellungen dieser in ganz Gallien beliebten Fruchtbarkeitsgöttinnen.

Von buntfarbigen Gläsern in Form der schon im Altertum gesammelten Millefiorischalen, Import aus Italien oder Ägypten, der bis Mitte des 1. Jahrhunderts hier erscheint, besitzt das Museum ein schönes Stück aus Hellingen; ferner Rippenschalen von meist satter blauer oder grüner Farbe aus derselben Zeit, sodann entfärbte helle Gläser des 2. Jahrhunderts, die zum Teil aus rheinischen Werkstätten stammen und denen mitunter in besonderer Technik bunte Glasfäden aufgelegt sind (beispielsweise sogenannte Schlangenfadengläser). Ein Gesichtsglas, das in Steinfort gefunden wurde, datiert aus späterer Zeit (des 4. Jahrhunderts). — Eine besondere Sehenswürdigkeit in den Museumssammlungen bilden feine Erzeugnisse römischer Steinschneidekunst (Gemmen), die als Schmuck oder im Siegelring getragen wurden.

Abb. 25

Neben kleinen römischen Bronzeplastiken, meist Götterstatuetten, die größtenteils aus dem Süden importiert wurden, ist als besonders wertvolle Arbeit eine Gesichtsmaske zu erwähnen (Fundort Hellingen), die vielleicht zu einem Helm gehörte (oder bei einer Bestattung verwendet wurde). Bei römischen Kleinbronzen, z. B. Fibeln, treten die verschiedensten Muster und Formen, auch Tierdarstellungen auf.

Es gibt wenige Ortschaften des Gutlandes, in denen nicht dieser oder jener Gegenstand aus der römischen Zeit aufgefunden worden wäre; die zahlreichsten und wertvollsten Funde wurden jedoch bei Dalheim, bei Alttrier und auf dem Titelberg gemacht, wo die Römer größere Niederlassungen und Markttorte an wichtigen Überlandstraßen angelegt hatten.

Aus fränkischen Reihengräberhöfen der Merowingerzeit besitzen wir Eisenwaffen wie die Spatha, das fränkische Langschwert, den Sax, eine einschneidige Hiebwaaffe, sowie die Wurfaxt (Franziska); Frauenschmuck: Nadeln, Ohringe, Perlenketten, einige Scheibenfibeln. — Goldscheibenfibeln der reichsten Form bestehen aus einer kreisrunden Bronze- (oder Silber-) Unterplatte, die eine dünne Goldblechscheibe trägt; diese ist in Zellen aufgeteilt, in denen bunte Glasplättchen oder farbige Steine liegen. In den Zwischenräumen breitet sich feinstes Filigranwerk aus. — Fränkische Gräber wurden

Abb. 22

sowohl in der Moselgegend (Wasserbillig, Wecker, Schwebsingen, Emeringen, Mondorf) als auch im übrigen Gutland (Greisch, Kehlen, Petingen) aufgedeckt.

Romanische Plastik ist durch ein Antependium aus Rosport, ferner durch
Abb. 24 Metallkruzifixe vertreten; die Gotik durch steinere Grabplatten, Reliefs, Statuen, Maßwerk, Säulenteile, auch Holzplastiken, meist Ausdruck religiöser Kunst; hier sei ein schöner Flügelaltar erwähnt, der sich früher in einer Kapelle zu Rodenborn befand (16. Jahrhundert; eine süddeutsche Arbeit). Aus einer Bildersammlung E. Reiffers kam vor einigen Jahren eine Anzahl Werke spätmittelalterlicher italienischer Maler (u. a. Gentile da Fabriano) und Niederländer jüngerer Zeit (z. B. Peter Coeke van Alst) an das Museum. Mit diesen haben wir schon den Übergang zur Renaissance vollzogen, die

Abb. 23 durch eine größere Abteilung Steindenkmäler vertreten ist (Heiligenfiguren, Grabmonumente usw.), ferner durch Holzplastiken und Mobiliar. Die späteren Jahrhunderte der Neuzeit weiten die Museumssammlungen nach allen Richtungen hin aus. Historische Porträts (besonders aus dem 18. und 19. Jahrhundert), Landschaften, Blumenstücke, Hinterglasbilder (eine Sammlung N. Bach), Stiche, eine umfangreiche Abteilung Reproduktionen (Drucke) großer Meister der Malerei, historische Karten und Pläne, besonders Stadtpläne (Sammlungen V. Conrot und C. de Muysen), eine reiche Waffenabteilung (mehr als 5000 Gegenstände; Sammlungen Graas, Metz und Schwartz — sowohl Stangen- als Feuerwaffen, ältestes Geschütz, Schuppenpanzer, Helme, Jagd- und Infanteriegewehre — hübsche exotische Waffen), ethnographische Sammlungen, eine große Sammlung keltischer, griechischer, römischer, mittelalterlicher (luxemburgischer) und neuzeitlicher Münzen (mehr als 20 000 Stück), eine Sammlung Siegelabgüsse (über 3000) und Medaillen; sodann Werke der Schmiedekunst oder Ofen- und Herdplatten aus Eisenguß (eine bedeutende Sammlung von mehr als 300 Gegenständen), Steinkamine, -reliefs und -plastiken (besonders aus dem 17. und 18. Jahrhundert), Altvätermobiliar und -hausrat (besonders des 18. und 19. Jahrhunderts): Schränke, Truhen, Standuhren, Tische, Sessel, Stühle, Lampen, Wiegen, Gegenstände des Haushalts (Holz-, Kupfer-, Bronze-, Zinn-, Messing-, Silbergeschirr), Zierat, Glas und Keramik (Fayence, Porzellan, Steingut, besonders einer Luxemburger Manufaktur aus Siebenbrunnen; einheimische Nospelter Ware), Töpfer- und Webereinrichtungen, Geräte des Weinbaus, ferner als anschaulicher Beitrag zur Stadt- und Festungsgeschichte Luxemburgs ein großes Bronzemodell der Festung von 1867, eine besondere Sehenswürdigkeit des Luxemburger Landesmuseums.

Dieses enthält noch in seinen archivalischen Abteilungen reiches dokumentarisches Material, besonders in Bildstöcken (Clichés) und Photobildern, zur politischen Geschichte, vor allem zur Kulturgeschichte des Luxemburger Landes; außerdem verfügt es über eine Fachbibliothek von mehr als 6000 Bänden, die dem Wissenschaftler für seine Untersuchungen an den rund 60 000 Gegenständen des Landesmuseums wertvolles Hilfswerkzeug in die Hand gibt.

DIE AUSSTELLUNG „UNIVERSITÄT HEIDELBERG, GESCHICHTE UND GEGENWART“ (1386 BIS 1961) IM OTTHEINRICHSBAU

VON GEORG POENSGEN

Als es im Jahre 1956 galt, das Datum der 400. Wiederkehr des Regierungsantritts von Kurfürst Ottheinrich in der Pfalz durch eine die kulturellen Verdienste dieses musischen Landesherren verdeutlichende Ausstellung gebührend zu würdigen, stellte sich das Problem der räumlichen Lösung einer solchen an sich besonders reizvollen Aufgabe. So geeignet und berufen das an der Hauptstraße der einstigen Residenzstadt gelegene Kurpfälzische Museum rein lokal als Stätte der Schau gewesen wäre — weder die intimen Gemächer des kleinen Barock-Palais, das den Heidelberger Städtischen Sammlungen 1907 zugewiesen wurde, noch die mit ihm verbundenen Nachbarbauten aus neuerer Zeit gaben genügend Platz her, um eine repräsentative Wirkung der gerade im vorliegenden Falle ungewöhnlich vielfältigen und zum Teil monumentalen Kunstwerke zu gewährleisten. Schon allein die berühmten Wandteppiche aus dem Nachlaß Ottheinrichs erheischten eine ihrem Wert und ihren Ausmaßen entsprechende Vorführung, ganz abgesehen von der Vielzahl kleinerer, aber dennoch ein ihnen adäquates Milieu voraussetzender Objekte wie Rüstungen, Waffen, Bronzewarderke, schmiedeeiserne Architekturteile u. a. m. So ergab sich denn die Frage, ob nicht die für dieses Unternehmen in jeder Hinsicht prädestinierte Stätte, der Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses selbst, ausstellungsgerecht hergerichtet werden könne. Seit einer Brandkatastrophe des Jahres 1764 im Innern weitgehend vernichtet, hat er in seinen Erdgeschoßräumen noch verschiedene sandsteinerne Türumrahmungen, Gewölbekonsolen und profilierte Pfeiler aus der Zeit des Erbauers aufzuweisen und war hier gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bereits weitgehend, wenn auch nur notdürftig überdacht worden. Sein bis auf die Grundmauern ausgebranntes Hauptgemach, der zu Empfängen und Festlichkeiten dienende Kaisersaal, lag indessen immer noch unter freiem Himmel. Es bereitete jedoch keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten, ihn mit einer freischwebenden Hängendecke zu versehen und demgemäß auch den ihm benachbarten Herrnsaal sowie die übrigen Räumlichkeiten der einstigen Wohnung Ottheinrichs neu zu bedachen und mit Bodenfliesen zu versehen. Die mit der Instandhaltung des Schlosses betrauten staatlichen Stellen kamen dahingehenden Wünschen und Vorschlägen in verständnisvollster Weise entgegen, so daß hier binnen kürzester Frist ein für die Repräsentation des Ottheinrich-Jubiläums geradezu ideales Forum geschaffen werden konnte.

Der große Zustrom, den jene erste Schloßausstellung von 1956 fand, bot Veranlassung, auch in den folgenden Jahren jeweils während der Sommermonate im Einvernehmen mit dem Staatlichen Liegenschaftsamt Heidelberg dort oben Sonderschauen ähnlichen Ausmaßes von verschiedenen anderen Gebieten der Kunst- und Kulturgeschichte im hiesigen Raum vorzuführen. 1957 wurde der reiche Bestand des Kurpfälzischen Museums an historischen Wiedergaben der alten Neckar-Residenz mit einer Ausstellung „Heidelberg im Bild der Jahrhunderte“ dargeboten, 1958, anlässlich seines 300. Geburtstages, die Gestalt des Kurfürsten Johann Wilhelm, Wiedererbauer der Stadt

nach den Zerstörungen des pfälzisch-orléansschen Krieges, mit einer Reihe von Gemälden, plastischen Bildwerken und sonstigen Dokumenten in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Ein für die hiesige Gegend und ihre geistigen, kulturellen Brennpunkte während der absolutistischen Epoche sehr kennzeichnendes Spiegelbild vermittelte 1958 die Ausstellung „Ausklang des Barock – Kunst und Künstler des 18. Jahrhunderts in der Pfalz“ mit Hauptwerken von Paul Egell und vielen anderen Malern und Bildhauern, die für die Fürstenhöfe in Mannheim und Zweibrücken tätig waren. 1960 stellte das Staatliche Liegenschaftsamt Bruchsal eine Auswahl von 30 kennzeichnenden Exemplaren der bekannten dortigen Sammlung vlämischer und französischer Wandteppiche des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Besitz des Kardinals Damian Hugo von Schönborn und seiner Nachfolger für eine Ausstellung zur Verfügung. Sie wurde im Innern der Ruinenräume bereichert durch eine nach künstlerischen Gesichtspunkten ausgewählte Spezialschau „Kunst, Handwerk, Technik ur- und frühgeschichtlicher Zeit aus Heidelberg und Südwestdeutschland“.

Die Feier des 575jährigen Bestehens der Universität Heidelberg im soeben vergangenen Sommer schließlich bot willkommenen Anlaß, zugleich mit ihrer Dokumentation durch eine große Ausstellung in der berühmten Palastruine auch die geistige Leistung von deren Ahnherrn, dem Kurfürsten Ottheinrich, erneut zu würdigen. Nach der von ihm in seinen Landen durchgeführten Reformation verlieh der bereits sterbensranke Souverän am 19. Dezember 1559 der ehrwürdigen Hochschule dort oben neue Statuten und bat anschließend die vor ihm versammelten Mitglieder des Senats an seine Tafel in den soeben neu errichteten Renaissancebau des Schlosses.

Die Ottheinrich-Ausstellung des Jahres 1956 hatte diesen staats- und geistesgeschichtlich bedeutsamen Akt in den Grenzen der für sie gebotenen Gesamtschau berücksichtigt und mit zeitgenössischen Bildnissen, Urkunden und Drucken dokumentiert. Von dem weiteren Werdegang der Hochschule war noch kurz vorher in der Jubiläums-Ausstellung anlässlich der 150. Wiederkehr des Jahrestages ihrer Reorganisation von 1803 ein den Räumlichkeiten des Kurpfälzischen Museums angepaßter Gesamtüberblick geboten worden. Indessen stand die Möglichkeit einer umfassenden Schau der Geschichte sowohl wie des gegenwärtigen Lebens und Wirkens der Ruperto-Carola an hervorragender, ideell mit ihr verbundenen Stelle bisher immer noch aus. Diese Möglichkeit war nun gegeben. Für die Repräsentation des 575jährigen Bestehens der Heidelberger Universität bot sich mit dem Ottheinrichsbau der denkbar würdigste Rahmen an. Der speziellen lokalthistorischen Bedeutung entsprach hier vollauf die zeitlos gültige Atmosphäre der Räumlichkeiten, und so blieb nur die Frage zu klären, welche Form der Ausstellung ihrem Sinn am besten gerecht werden könne.

Es wäre denkbar gewesen, dieser Schau einen ebenso kunsthistorischen, vorwiegend durch malerische und plastische Bildwerke bestimmten Charakter zu verleihen wie den bisherigen Darbietungen an der gleichen Stelle. So hätte man etwa im Kaisersaal mit Fürsten- und Professoren-Porträts sowie Dokumenten aller Art die Entwicklung der Hochschule von der Gründung bis zur Zerstörung der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts darstellen, dem Herrensaal die Zeit der katholischen Regenten einräumen, der Wohnung Ottheinrichs die reorganisierte Universität des frühen 19. Jahrhunderts vorbehalten, im Apothekerturm die fünf Fakultäten der heutigen Universität

mit ihren bekanntesten Lehrkräften und deren Werken zur Geltung bringen und im letzten Raum das studentische Leben vom Mittelalter bis zur Neuzeit bildhaft machen können. Aber abgesehen davon, daß das für eine solche Schau verfügbare Material sowohl der künstlerischen Qualität wie dem dokumentarischen Wert nach sehr uneinheitlich ist und mithin eine der Würde des Ortes angemessene Gesamtgestaltung kaum zuläßt, interessiert der Rückblick auf Verflonesenes hier wie überall nur dann nachhaltig, wenn er zugleich das Bild der Gegenwart zu klären und Ausblicke in die Zukunft zu eröffnen vermag. Für eine derartige gerade im vorliegenden Fall unabdingbare Hervorkehrung der Jetztzeit und ihrer Fortschrittsmöglichkeiten aber müßte neben dem angedeuteten historischen Teil der Schau dann noch zumindest das Doppelte an Raum verfügbar sein. Da eine dementsprechende Ausbreitung über den Bereich des Ottheinrichbaues hinaus jedoch dem Sinn und Zweck des Unternehmens widersprochen hätte, war eine grundsätzliche andere Disposition geboten.

Der besondere Reiz und zugleich die ungewöhnlich günstigen Grundbedingungen von Ausstellungen alter Kunst im Ottheinrichsbau beruhen in den proportionellen Gegebenheiten seiner Ruinenräume. Sie gaben den Maßstab für die Intensität der bisher an dieser Stelle entwickelten kulturgeschichtlichen Lebensbilder ab und dürften als entscheidende Voraussetzungen bei deren Aufbau gelten. Im vorliegenden Falle aber enthielt der darzubietende Stoff von vornherein das Gebot, mit einer selbständigen, in sich geschlossenen Ausstellungsarchitektur ein fruchtbares Gestaltungsmoment gerade als Gegensatz zu den Dimensionen der alten Palastgemäcker zu entwickeln. Wenn überhaupt die Darbietung nicht nur des historischen Werdeganges, sondern auch des heutigen Lebens und Wirkens der Universität mit ihren über 70 Instituten an jenem durch Tradition geweihten Ort gelingen sollte, dann mußte die harmonisierende Rücksicht auf dessen baukünstlerische Vorbildlichkeit bewußt fallen gelassen werden. So galt es, unter Verwendung ganz anderer Mittel als bisher und Ausnutzung auch des letzten Winkels mit modernen Werkstoffen ein selbständiges System von Stellwänden und Vitrinen zu schaffen und der gesamten Schau heutigen Charakter zu verleihen. Dementsprechend schloß sich auch die Vorführung originaler Kunstwerke mehr oder minder aus. Wo druckschriftliche, graphische und phototechnische Darstellungen als die kennzeichnenden Elemente der Schau unserer Tage eine Einheit mit den Wiedergaben von Porträts, Gemälden, Holzschnitten, Stichen und sonstigen Darstellungen früherer Zeiten bilden sollten, da war eine ausschließliche Konzentration auf Lichtbild=Wiedergaben geboten. Dieses um so mehr, als die Apparate, Instrumente, Ergebnisbelege und Präparate der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute in ihrer Eigenart kein Nebeneinander mit künstlerischen Schöpfungen vertragen. Je radikaler und übersichtlicher in diesem Fall durch eine der Neuzeit entsprechende Montage die Loslösung von stilistischen Indizien der Vergangenheit vollzogen wurde, desto eindrucksvoller konnte andererseits auch das Ambiente der Ruinen-Architektur als belebendes Element wirksam bleiben. So fanden dann auch die weitgespannten, hellen Flächen der modernen Hängedecken in den beiden großen Sälen durch die mit ihnen nach Form und Farbe korrespondierenden Stellwände und Vitrinen reizvolle Bestätigung in ihrer Kontrast-Funktion.

Der Plan des Aufbaues, bei dem der Architekt Edwin Neyer, Heidelberg, und

der Graphiker Werner Weißbrodt, Karlsruhe, maßgebend beteiligt waren, ergab sich automatisch aus der Folge der Räumlichkeiten. Im Kaisersaal, dem größten und repräsentativsten Gelaß, wurden die Gesamtgeschichte der Universität und die Entwicklung ihrer drei ältesten Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz und Philosophie) zur Schau gestellt, den Herrensaal teilen die Mediziner mit den Naturwissenschaftlern und Mathematikern, das Vorzimmer der Wohnung Ottheinrichs nehmen die Bibliothek und das Archiv der Hochschule ein, das Untergeschoß des Apothekerturms diente zur Ausbreitung von Plänen, Modellen und Entwürfen des Universitätsbauamtes für die bereits ausgeführten und noch vorgesehenen Neubauten auf dem Neuenheimer Feld, und der dem Turm südöstlich benachbarte Raum blieb Verbildlichungen studentischen Daseins in Vergangenheit und Gegenwart vorbehalten. Auch die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die Universitätsgesellschaft, die Vereinigung der Freunde der Studentenschaft sowie das Dolmetscher-Institut konnten in den Durchgangsräumen zwischen Ottheinrichsbau und Apothekerturm von ihrem Wirken Zeugnis ablegen. Das Schlaf- und Sterbezimmer Ottheinrichs aber erhielt durch die Zurschaustellung wertvoller Stücke aus verschiedenen kunsthistorischen Sammlungen der Universitäts-Institute eine ihm gebührende besondere Weihe.

Nördlich anschließend an den Studentenraum wurde die ehemalige Küche des Ludwigsbaues für die Dauer der Ausstellung in eine Stätte für Lichtbild-Vorführungen derjenigen Wiedergaben heutigen Universitätslebens hergerichtet, deren Verdeutlichung durch Photographien an Scherwänden oder durch den Aufbau von Apparaten bzw. Auslegung großformatiger Objekte in Vitrinen sich aus Platzmangel verbot. Bereichert durch eine Vielzahl von Momentaufnahmen aus Kollegstunden, Seminarübungen, klinischen oder naturwissenschaftlichen Demonstrationen, studentischen Zusammenkünften und allgemeinen, das Wohl und Wehe der Hochschule betreffenden Versammlungen, konnte dieses Material gerade hier seine kulturgeschichtliche Aktualität erweisen. Es wurde bewußt davon abgesehen, Bildnis-Photographien heute lebender Lehrkräfte der Ruperto-Carola zur Schau zu stellen. Auf einigen der von dem Frankfurter Photographen Wolfgang Hauth in faszinierender Lebendigkeit getroffenen Kolleg-, Seminar-, Klinik- und Operations-Aufnahmen sind zwar die jeweiligen Professoren mitverbildlicht, doch dieses nur als Beteiligte an speziellen Vorgängen im Bereich der Universität. Aus früheren Jahren konnten indessen einige recht bemerkenswerte photographische Gruppenbilder beigebracht werden, an ihrer Spitze eine um die Zeit der Entdeckung der Spektralanalyse in London gefertigte Aufnahme von Bunsen, Kirchhoff und Roscoe, weiterhin eine Gemeinschaftsphotographie der Teilnehmer des internationalen Physiologen-Kongresses in Heidelberg 1905, darunter der spätere Nobelpreisträger Kossolt, ferner eine Abbildung einer der ersten durch Czerny durchgeführten Krebsoperationen, ein Bild des Philosophen Windelband an seinem 65. Geburtstag im Jahre 1908, dann eine sehr interessante Momentaufnahme von Max Weber bei einer Tagung auf Burg Lausenstein 1917, ein Exkursionsbild von Ludwig Curtius und seinen Seminar-Angehörigen in Kopenhagen, ein großes Gruppenbild anlässlich der Feier des 60. Geburtstages von Alfred Weber im Palais Weimar und schließlich Alfred Weber mit seinen Studenten im Seminar wenige Tage vor seinem Tode. In manchen Fällen wurde der Ausweg gewählt, Bildnisse, für die sich auf den Stellwänden der Schau kein Platz einräumen ließ,

im Katalog zu reproduzieren, so daß der mit den Heidelberger Universitätsverhältnissen in den letzten Jahrzehnten Vertraute den für diese Zeit kennzeichnendsten Lehrkräften der Ruperto-Carola hier und dort wiederbegegnen kann. Namen wie Friedrich Gundolf, Carl Neumann, Ludwig Curtius, Heinrich Rickert, Emil Lask, Ernst Hoffmann, Philipp Wolfrum, Karl Hampe, Hermann Oncken, Gustav Radbruch, Walter Jellinek, Otto Gradenwitz, Gerhard Anschütz, Eberhardt von Kuenßberg, Viktor Goldschmidt, Otto Bütschli, Wilhelm Salomon-Calvi, Kurt Herbst, Walter Bothe, Martin Kirschner, Albert Fraenkel, Ludolf von Krehl, Werner Kümmler, Ernst Moro, Hans von Baeyer, Viktor von Weizsäcker, Ernst Tröltzsch, Martin Dibelius, August Grisebach, Willy Hellpach, Karl Geiler und Hermann Poppen, um nur einige zu nennen, sind für jeden Heidelberger Studenten aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen absolut feste Begriffe.

Abb. 30 - 41

Das Schwergewicht der Ausstellung jedoch beruht eben in der Gegenwartigkeit des heutigen Bildes der Universität, wie es den persönlichen Charakter und die wissenschaftliche Kapazität der seit sechs Jahrhunderten in dem Geiste wirksamen Lehrkräfte zugleich in sich beschließt. Die Neubauten von Kliniken und Instituten aller Fakultäten, die hier gelungenen Erfindungen von medizinischen und naturwissenschaftlichen Apparaten, die internationale Gültigkeit der von Heidelberg ausgehenden Richtlinien juristischen, theologischen und philosophischen Denkens, nicht zuletzt der ungewöhnlich starke Zustrom von Studenten aus aller Welt sind sein vitalster, an dieser Stelle erstmalig konzentrierter Ausdruck.

Die Problematik einer Stadtschnellstraße gezeigt am Beispiel der linken Saaruferstraße (B 406 und E 42) zwischen Bismarckbrücke und Wilhelm-Heinrich-Brücke

Ein Bericht der Bauverwaltung, zusammengestellt
von Dipl.-Ing. Dieter Heinz

Es gehört ohne Frage zu den erfreulichen Erscheinungen unserer Zeit, wenn über den Bau einer Straße so leidenschaftlich unter allen Kreisen der Fachwelt und der Bevölkerung diskutiert wird, wie dies zur Zeit in Saarbrücken um das Projekt des Stadtschnellstraßenabschnittes zwischen Bismarckbrücke und Wilhelm-Heinrich-Brücke der Fall ist. Jedenfalls hat seit längerer Zeit kein anderes städtebauliches Problem die Gemüter der Saarbrücker mehr bewegt als die Frage dieser Straßenführung am alten Schloßfels. Dabei ging es nicht einmal mehr um die Tatsache, daß überhaupt an dieser Stelle die neue Schnellstraße durchgeführt werden sollte — dies ist bereits seit Jahren entschieden —, sondern allein noch um das *Wie* dieser Straßenführung; gibt es doch verschiedene Möglichkeiten, deren jeweilige Vor- und Nachteile gegeneinander sachlich abzuwägen selbst für den Fachmann recht schwierig ist, für den Laien aber fast unmöglich erscheint.

Es ist daher verständlich, wenn sich im Lauf der allgemeinen Diskussion die Fronten der Meinungen in manchen Einzelfragen vielfältig überschneiden. So mag es nur der Sache dienlich sein, wenn im Vorliegenden anhand der

Berichte und Notizen der zuständigen Dienststellen versucht wird, die Situation zu umreißen.

Die beiden Bezirke, in denen sich das Problem bewegt, sind: einmal die Verkehrssituation der modernen Großstadt, zum andern die architektonische Gestalt des alten Stadtzentrums, wie sie im Bereich des Schloßfelsens überliefert ist.

Den ständig wachsenden Verkehr zu meistern, ohne der Stadt das Gesicht zu nehmen, ist die Aufgabe.

Die allgemeine Verkehrssituation Saarbrückens wird einmal bestimmt durch die topographische Lage.

Die Stadt liegt im Talkessel. Umgehungsstraßen zu bauen schien daher unmöglich.

Andererseits ist Saarbrücken Industriestadt, Universitätsstadt, Landeshauptstadt und daher schon an und für sich mit einer sehr hohen Verkehrsdichte belastet.

Schließlich ist die Bebauung der Stadt noch weitgehend von den Maßstäben des vergangenen Jahrhunderts bestimmt. Die Straßen sind relativ eng, die Bebauung ist dicht. Die Entwicklung der Motorisierung in Saarbrücken nach dem letzten Krieg zeigt eine steile Aufwärtskurve:

Stichjahr	Wohnbevölkerung	Kraftfahrzeuge	Einwohner/Kraftfahrzeuge
1946	87 769	2 779	31,6
1947	92 658	3 669	25,5
1948	98 336	5 634	17,5
1949	103 199	7 108	14,5
1950	107 469	7 991	13,4
1951	110 447	9 057	12,2
1952	112 971	10 523	10,7
1953	115 406	12 318	9,4
1954	117 921	14 193	8,3
1955	120 391	16 011	7,5
1956	122 560	17 716	6,9
1957	125 521	19 184	6,5
1958	127 848	20 581	6,2
1959	130 408	21 284	6,1
1960	132 537	24 552	5,4
1961	134 168	26 849	4,99

Wenn man berücksichtigt, daß die Zeit vor 1951 noch recht stark durch die Nachkriegsverhältnisse beeinflußt war, und den Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet, so ergibt sich bei einer Bevölkerungszunahme von 23 721 = 21,5 % eine Kraftfahrzeugzunahme von 17 792 = 196 %!

Dabei handelt es sich nicht um einen stetigen Zuwachs, sondern um eine sich ständig noch steigernde Entwicklung. Dies wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der höchste Kraftfahrzeugbestand vor dem Krieg 7 820 betrug, eine Zahl, die sich bis 1957 verdoppelt, bis heute verdreifacht hat und sich zwischen 1965 und 1970 bei annähernd gleichem Steigen vervierfacht haben wird.

Bereits im Jahre 1957 war das Verkehrsaufkommen der Stadt Saarbrücken demjenigen einer Stadt von 250 000 bis 300 000 Einwohnern gleich.

Mittlerweile hat der Motorisierungsstand mit 4,99 Einwohnern je Kraftfahrzeug die Spitze innerhalb der ganzen Bundesrepublik erreicht. Dieser Um-

stand resultiert zum Teil auch aus der Tatsache, daß die Stadt täglich fast 60 000 Pendler aus dem industriellen Umland aufzunehmen hat. Eine derartige Verkehrsballung auf engstem Raum müßte bei tatenlosem Zusehen auf die Dauer zu einer Katastrophe führen.

Schon die Angaben über die im Jahre 1960 zu beklagenden Verkehrsoffer Saarbrückens mit 30 Toten und 1400 Verletzten, die gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 15 % bzw. 19 % bedeuten, sind eine sehr ernste Mahnung, nichts unversucht zu lassen, dieser Not Herr zu werden.

In Erkenntnis dieser Notwendigkeit beauftragte im Juli 1956 das Ministerium für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau den bekannten Verkehrsfachmann Prof. Dr. Feuchtinger in Freiburg mit der Erstellung eines eingehenden Gutachtens über das Hauptverkehrsstraßennetz.

Dieses Gutachten lag bereits im folgenden Jahr vor. Die Planungskommission ermächtigte die Stadtverwaltung, unter Anleitung des Tiefbauamtes die Ausarbeitung der Planunterlagen in die Wege leiten zu lassen.

Der Stadtrat beschloß, das Feuchtinger-Gutachten als Grundlage und Ausgangsposition des künftigen Hauptverkehrsstraßennetzes zu betrachten, nach dem die Probleme im einzelnen gesondert zu untersuchen und durchzuplanen sein sollten.

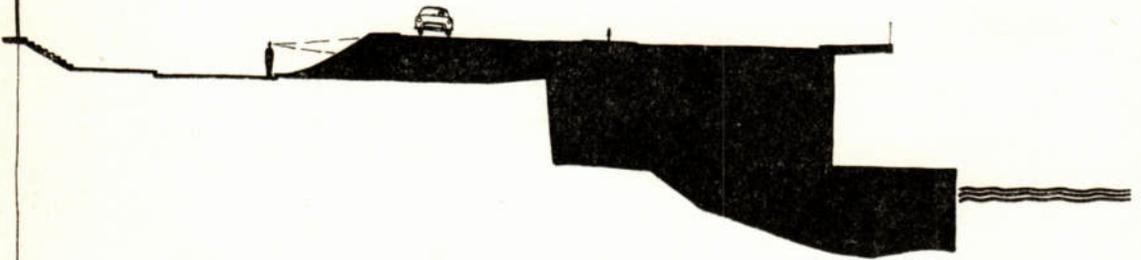
Das Gutachten Feuchtingers ergab, daß Saarbrücken über eine Stadtschnellstraße verfügen müsse, die im Verhältnis zu dem Straßenausbau vieler Städte der Bundesrepublik einen Sprung in die Zukunft darstellt, der dem nicht Eingeweihten vielleicht überdimensioniert erscheinen mag. Berechnungen der Leistungsfähigkeit, die auf Grund einer Verkehrszählung und der seitens der Planung zu berücksichtigenden Prognosenbelastung aufgestellt wurden, haben mittlerweile aber bewiesen, daß der von dem Gutachter aufgestellte Rahmenentwurf die Saarbrücker Verhältnisse nicht nur keineswegs überbewertet, sondern sogar unterbewertet hat.

Auch in anderer Hinsicht bedurfte der Rahmenentwurf gewisser Änderungen: Da die Leistungsfähigkeit einer Straße immer von ihren schwächsten Punkten, den Knotenpunkten, abhängt, galt es an und für sich, gerade diese unter Berücksichtigung des starken Abbiegeverkehrs zum Stadtgebiet hin entsprechend stark auszubauen. Dennoch entschloß sich z. B. die Stadtverwaltung mit Rücksicht auf die vorhandenen Grünanlagen am Saarufer, den Knotenpunkt an der Bismarckbrücke bei annähernd gleicher Leistungsfähigkeit durch eine weniger weiträumige Lösung zu ersetzen, als sie sich der Gutachter gedacht hatte. Dadurch gelang es, an dieser Stelle 14 000 qm mehr an Grünanlagen zu erhalten, als es nach dem gutachtlichen Vorschlag der Fall gewesen wäre.

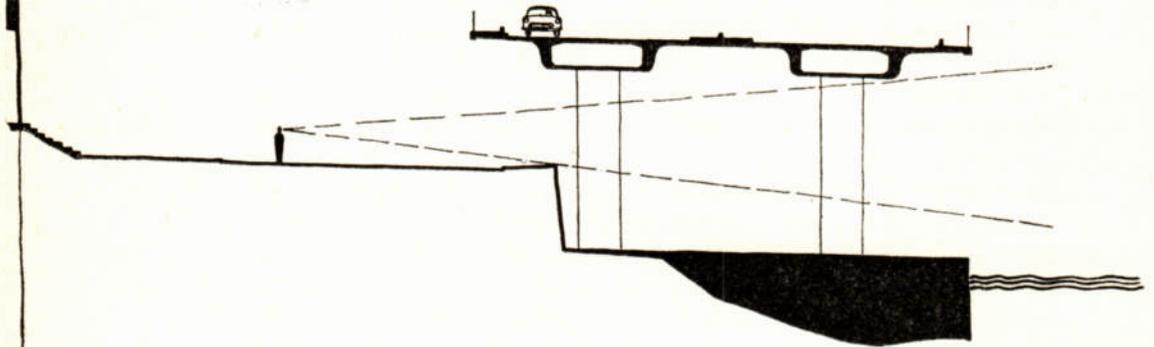
Damit wurde zugunsten des Fußgängers als hauptsächlichem Nutznießer der Grünanlagen eine Tendenz weiter verfolgt, die auch bereits in dem Feuchtingerschen Gutachten zu spüren war: Ursprünglich hatte man einmal daran gedacht, zu beiden Seiten der Saar je eine Hauptverkehrsstraße anzulegen, die nach der Richtung des Flußlaufes die „rechte“ und die „linke“ Saaruferstraße genannt wurden. Mit dem Bau dieser beiden Straßenzüge wären innerhalb des Stadtgebietes fast sämtliche das Saarufer begleitenden Grünanlagen für die Zwecke des Verkehrs geopfert worden. Diese Überlegung und der Wunsch einer strafferen Zusammenfassung der Hauptschlagadern des Verkehrsnetzes bewog den Gutachter, auf eine rechte Saaruferstraße zu verzichten zugunsten der hochleistungsfähig ausgebauten linken Saarufer-

Querschnitte der Saaruferstraße im Bereich des Landtages

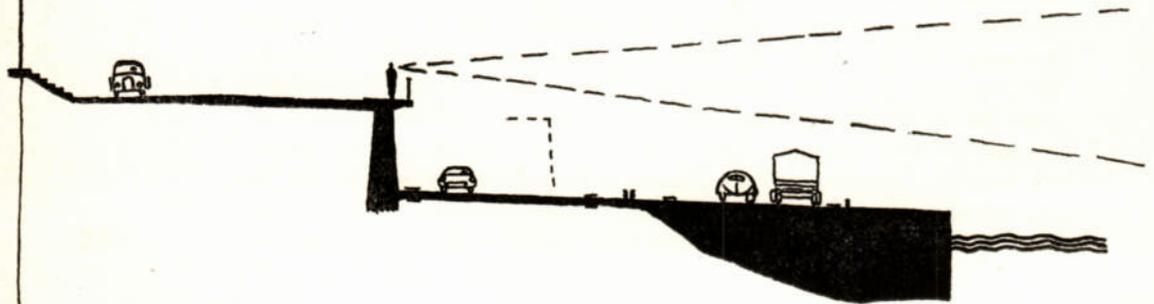
Dammstraße



Hochstraße



Tiefstraße



straße. Damit konnte das rechte Saarufer zu einem Erholungs- und Fußgängerbereich aussersehen werden, sozusagen als Äquivalent zum linken Saarufer. Wenn auch diese Strecke, die vom Malstatter Markt bis zur Daarler Brücke reicht und als Höhepunkt die Berliner Promenade, eine reine Fußgänger-Einkaufsstraße, in sich schließt, nicht überall durchs Grüne führen kann, so ist doch überall für fahrzeugfreie Übergänge gesorgt.

Mit der am 29. Mai 1961 erfolgten Freigabe der unterstromigen Hälfte der Wilhelm-Heinrich-Brücke als einem der wichtigen Kreuzungspunkte erreichte der Bau der linken Saaruferstraße einen gewissen Festpunkt, durch den der weitere Straßenverlauf bis zur Bismarckbrücke nach Lage und Höhe im wesentlichen fixiert ist. Innerhalb dieses Abschnittes warfen sich dann aber die Fragen auf, die das „Wie“ der Straßenführung zum Gegenstand haben.

Das seit Jahrhunderten in diesem Gebiet bestimmende Element ist der alte Burgfelsen, der ursprünglich steil zur Saar abfiel, in der Barockzeit aber durch Sprengungen und Mauerkonstruktionen sowie Verlegung des Saarlufes vom Flußbett abgerückt und in kubische Formen gebracht wurde. Die Barockzeit war es auch, die mit dem 1738–1748 errichteten Residenzschloßbau Friedrich Joachim Stengels einen entscheidenden Akzent aufsetzte, ein weit ins Saartal leuchtender, blockmäßiger Bau, dessen Eigenhöhe die Höhe des ganzen Felsens übertraf. Während nach der Ostseite breite Terrassenanlagen ins Tal führten, wo sich der Residenzpark erstreckte, schmiegte sich auf der Westseite die alte Stadt mit der Schloßkirche an, eine malerische Gruppierung, die zur Saar hin durch einen langgestreckten Gebäudekomplex abgeriegelt wurde, der sich auf einer Kaimauer erhob und sich breit vor den Schloßfelsen legte. Vor ihm entlang führte auf dem Kai die Zufahrtsstraße zum unteren Schloßpark, die eigens für die Bürgerschaft bestimmt war. Am Kopf der steinernen Saarbrücke gestattete das turmbekrönte Saartor die Einfahrt in die Stadt, selbst eingebunden in den ganzen Komplex.

Abb. 43

Diese barocke Komposition nach der Idee Friedrich Joachim Stengels erhielt ihre Kraft durch die Spannung zwischen den horizontalen und vertikalen Linien: In der Horizontalen bauten sich übereinander drei Terrassen auf, die Balustrade der Kaimauer, die Balustrade des Schloßfelsens und schließlich die Balustrade des Schloßgebäudes, eine dreimalige Betonung der Waagerechten. Sie wird durchstoßen von vertikalen Akzenten durch die schmalen, hohen Pavillonunterbrechungen der Kai bebauung und des Saartores. Zusammen mit den Pavillons des Schloßbaues, die über den niedrigen Zwischenflügeln der Kaihäuser sichtbar werden, schaffen sie eine sehr kompakte barocke Baumasse.

Diese wesentlichen Elemente der Stengelschen Komposition sind heute nicht mehr vorhanden. Das Stengelschloß brannte 1793 aus. Um 1810 wurden die Attika und das oberste Geschoß abgebrochen und aus dem zusammengeschmolzenen Mauerrest ein neues dreistöckiges Gebäude gemacht, das durch die Wiederverwendung einiger alter Baudetails und zahlreicher Fenstersteine bis heute irreführend in dem Ruf steht, das „Stengelschloß“ zu sein. Die Balustrade des Saarkais ist völlig, die der Schloßgartenmauer zum größten Teil verschwunden. Nachdem das 19. Jahrhundert auch das Saartor und über die Hälfte der anschließenden Bebauung abgebrochen hat, so daß der Schloßfelsen größtenteils bis zur Straße sichtbar wurde, entstand durch den verbliebenen Haustorso vor der efeuberankten Mauer ein völlig neues

Bild. Die Kriegszerstörung der Bebauung unterhalb der Schloßkirche führte mit der Freilegung der (früher dicht eingebauten) Schloßkirche in gleicher Richtung weiter, so daß der Schloßfelsenbereich gegenüber der barocken Fassung Stengels heute ein völlig neues Gebilde darstellt, ein Konglomerat von Torsen, freilich nicht ohne den Reiz der Romantik, aber letztlich doch nur das Ergebnis mehrerer Zerstörungen.

Obwohl das von Stengel gewollte Gesamtbild auf diese Weise heute nicht mehr vorhanden ist, enthalten die Bruchstücke vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus betrachtet als Einzelobjekte noch erhaltenswerte Substanz. So ist die zusammengeschmolzene Restfassade der ehemaligen Kaibebauung durch ihre Abmessungen und Profilierungen, nicht zuletzt durch einen für Saarbrücken einmaligen Portaltyp in sich immer noch ein besonderes Dokument Stengelscher Fassadengestaltung, und die fast einen halben Kilometer lange Kaimauer, auf der heute die Alleestraße läuft, stellt mit ihrem mächtigen Quadermauerwerk, den barocken Steinmetzzeichen, dem runden Abschlußprofil, den ovalen Schiffstaunischen und der Plastik des „Geizigen Bäckers“ immer noch ein im ganzen Land einmaliges technisches Dokument der Stengelzeit dar.

Beides, der Verlust des Stengelschen Gesamtbildes wie das Vorhandensein der trotzdem erhaltenen Einzelobjekte, will bedacht sein, wenn man heute an dieser Stelle von dem „Historischen“ spricht.

Vgl. Querschnitte
Seite 59

Als Ergebnis der langwierigen und eingehenden Untersuchungen gingen für die Gestaltung der Saaruferstraße in diesem historischen Bereich im wesentlichen drei Möglichkeiten hervor, die im folgenden unter den Stichworten „Dammstraße“, „Hochstraße“ und „Tiefstraße“ kurz charakterisiert werden sollen.

Die erste Möglichkeit, die untersucht und bearbeitet wurde, war die der Dammstraße, das Projekt also, welches – mit den Augen des Laien betrachtet – einfach einen achtspurigen Ausbau der vorhandenen Alleestraße mit Abfahrt zum Landtag und Regierungsviertel vorsah, in der Weise, daß die Fahrbahn durchweg von der Bismarckbrücke bis zur Wilhelm-Heinrich-Brücke auf einem massiven Damm verlief, dessen Höhe sich nach den Anschlüssen an die beiden Brückenbauwerke richtete. Die Alte Brücke, bei allen Lösungsmöglichkeiten zukünftig für den Fahrverkehr gesperrt und zur reinen Fußgängerbrücke erklärt, wurde auf der Alt-Saarbrücker Seite zwangsläufig durch die Dammstraße abgeschnitten und stellte die Aufgabe, den Fußgänger entweder unter der Fahrbahn hindurch oder über die Fahrbahnebene hinweg zu führen. Eine plangleiche Überschreitung der Fahrbahn durch den Fußgängerstrom kam, dem Charakter der Straße entsprechend, nicht in Frage. So boten sich zwei Möglichkeiten an. Die eine bestand in der Anlage eines etwa 30 m langen, 4 m breiten Tunnels, der von der Brücke nur durch eine Treppe hätte erreicht werden können und dessen lichte Höhe durch die Höhenlage der Straßendecke wie den Wasserstand begrenzt worden wäre. Die andere Möglichkeit sah eine Überführung in Form einer Plattform vor, die in entsprechender Höhe über der Schnellstraße lag und von der Alten Brücke ebenfalls durch eine Treppe erreichbar sein sollte. Allerdings war die Stufenzahl dieser Treppe, bedingt durch die erforderliche Lichthöhe der Überführung, bedeutend höher als die der Unterführung. Nach der Alt-Saarbrücker Seite sollte der Fußgänger über eine zweite Treppe wieder auf das Niveau des alten Geländes zurückgelangen.

Im optischen Gesamteindruck würde die Dammstraße, vom gegenüberliegenden Saarufer aus betrachtet, das gewohnte Bild des Schloßfelsens wenig verändert haben, obwohl bei Durchführung dieser Lösung der Rest der alten Kaibebauung wegen des neuen Fahrbahnquerschnittes hätte fallen müssen. Dadurch fand diese Lösung namentlich unter denjenigen viele Fürsprecher, denen die Erhaltung des gewohnten Anblickes am Herzen lag und die bei jeder anderen Lösung ein Zerschneiden des alten Stadtbildes befürchteten. Aus der Nähe betrachtet, barg das Projekt der Dammstraße aber doch manche Nachteile, die endlich dazu führten, nach einer neuen Lösung zu suchen. Vor allem bedeutete die Über- oder Unterführung der Alten Brücke für den Fußgänger ein erhebliches Hindernis, so daß in dieser Hinsicht die Dammstraße – entgegen der erwähnten optischen Wirkung – effektiv die Verbindung zwischen Alt-Saarbrücken und dem übrigen Stadtzentrum abgeschnitten hätte. Ferner würde, obwohl sich die Höhe des Fahrbahndammes weitgehend reduzieren ließ, von der Alt-Saarbrücker Seite, namentlich vom Regierungsviertel aus, der Ausblick zum gegenüberliegenden Saarufer wesentlich beeinträchtigt werden. Zudem verblieb zwischen dem Damm und dem Landtag ein nur so schmaler Raum, daß die Anliegerstraße zum Regierungsviertel nicht in der erforderlichen Breite hätte ausgebaut werden können und auch die Schaffung der notwendigen Parkmöglichkeiten erschwert worden wäre. An zu schützender historischer Substanz bedeutete die Anlage einer Dammstraße den nahezu 100prozentigen Verlust: Nicht nur die Kaibebauung Stengels wäre in ihrem letzten Teil zum Opfer gefallen, sondern auch die gesamte barocke Kaimauer vom Kopf der Alten Brücke bis zur Zähringerstraße. Lediglich die Plastik des „Geizigen Bäckers“ hätte durch Wiederverwendung an neuer Stelle gerettet werden können, eine für die Baudenkmalpflege wenig erfreuliche Bilanz.

Der neue Lösungsvorschlag ging davon aus, daß es heute bei dem enormen Anwachsen des Kraftfahrzeugverkehrs und der zunehmenden Behinderung des Fußverkehrs richtiger sei, beides noch konsequenter zu trennen, als es bei dem Dammstraßenprojekt der Fall war und jedem seine eigene Ebene zuzuweisen. Es wurde vorgeschlagen, die Saaruferstraße im fraglichen Bereich auf Stützen zu stellen und dem Fußgänger wie dem ruhenden Verkehr (Parkflächen) die Ebene unter der Hochstraße zu überlassen. Abb. 44

Dadurch wurde die Schaffung eines Fußgängerbereiches ermöglicht, der vom Fahrverkehr unberührt bleiben konnte und vom Theaterplatz sich über die Alte Brücke bis zur Schloßkirche hinauf und bis zur Wilhelm=Heinrich=straße zog, ein Gebiet, das auch zur Abhaltung des Wochenmarktes ideal erschien. Gleichzeitig konnte der Fußgänger von Alt-Saarbrücken aus ungehindert unter der Stützenstraße hindurch bis zum Saarufer gelangen, für eine Stadt am Fluß ein nicht unwesentliches Moment. Schließlich bedeutete die Aufständigung der Straße auch hinsichtlich der Erhaltung der historischen Substanz einen erheblichen Gewinn: Dadurch daß die neue Straßenkonstruktion wie ein Tisch auf möglichst dünnen Stützen völlig selbständig über das alte, vorhandene Gelände gestellt werden sollte, war die Möglichkeit gegeben, die gesamte historische Substanz zu erhalten. Die Kaimauer Stengels hätte im alten Zustand von der Alten Brücke bis zur Zähringerstraße in allen ihren Details bleiben können, die alte Brücke wäre weiterhin wie seit Jahrhunderten stufenlos im Alt-Saarbrücker Gelände eingelaufen,

ja sogar der Rest der Stengelschen Kaibebauung hätte bei leichter Veränderung der Konstruktion als Dokument erhalten bleiben können.

Neben der Schaffung eines zusammenhängenden Fußgängerzentrums bot die Hochstraße für den sogenannten „ruhenden“ Verkehr einen weiteren Vorteil, indem sie gestattete, den gewonnenen Raum auf der alten Kaimauer in einer Fläche von etwa 2400 qm zu Parkzwecken zu nutzen. Dies entspricht einer Abstellfläche von 130 Fahrzeugen. Weiteren Parkraum hätte das Vorland der Saar zwischen neuem Ufer und alter Kaimauer geboten: 7000 qm für etwa 230 Fahrzeuge.

Heftig umstritten war der optische Eindruck der Hochstraße im Stadtbild. Einerseits brachte die weit geschwungene horizontale Linie der Fahrbahn und der gleichmäßige Rhythmus der Stützen wieder ein großes, architektonisches Element in das Stadtbild, das seit dem Auseinanderfallen der Stengelschen Komposition gefehlt hatte. Andererseits wurde dieses neue Element in dem aufgelöst romantischen Bild des heutigen Schloßfelsens als störender Eingriff empfunden. Als nicht zu verantwortende Härte wurde vor allem die teilweise Überschneidung des Landtages und der angrenzenden Neubauten wie auch der untersten Schloßparkterrasse angesehen. Als entscheidender Mangel wurde bezeichnet, daß durch den Wegfall einer Abfahrtsmöglichkeit von der Hochstraße zum Landtag der nicht unbeträchtliche Ziel- und Quellverkehr von und zum Regierungsviertel dieses nicht mehr direkt anfahren könne, was zwangsläufig zu einer weiteren Belastung des innerstädtischen Straßennetzes, vor allem der engen Talstraße, führen müsse.

Obwohl auch von den schärfsten Gegnern des Hochstraßenprojektes zugegeben werden mußte, daß die Hochstraße unter allen Möglichkeiten die für den Fußgänger günstigste Situation schaffen würde, kam es auf Grund der geschilderten Bedenken schließlich zur Erwägung einer dritten Möglichkeit, zu dem Projekt der Tiefstraße.

Ausgehend von dem Gedanken, daß das Regierungsviertel mit der Schnellstraße durch eine eigene, mindestens vierspurige Zu- und Abfahrt verbunden sein müsse, was bei der Hochstraße nicht gut möglich sein würde, ging der neue Vorschlag nun dahin, die Schnellstraße im Bereich zwischen der Alten Brücke und dem Landgericht tiefer zu legen und die bisherige Alleestraße zur Bedienung des Regierungsviertels und als Hochwasserumgehungsstraße auszubauen.

Zur Anlage der Tiefstraße wird der Querschnitt des Geländes in der Weise gestaltet, daß etwa im Niveau der heutigen Alleestraße, von der Bergseite aus betrachtet, zunächst die Anliegerstraße des Regierungsviertels in der erforderlichen Breite verläuft, sodann auf einer neuen Stützmauer zur Saarseite hin ein Fußgängerweg ist, von dem der Blick ungehindert über das Saartal frei sein wird. Die neue Stützmauer wird, soweit es die Anliegerstraße und der Fußgängerweg gestatten, möglichst weit vom Saarufer abgerückt. Zwischen ihr und dem neuen Ufer zieht sich dann, mehrere Meter tiefer, die Schnellstraße die Saar entlang. Durch ihre tiefe Lage kann sie am Kopf der Alten Brücke unterführt werden, so daß der Fußgänger auch bei dieser Lösung in einer anderen Ebene sich bewegt und von der Alten Brücke, ohne Treppen steigen zu müssen, ebenerdig zur Alt-Saarbrücker Seite gelangt.

Das gewohnte Bild des Schloßfelsens wird sich bei dieser Ausführung wenig verändern. Ferner entfällt die Überschneidung des Landtages und der an-

grenzenden Bauten. Allerdings erfordert die Verwirklichung der Tiefstraße ein Aufgeben der historischen Substanz der Stengelschen Kaimauer, die völlig beseitigt werden muß, und eine Neugestaltung des Alt-Saarbrücker Widerlagers der Alten Brücke, unter dem die Tiefstraße hindurchgeführt werden muß. Ob es sinnvoll oder überhaupt möglich ist, die Stengelsche Kaimauer mit ihren mächtigen Quadersteinen beim Bau der neuen, weiter zurückliegenden wiederzuverwenden, mag dahingestellt bleiben.

Einer besonderen Prüfung bedarf ferner noch die Frage, wie die Abzweigung zum Regierungsviertel angelegt werden kann, ohne die Durchführung des Fußgängergebietes von der Alten Brücke zur Schloßkirche zu durchkreuzen. Jedenfalls wurden die Vorteile der Tiefstraße gegenüber den anderen Möglichkeiten für so bedeutend erachtet, daß die weitere Bearbeitung des Projektes auf dieser Basis erfolgen soll.

Die in Ausführung befindliche, teils sogar abgeschlossene Verlegung der Saar war zwar von der Wahl der Gestaltungsmöglichkeiten der Straße relativ unabhängig, die Errichtung einer neuen Stützmauer, die unmittelbar auf die Saarverlegung folgen soll, verlangte aber bereits eine bestimmte Entscheidung unter den genannten Möglichkeiten „Dammstraße“, „Hochstraße“ oder „Tiefstraße“, damit der Bau weiter zügig fortschreiten konnte.

Denn die linke Saaruferstraße stellt als anbaufreie und kreuzungsfreie Stadtschnellstraße die Basis des städtischen Verkehrsstraßennetzes dar und ist darüber hinaus als E 42 und B 406 auch besonders vorrangig klassifiziert. Der bevorzugte Ausbau dieser Straße ist allein auch schon darum erforderlich, da sie im Osten den direkten Anschluß an die Mitte des Jahres 1963 dem Verkehr zu übergebende Bundesautobahn erhält.

Nachdem das Problem dieser Straße von den zuständigen Fachleuten, wie hier in Kürze umrissen, so eingehend diskutiert worden ist und auch erfreulicherweise einem so lebhaften Interesse der Öffentlichkeit begegnete, darf man wohl hoffen, daß die endgültig zur Ausführung gelangende Lösung alle berechtigten Wünsche erfüllen wird.

St. WENDELIN

**einer der Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft
des Kaisers Maximilian I.**

VON ALOIS SELZER

Unter den besonderen Verehrern des hl. Hirten Wendelin befindet sich auch Kaiser Maximilian I. (1493 – 1519). Wahrscheinlich zweimal weilte der kaiserliche Pilger am Grabe des Heiligen in der Stadt St. Wendel. Vom ersten zweifelhaften Aufenthalt aus dem Jahre 1508 besitzen wir nur eine Urkunde Kaiser Maximilians für Bischof Reinhard von Worms, die am 31. April 1508 in St. Wendel unterzeichnet ist ¹⁾. Die Urkunde könnte aber auch, was häufiger geschah, von 1512 auf 1508 zurückdatiert sein. Vom zweiten sicheren Aufenthalt des Kaisers in St. Wendel am 31. März 1512 wissen wir Einzelheiten ²⁾. Begleitet vom Trierer Erzbischof Richard von

Greiffenklau und einem glänzenden Gefolge traf damals der Kaiser in St. Wendel ein, übernachtete in der Burg, oblag der Falkenbeize, betete im Wendelsdom am Grabe des hl. Wendelin und zog dann nach Trier, wo er die Osterfeiertage verbrachte. Der hl. Wendelin war dem Kaiser wohl durch diese Grabbesuche besonders bekannt geworden, so daß er persönlich veranlaßte, den Heiligen, den die damalige Legende bereits zum schottischen Königssohn erhoben hatte, auch in die Zahl der 123 (124) Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft der Habsburger aufzunehmen. Diese Sammlung wurde noch zu wenig ausgewertet für die Heiligenbeschreibung, besonders auch für die des hl. Wendelin³⁾. Die Darstellung der Habsburgischen Heiligen ist das letzte von den großen Holzschnittwerken der Frührenaissance, die der Kaiser Maximilian nach den bekannten Holzschnittsammlungen Genealogie, Theuerdank, Ehrenpforte, Triumphzug und Weißkunig veranlaßte. Die Holzstöcke der Heiligen sind vielfach bis heute erhalten. Aber erst im Jahre 1799 erschien die von Adam Bartsch veranstaltete Neuausgabe⁴⁾. In der Literatur waren die Holzschnitte bis dahin unbekannt geblieben, nur im Kunsthandel kannte man einzelne alte Drucke, die fälschlich als Werke Hans Burgkmairs von Hand zu Hand wanderten. Erst durch Laschitzer wurde die Aufmerksamkeit wieder mehr auf die Holzschnitte gelenkt. Laschitzer behandelt kritisch die Habsburger Heiligen allgemein: a) genealogisch-legendarisch, b) mit Rücksicht auf die künstlerische, c) endlich mit Rücksicht auf die bibliographisch-antiquarische Frage.

Hier soll nur kurz der Holzschnitt „St. Wendelin“ nach diesen Gesichtspunkten behandelt werden.

Abb. 45 Der Holzschnitt „St. Wendelinus“ nach dem Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses Bd. V Tafel 116 (96), den „Cornelius Lifering“ 1517 geschnitten⁵⁾, ist von besonderer ikonographischer Bedeutung, weil er als erster von den bekannten Wendelinusbildern den Heiligen, entsprechend seiner legendaren königlichen Herkunft, mit einer Königskrone und dem schottischen Wappen (den doppelten springenden Löwen) darstellt.

Der entsprechende Text⁶⁾ lautete: „Sant Wendelinus / kunigs sun von Schotten / ein getrewer schaffhirt. Ligt in Wester / reych in einer stat genant zu Sant Wendell / vud wirt sein heiliger tag gehalten / uff den Ein / undsweintzigsten tag oktobris.“

1. Es gilt nun zunächst klarzulegen, wer die genealogische Zugehörigkeit des hl. Wendelin zum Geschlechte der Habsburger nachgewiesen und wer im Zusammenhang das historische und legendarische Material herbeigeschafft hat, das dann bei der Herstellung der bildlichen Darstellung als Grundlage diente. Nachweisbar wurde zuerst im Erstdruck des sogenannten Wenzel-passionales: *Legendenbuch von der Hailigen leben vnd vngleublichen wundertaten*. Das Sommerteil, *Von sant Wendel CCXV – CCXIV*, gedruckt 1472 in Augsburg von Günther Zeiner, St. Wendelin als schottischer Königssohn bezeichnet: „Er was von kuniklichem geschlecht, geboren aus Schottland.“ Diese Legende erlebte rasch in oberdeutschen Druckorten (Ulm, Nürnberg, Straßburg, Basel) mehr oder weniger wortgetreue Ausgaben. Eine solche muß dem Verfasser des genealogischen und legendaren Teiles der Habsburger Heiligen bekannt gewesen sein. Anfangs glaubte man ihn in Dr. Sebastian Brant, dem berühmten Straßburger Verfasser des *Narrenschiffes* gefunden zu haben; später wies Laschitzer überzeugend nach, daß nur Jakob

Mennel (Manlius, geboren in Bregenz um 1450, später „Protoscriba“ in Freiburg i. Br., der fruchtbarste Geschichtsschreiber seiner Zeit) als Verfasser des Textes in Betracht kommt. Die Wiener k. k. Bibliothek bewahrt drei auf die habsburgischen Heiligen bezüglichen Handschriften und Legendengenden:

a) Ms. Cod. Nr. 8994, als Konzept für die erste Redaction der Legende unseres Heiligen. (102)

b) Ms. Cod. Nr. 3077¹ und Cod. Nr. 3077² datiert: „Actum Freyburg in Breysgaw, 9. VIII. 1514, das maßgebende Manuscript für die Herstellung der Heiligenbilder. Den Legendengenden voraus gehen 22 Stammbäume. Einer der letzten im Cod. 3077¹ Fol. 383^r zeigt den hl. Wendelin (Abb. Bärtiger Hirt, Gewand blau, Mantel rot, gestützt auf einen Stab, in einem roten Kreise).

Abb. 46

Im zweiten Teile Cod. Nr. 3077² Fol. 37^v – 40^r finden wir auch die Legende vom hl. Wendelin unter den 38 Legendengenden, in denen die Geschichten jener Heiligen erzählt werden, die aus einem der Geschlechter stammen, die irgend einmal durch einen ihrer Angehörigen in ehelicher Verbindung mit einem Mitglied des habsburgischen Geschlechtes getreten sind, wo also Schwägerschaft nachweisbar ist. Im einzelnen sind die Legendengenden nach Geschlechtern, Rang und Verwandtschaft geordnet.

Die Legende des hl. Wendelin: der Xi. Titul von Sant Wendelin Königs-son von Schotten, beginnt:

„Der Himmelsfürst Sant Wendel aus königlichem Stammen von Schotten enntsprossen, hat Got also so lieb . . .“ Sie ist im ganzen eine freiere Wiedergabe der oben angeführten St. Wendelinus-Legende von Augsburg. (1472)

Am Anfang von Cod. 3077² Fol. 37^r Bild des hl. Wendelin in Wasserfarben primitiv und flüchtig (Abb.); struppiger, bärtiger Heiliger mit gelbem Heiligenschein, Mantel rot, Grund blau, Weißrand mit Stab und Rosenkranz, Strümpfe rot, Himmel tiefblau, Landschaft grau.

Abb. 47

c) Das dritte Werk „Fürstlicher Chronik Kaiser Maximilians, genannt Geburtsspiegel 2, Codices Nr. 3072 – 3077, Beschlußred. 5. Jänner 1518, hat die Heiligen nach den Kalenderfesttagen geordnet: I. Teil 47 Beati, II. 123 Sancti, St. Wendelin Cod. Nr. 3077 Bild Fol. 383^r Text 386^v. Aus der Anordnung geht hervor, daß die habsburgischen Heiligen als Teil der Stammeschronik der Habsburger gedacht sind. In die allgemeine Literatur eingefügt und literarisch öffentlich bekannt wurden die habsburgischen Heiligen nach einem von Jakob Mennel im Jahre 1522 verfaßten und in seinem Verlag erschienenen Werkchen „Seel- und Heiligenbuch Kaiser Maximilians Altfordern.“

2. Über den erfindenden und ausführenden Künstler der Heiligen-Holzschnitte haben wir keine bestimmte Auskunft. Keiner der fertigen Holzschnitte, noch die vorbereitenden Skizzen tragen irgendein Künstlerzeichen. Auf jeden Fall scheinen die Holzschnitte Originale zu sein. Laschitzer weist zunächst nach auf Grund eines Vergleiches der stilistischen und technischen Mache, daß keiner der Künstler, die in den sogenannten Sittenkodizes: Cod. A. Nr. 2857 (vgl. St. Wendelin, Fol. 96^r Abb. bartloser Hirt, in der Mitte des Sockels das schottische Königswappen: roter Doppellöwe in gelbem Felde mit roter Umrahmung), Cod. B. Nr. 79^a, Cod. C. 3104, die Habsburger Heiligen dargestellt haben, als Schöpfer der Holzschnitte in Betracht kom-

Abb. 48

men⁷⁾. Auch nicht Meister der prächtigen Darstellungen der Habsburger Heiligen in der Series nova, Cod. Nr. 1598 (St. Wendelin Fol. 92 Abb.), die als Konzept für die in Wasserfarben wiedergegebenen Darstellungen in Cod. Nr. 4711 (St. Wendelin Fol. 96 Abb.) dienten. St. Wendel als jugendlicher bartloser Hirt mit Keule und Rosenkranz, mit tellerförmigem gold-orangenem Heiligenschein, graublauem Kleide, violetter Mantel mit Goldverbrämung, Kappe mit zwei roten Knöpfen, Bundschuhen und Königskrone. Prächtige Landschaft mit Stadt und Burg am Berge.

Abb. 50

Aber wer ist nun der Meister der Holzschnitte? (Vgl. Abbildung.) Nachdem Mennel am 5. August 1514 einen Auszug aus der fürstlichen Chronik Kaiser Maximilian überreicht hatte, scheint dieser sogleich den Auftrag erteilt zu haben, die Habsburgerheiligen auch künstlerisch darzustellen, und zwar in zweifacher Weise in Holzschnitten und Miniaturgemälden. Die Holzschnitte waren bereits 1518 geliefert⁸⁾.

Bisher wurde Hans Burgkmair (gest. 1531) als Meister der Holzschnitte angesehen. Laschitzer aber bewies überzeugend, daß nicht Burgkmair, sondern Leonhard Beck aus Augsburg (gest. 1542) der Schöpfer der Heiligenholzschnitte ist. „Es ergibt sich, daß von den charakteristischen Eigentümlichkeiten, die wir bei dem Zeichner der Heiligen nachweisen können, sich bei Burgkmair nicht eine einzige wiederfindet und daß alles das, was für Burgkmair bezeichnend ist, wieder bei den Heiligen nirgends zum Ausdruck kommt. Daraus kann mit absoluter Bestimmtheit nur das eine gefolgert werden, daß die Holzschnittheiligen auf keinen Fall ein Werk Burgkmairs sind“ (Laschitzer 165/66). Zudem war Hans Burgkmair noch 1515 mit Zeichnungen für „Weiskunig“ und von 1516 – 1518 mit dem Triumphzug beschäftigt. Gerade aber in dieser Zeit sind die Holzschnitte entstanden.

Aber bei einem anderen Meister, der im „Triumphzug“ mitgearbeitet und den wir auch in vielen Blättern des „Weiskunigs“ und des „Theuerdanks“ wiederfinden, entdeckte Laschitzer alle stilistische und stoffliche Eigenart der Habsburger Heiligen wieder. Aus dem Monogramm L. B. schloß Laschitzer auf Leonhard Beck.

3. Der älteste Druck der Heiligenholzschnitte weist auf Nürnberg. Ein Exemplar des Klosters St. Paul in Kärnten zeigt Holzschnitt 11 St. Bendelmus (für St. Wendelinus⁹⁾). Eine zweite Ausgabe ist in Buchform erschienen. Zwei vollständige Exemplare bestehen aus 124 gedruckten Blättern. Die Reihenfolge der Legende stimmt mit der Anordnung in Mennels zweitem Buch vom 9. August 1514 überein. Der Text stammt aus dem „Seel- und Heiligenbuch Kaiser Maximilians Altfordern“, 1522. Der Buchdruck, der bereits 1551 nachweisbar ist, muß also nach 1522 erschienen sein. Die dritte Ausgabe ist 1799 von Bartsch herausgegeben.

Zum Schluß noch der Hinweis, daß durch die Darstellung des hl. Wendelin in der Reihe der Habsburgheiligen die Darstellung und Verehrung des hl. Hirten als Königssohn sehr gefördert wurde¹⁰⁾.

Anmerkungen

1) vgl. Heinrich Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III. 534, 50 Wormatiensia, Berlin 1893.

2) vgl. Max Müller, Die Geschichte der Stadt St. Wendel, 39, Saarbrücken 1927.

3) vgl. Simon Laschitzer, Die Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers Maximilian I. in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 4, S. 70 – 290, Tafel 116, 1886, Bd. 5, S. 117 – 262, 1887.

- 4) Images de Saints et Saintes issus de la famille de l'empereur Maximilien I. En une suite de cent dix neuf planches gravées en bois par différents graveurs d'après les dessins de Hans Burgkmair. A Vienne chez F. X. Stöckl, marchand de estampes imprimé chez la veuve Alberti 1799.
- 5) vgl. Laschitzer V. 153 „Cornelius Lifering, praesentavit 24. Januarii 1517“.
- 6) Staatsbibliothek Cod. 7892, Fol. 106 r, Cod. 2857, Fol. 96 und Laschitzer V 208 Nr. 96.
- 7) vgl. Laschitzer IV. 133.
- 8) vgl. Laschitzer V. 155.
- 9) Auch andere Namen in dem Werke sind verderbt (so für Pippin Peicus).
- 10) vgl. Selzer, St. Wendelin, Legendenanalyse, Herkunft des Heiligen, S. 102 – 104, und W. in der Kunst, S. 343. I. Aflg. Erweiterte Darstellung in der II. Aflg.

DIE ÄLTESTEN SIEGEL DER GRAFEN VON SAARBRÜCKEN

VON GUSTAV BRAUN VON STUMM

Die erste Besiegelung durch einen Angehörigen des Saarbrücker Grafenhauses, und zwar durch den Grafen Simon II. (1182 – 1208), ist durch eine Urkunde der Äbtissin Hadewid von Neumünster 1186 nachgewiesen¹⁾. Es handelt sich hier um den Vater des nachfolgenden Grafen Simon III. (1207 – 1234) und zugleich Bruder des Begründers der Zweibrücker Linie des gleichen Geschlechtes, Heinrich I. (1182 – 1225). Leider ist das bei dieser Gelegenheit verwandte Siegel des Grafen Simon II. nicht überliefert, dürfte aber einen steigenden Löwen im Schild dargestellt haben, da dies Wappenbild fortan sowohl vom Saarbrücker wie vom Zweibrücker Zweig geführt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Neubearbeitung des von Dr. K. Pöhlmann unternommenen Zweibrücker Regestenwerkes konnte nun von Staatsarchivrat Dr. Doll das älteste überlieferte Zweibrücker Siegel – steigender Löwe im Schild – festgestellt werden. Es stammt von dem ersten Zweibrücker Grafen, Heinrich I., und hängt an einer undatierten Urkunde, die in die Zeit vor 1201 zu setzen ist²⁾. Demgegenüber galt ein an einer Koblenzer Urkunde des Jahres 1220 befestigtes Siegel des Grafen Simon III. bisher als das früheste im Saarbrücker Bereich³⁾. Hier erscheint im Wappenschild ebenfalls ein steigender Löwe, jedoch mit am Ende arabeskenartig geteiltem Schweif und vor allem *g e k r ö n t*. Die Umschrift lautet: † SIGILLVM SIMONIS COMITIS DE SALEBRVCHE. Es war von vornherein kaum anzunehmen, daß dieser gekrönte Löwe etwa das Urbild des Saarbrücker Wappentieres darstellt; indes hatte bis jetzt ein früheres Siegel nicht ermittelt werden können.

Abb. 51

Nun hat Dr. Doll bei seinen Nachforschungen festgestellt, daß ein in Koblenz liegendes, an einer Urkunde von 1211 befestigtes Löwen-Siegel⁴⁾ zu Unrecht dem Grafen Heinrich I. von Zweibrücken zugeschrieben worden war. Es stammt in Wirklichkeit von Graf Simon III. von Saarbrücken. Die unrichtige Deutung war auf die schlechte Erhaltung der Umschrift zurückzuführen, die aber, trotz aller Lücken, am Schluß deutlich die Beschriftung ... DE SAL ... CHE enthält, so daß keinerlei Zweifel darüber bestehen kann, daß es sich hier um ein Siegel von Graf Simon III. von Saarbrücken handelt. Der Schild enthält an sich die gleiche Darstellung des Löwenbildes wie die des gekrönten auf dem Siegel von 1220, gerade auch den geteilten

Abb. 52

Schweif. Nur fehlt auf diesem frühen Saarbrücker Stück die Bekrönung des Löwenhauptes.

Dieser Unterschied ist nicht nur vom heraldischen Standpunkt aus interessant; vielmehr ist, auch historisch gesehen, die Abweichung in der Darstellung des Wappenbildes auf den beiden Siegeln von 1211 und von 1220 höchst beachtlich. Denn es darf in der Frühzeit der Heraldik davon ausgegangen werden, daß besondere Merkmale in Siegelbildern, wie Bekrönung und ähnliches, keinesfalls nur als Beiwerk oder als Ornamentierung ohne Bedeutung betrachtet werden können. Vielmehr steckte hinter solchen Bildern, insbesondere wenn dadurch eine Veränderung des bisherigen Wappenschildes erfolgte, fast immer ein bestimmter Sinn. Dies ist ohne Zweifel auch bei dieser entscheidenden Veränderung des Saarbrücker Grafensiegels der Fall. Es muß also vorausgesetzt werden, daß zwischen den Jahren 1211, als Graf Simon III. noch mit ungekröntem Siegel urkundete, und 1220, in dem zum erstenmal der Löwe gekrönt in seinem Wappen überliefert ist, ein Ereignis stattgefunden hat, auf Grund dessen sich der Siegelinhaber zur Anbringung einer Krone auf seinem Wappentier berechtigt sah. Es darf, wie erwähnt, als ausgeschlossen betrachtet werden, daß in dieser Frühzeit der Heraldik einseitig das Gutdünken des Grafen genügt haben könnte.

Was mag nun jenes Ereignis gewesen sein, auf Grund dessen der König, in diesem Falle sicher der Staufer Friedrich II., es für angebracht befand, dem Saarbrücker Grafen eine solch ostentativ zur Schau zu tragende zusätzliche Anbringung der Krone auf dem Haupt seines Wappenlöwen zu gestatten? Denn ohne eine entsprechende Ermächtigung bzw. Auszeichnung würde nach damaligen Begriffen eine willkürliche Bekrönung des Löwen durch den Saarbrücker Grafen von seinen Standesgenossen sicher als höchst anmaßend, anstößig oder gar lächerlich angesehen worden sein. Schriftliche Überlieferungen über die damaligen Vorgänge liegen heute nicht mehr vor, so daß die möglichen historischen Hintergründe tunlichst alternativ herangezogen werden müssen. Alle etwa in Betracht zu ziehenden Motive für eine Auszeichnung des Grafen Simon III. können in ihrer Gesamtheit schwerlich erfaßt werden, da in die Beziehungen zwischen Kaiser und Graf einige Streiflichter nur ganz lückenhaft hineinleuchten. Zunächst steht fest, daß Graf Simon III. von Saarbrücken, wie übrigens — trotz gewisser Zwischenfälle — alle seine Vorfahren, stets ein getreuer Gefolgsmann des verwandten staufischen Kaiserhauses gewesen ist. Jedenfalls nahm seine Teilnahme am Kreuzzug, zu dem auf Veranlassung des Papstes Friedrich II. im Jahre 1217 aufgerufen hatte, einen höchst ruhmvollen Verlauf⁵⁾. Simon war als einer der ersten vor der festen Stadt Damiette eingetroffen und von den bereits im Frühjahr angekommenen Kreuzfahrern zum Führer gewählt worden. Ob dieses Ereignis noch mit der Umformung des Siegels in Gestalt einer Bekrönung des Löwen in Zusammenhang gebracht werden kann, erscheint zweifelhaft, da im Jahre 1218 seine Mutter Luccardis mit seiner Zustimmung und mit seinem Siegel (wie Abb. 1) eine Urkunde für Wadgassen besiegelt hat, zu einer Zeit also, in der Graf Simon III. sich noch im Lager der Kreuzfahrer befunden hat. Andererseits ist es durchaus möglich, daß das Siegel des Grafen Simon III., gewissermaßen als Bestätigung, nach seiner Rückkehr angefügt worden ist. Es muß also die Möglichkeit offengelassen werden, ob Graf Simon III. die Änderung in seinem Siegelbild vor oder nach Beginn des Kreuzzuges vorgenommen hat. Auf jeden Fall kann aber nicht angenommen

werden, daß die Bekrönung des Saarbrücker Wappenlöwen ohne besonderen Anlaß eigenmächtig von Graf Simon vorgenommen wurde. Sie muß vielmehr irgendwie mit seinen Beziehungen zum Träger der Krone in Zusammenhang gebracht, also auf ein Ereignis zurückgeführt werden, das in der Zeit zwischen 1211 und 1218 oder 1220 zu suchen ist.

Speziell diese Art königlicher Honorierung besonders bewährter Getreuer steht nicht vereinzelt da. Offenbar ist auch Graf Walram von Limburg-Luxemburg, der Gemahl der Gräfin Ermesinde, auf die gleiche Weise ausgezeichnet worden⁶⁾. Dieser hatte im Kampf gegen König Philipp von Schwaben dessen Widersacher, dem Welfen Otto IV., im Jahre 1205 vor Köln das Leben gerettet. Er sicherte später, kurz vor der Schlacht von Bouvines (Juli 1214), als Führer einer Heeresgruppe des Kaisers rückwärtige Verbindungen, stand also zu diesem offensichtlich in besonderem Vertrauensverhältnis. Der Vater Walrams, Herzog Heinrich III. von Limburg († 1221), führte zur gleichen Zeit den Löwen ungekrönt, und zwar nachweislich bis 1216⁷⁾. Denselben Löwen, jedoch gekrönt, zeigte der Sohn Walram aber bereits 1214⁸⁾, und zwar möglicherweise schon vor seiner Vermählung mit Ermesinde von Luxemburg⁹⁾. Es handelt sich also hier wohl ebenfalls um den Limburger Löwen, dessen Bekrönung auf Walram persönlich, und zwar offenbar auf seine engen Beziehungen zum Welfenkönig Otto IV., zurückzuführen sein dürfte.

Die Krone über dem pfälzischen Löwen, die erstmals auf einem Siegel des Pfalzgrafen Otto II. aus dem Jahre 1229 nachweisbar ist, hängt sicher mit der besonderen Stellung zusammen, die der Rheinpfalzgraf, gegebenenfalls als Vertreter der Krone, unter den Fürsten des Reiches einnahm¹⁰⁾.

Im übrigen bot die Heraldik noch andere Wege, um die besondere Verbundenheit des Herrscherhauses mit bestimmten hervorragenden Geschlechtern im engeren Bereich der eigenen Hausmacht sichtbar herauszuheben. Dies geschah zugunsten des um die staufische Sache besonders verdienten Hauses der Truchsessin von Waldburg in der Weise, daß ihm die Ehre zuteil wurde, das eigentliche schwäbisch-staufische Familienwappen in Gestalt von drei seitwärts gestellten Löwen (Leoparden) — zuerst belegt unter König Heinrich VII. im Jahre 1216¹¹⁾ —, mit gleicher Farbgebung unmittelbar im eigenen Schild — erstmals nachgewiesen 1223¹²⁾ — führen zu dürfen.

Ähnliches trifft auch für die Pfalzgrafen von *Tübingen* zu, die kraft ihres Amtes Wahrer königlicher Rechte in Schwaben gewesen sind. Jedenfalls besaßen sie offenbar nicht nur das dem schwäbischen Stamm vorbehaltene Recht, die — rote — Reichssturmfahne voranzutragen. Sie führten darüber hinaus, gewiß nicht ohne Ermächtigung, dieses Symbol des wehrhaften alten Reiches im Wappenschild ihres eigenen Hauses. Jedenfalls ergibt sich dies bereits aus einem Reitersiegel der Pfalzgrafen Hugo II. (1162 — 1182), das an einer Urkunde von 1181 für Herrenalb zu finden ist¹³⁾. Dieser Schild mit der roten Fahne blieb allerdings nicht nur beim Hause Tübingen, ging vielmehr auch auf den Zweig der Montforter Grafen über und ist bis heute das Wappen des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg geblieben. Die ursprüngliche Bedeutung der Fahne geriet allerdings in Vergessenheit und wurde gelegentlich für eine Kirchenfahne gehalten¹⁴⁾.

Später, bei der geradezu inflationsartigen Vermehrung der Wappenbilder, trat deren „redende“ Bedeutung in den Hintergrund. Einzelne Attribute wurden willkürlich bei neuen Wappenkonstruktionen mitverwandt und, je

später um so mehr, zu bedeutungslosen, lediglich für Unterscheidungszwecke verwandten Beizeichen und Ornamenten. Dies gilt auch für Krone und Bekrönung, die mit der Zeit durch ihre immer häufigere Verwendung in Wapenbildern aller Art ihren ursprünglichen bedeutsamen Sinn schließlich vollständig verloren haben.

Anmerkungen

- 1) M.U. II, S. 117 f., Nr. 78.
- 2) Die besiegelte aber undatierte Urkunde (Metz, Arch. Départ. G. 1625,1) ist nach Feststellung von Dr. Doll spätestens vor 1201 ausgestellt; sie ist bei Jungk, Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande, I/1914 unter Nr. 175 verzeichnet. Das daran befindliche Siegel kann daher sehr wohl mit jenem Siegel identisch sein, mit dem Graf Heinrich I. von Zweibrücken eine Urkunde für Hornbach am 8. 1. 1198, und zwar nachweislich erstmalig, besiegelt hat (Crollius, Or. Bip. II, 23; MR II, Nr. 817).
- 3) Vgl. Ruppertsberg, Siegeltafel, fig. 1 a. (Staatsarchiv Koblenz 218, Nr. 16). Das gleiche Siegel befindet sich an einer Urkunde für Wadgassen (Staatsarchiv Koblenz Nr. 14) vom Jahre 1218. (M.U. II, 1404; MR. Nr. 95.)
- 4) Staatsarchiv Koblenz 218/11.
- 5) Ruppertsberg a. a. O., S. 112 f.
- 6) Vgl. hierzu G. Braun von Stumm, Der älteste Luxemburger Löwenpfennig als heraldisches Dokument, in T'Hémecht, Luxemburg 1952, Sa, S. 13 f. u. 18 f.
- 7) Ders. a. a. O., S. 16; Siegeltafel B, fig. 12 a u. b.
- 8) Wie vor, S. 16, Siegeltafel C, fig. 13 a. Frühere Siegel des Grafen Walram sind nicht bekanntgeworden.
- 9) C. Wampach, Urkunden u. Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Band 2/1938, zu Nr. 71, sowie Braun von Stumm a. a. O., S. 16, Anm. 32.
- 10) Braun von Stumm, Der Münzfund von Merzig, Bericht 6 des Staatlichen Konservatoramtes des Saargebietes 1953, S. 118–122.
- 11) Klemens Stadler, Schwaben im bayrischen Staatswappen, in Zs. d. Hist. Ver. f. Schwaben, 57. Band (1950), S. 44.
- 12) Erstmals nachgewiesen im Siegel des Dapifer Eberhard de Walpurch, 1223, Fürst Hohenlohe, in Sphragistische Aphorismen, S. 36, Nr. 106.
- 13) L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Tübingen 1853, Urk. Buch, S. 4 Anm.
- 14) Auch die Grafen der Auvergne führten einen ähnlichen roten Gonfalon im Schilde, der zuerst im Siegel des Grafen Robert IV. im Jahre 1195 nachgewiesen ist (laut freundlicher Mitteilung von M. Metman, Conservateur aux Archives Nationales, Paris). Eine Deutung für diese rote Fahne der Grafen von Auvergne ist bisher noch nicht gefunden worden.

DIE GRUNDHERRLICHE GERICHTSBARKEIT IM ELSASS VOM 11. BIS 15. JAHRHUNDERT

VON HENRI DUBLED

Die Grundherrschaft, die sich im 11. und 12. Jahrhundert im Elsaß herausbildet, äußert sich in zwei Erscheinungsformen: Einerseits ist sie ein großer Grundbesitz, der in unendlicher Abwandlung Eigengut, Erbzinsgüter und zinspflichtige Pachtleute sowie auch Wälder in sich beschließt, in denen die Untertanen Nutzungsrechte besitzen; andererseits ist sie ein Gerichtsorganismus, den der Niedergang der Zentralgewalt seit Beginn des 10. Jahrhunderts mit Rechten ausgestattet hat, die vorher dem König zukamen. Die beiden wesentlichen Bestandteile dieser Herrschaft, mehr nebeneinanderstehend als vereinigt, werden, obwohl sie sich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert und sogar noch später herausbildeten, bis zu seinem Verschwinden in den revolutionären Stürmen nach 1789 die Grundlage des Organismus bleiben.

In der nachfolgenden Darstellung wird die grundherrliche Seite der Herrschaftsrechte, die Gegenstand einer besonderen Studie über die bäuerlichen Klassen und

die grundherrliche Verwaltung sein könnte, beiseite gelassen, um so mehr als die kleine bäuerliche Betriebseinheit der Erbzinsler sich seit dem 14. Jahrhundert in der Praxis der herrschaftlichen Kontrolle entzieht; auch wird die Untersuchung der herrschaftlichen Gewalt unberücksichtigt bleiben, die sich weitläufig mit dem Ausdruck „Bann“ zusammenfassen läßt. Wir werden uns vielmehr auf die bereits umfängliche Aufgabe beschränken, in großen Zügen die Entwicklung der Gerichtsbarkeit im Elsaß vom 11. bis zum 15. Jahrhundert zu schildern.

Das wichtigste Organ dieser Gerichtsbarkeit ist das *Ding* (*placitum*), eine Versammlung mit Verwaltungsbefugnissen und gleichzeitig ein Gericht. Wir werden hier nur die letztere Seite untersuchen.

Wir können mehrere Arten dieser Versammlungen unterscheiden. Die einen betreffen die Gesamtheit der Besitzungen eines Herrn, so die Gerichtssitzungen oder Dinge des Klosters *Ebersmünster*, die seit dem 12. Jahrhundert bezeugt sind und an welchen die ganze „*familia*“, wahrscheinlich alle Untertanen der Abtei in den nächstgelegenen Orten, teilnimmt, während das Teilnahmerecht der übrigen gewahrt bleibt. Diese Dinge werden im 14. Jahrhundert erneut beschrieben. Andere allgemeine Dinge finden im 12. Jahrhundert für die Meier der Mark, die Schöffen und die Dienstleute in Gegenwart der ganzen „*familia*“ in *Maursmünster* statt. Noch weitere, so die zu *Gewenheim* für die Untertanen der Abtei *Masmünster*, die im 12., 13. und bis zum 14. Jahrhundert belegt sind, auch die der Herrschaften des Klosters *Murbach*, welche im 12. und 13. Jahrhundert einmal in *Ostheim*, ein andermal in *St. Amarin* und manchmal in *Wattweiler* abgehalten wurden.

Der geborene Vorsitz dieser Dinge ist natürlich der Herr. Manchmal präsidiert er persönlich, manchmal läßt er sich vertreten, oftmals durch seinen Vogt. Aber die Rechtsprechung geschieht von Anfang an durch Richter aus dem Volke (Schöffen) und bedarf der Zustimmung aller anwesenden Dinggenossen der „*familia*“. In der Praxis ist die aktive Rolle den ältesten, rechtskundigsten und würdigsten Mitgliedern der „*familia*“ vorbehalten, so den grundherrlichen Meiern der Mark (*consocii*) und den Schöffen von *Maursmünster*. Der Rechtsgang ist merklich der gleiche in *Masmünster* wie in *Ebersmünster*. Der Gerichtsuntertan ist also vor Rechtsmißbräuchen sicher.

Die Bezeichnung *placitum generale*, die Bedeutung der Versammlung, die Gegenwart der Schöffen, die gleichzeitig gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Befugnisse des Dings und die Tatsache, daß die Teilnahme daran für alle Untertanen Pflicht ist: alle diese Elemente führen dahin, die allgemeinen Dinge mit den öffentlichen der karolingischen Zeit in Verbindung zu bringen, die als „*malli publici*“ bezeichnet sind. Und tatsächlich scheint es, daß sie dort ihren Ursprung haben, zum wenigsten was die gerichtliche und politische Seite der Versammlung anbetrifft. Was seine Rolle in der ländlichen Verwaltung angeht, so könnte das allgemeine Ding auf jene privaten Beratungen zurückgehen, welche die großen gallorömischen Grundbesitzer und ihre Intendanten von Zeit zu Zeit abzuhalten pflegten.

Die Entwicklung des großen Grundbesitzes hat den „*mallus*“ des Grafen umgewandelt in das private Ding des Herrn. Hinfort stimmen selbst die von Grafen oder Herren nach Ausstattung mit gräflichen Rechten — wie sie der Bischof von *Straßburg* in seiner Stadt besaß — abgehaltenen Dinge mit den herrschaftlichen Dingen überein. Der einzige Unterschied besteht manchmal in der Anzahl der Versammlungen. Wenn es oft geschieht, daß sie dreimal im Jahre abgehalten werden, wie es die karolingische Tradition will, so in *Salhoffen*, einer Herrschaft des Klosters *Klingenmünster* im 12. Jahrhundert, in *Maursmünster* oder auf den Besitzungen der Abtei *Leberau*, so scheint die Zahl in gewissen Fällen auf eines herabgesetzt.

Betrachtet man die Herrschaft im einzelnen, so ist es auch möglich, die Existenz von Dingen festzustellen, die gleichzeitig verwaltungsmäßige und gerichtliche Befugnisse hatten. Selten genug bezeugt im 11. und 12. Jahrhundert, vielleicht aus Mangel an Dokumenten oder weil die Institution noch nicht völlig aus-

gebildet ist, sind sie im 13. Jahrhundert häufiger und in *Boersch*, *Geispolsheim*, *Nothalten*, *Kogenheim*, *Sermersheim* usw. bezeugt; ihre Anzahl reicht von einem bis zu vieren im Jahr. Im 14. und 15. Jahrhundert ist die Einrichtung im Elsaß befestigt. Vom 13. Jahrhundert ab verleiht ihr die elsässische Grundherrschaft den Namen „*dinghof*“, den sie am häufigsten in den Texten führt. Seit dem 13. Jahrhundert werden aber neben den allgemeinen herrschaftlichen Dingen zusätzliche Zusammenkünfte abgehalten, die gewöhnlich „*botschefte*“ (Botschaften) genannt werden. In diesen Versammlungen werden Sachen erledigt, die man im allgemeinen Ding nicht Zeit hatte zu behandeln oder zu erledigen und welche nicht die Gegenwart aller Dinggenossen verlangten, sowie Eilsachen, die inzwischen auftauchen konnten. Die Zahl dieser *Afterdinge* ist verschieden. In *Boersch* folgen auf je zwei allgemeine Dinge je zwei „*botschefte*“, auf das dritte drei, insgesamt sind es also zehn Versammlungen, in *Geispolsheim* kommen nur auf das erste Ding zwei „*botschefte*“. In *Boesenbiesen* ist jedes der vier allgemeinen Dinge von einem zusätzlichen begleitet.

Die herrschaftlichen Dinge finden im allgemeinen in dem zentralen Gebäude, der „*curia*“ oder dem „*dinghof*“ statt, aber es wird auch im Freien, in der Herberge oder in der Kirche getagt. Die Daten sind sehr verschieden. Teilnahme ist Pflicht. Unentschuldigtes Fehlen wird mit Buße belegt, die von zwei bis fünf Schillinge reichen kann; die Bestrafung kann sogar bis zum Entzug des Pachtgutes gehen. Der „*huber*“ hat trotzdem die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen. Das Recht wird bald von der Gesamtheit der Dingpflichtigen, bald nur von den geschworenen Hubern oder von dem Kollegium der Schöffen und Geschworenen gesprochen. Sie sind also die wahren Richter, und ihr Spruch wird im allgemeinen mit Stimmenmehrheit gefällt. Grundsätzlich hat der Herr den Vorsitz im Ding. Auf kirchlichem Boden erscheint auch der *Vogt*, dessen Teilnahme sehr begrenzt ist und der oft nur auf ausdrücklichen Wunsch teilnimmt. In den meisten Fällen läßt sich der Herr durch einen besoldeten Beamten vertreten. Das 11. und 12. Jahrhundert kannte neben dem herrschaftlichen *Meier* auch Gerichtsbeamte.

Sind schon die Nachrichten über die *Meier* recht mager, so kennen wir von den andern Beamten kaum die Namen; denn von ihrer Tätigkeit und ihren Befugnissen sind nur geringe Spuren geblieben. Von alters her und viel später noch ist es in den Herrschaften von geringerer Bedeutung der *Meier*, der anscheinend im Namen des Herrn als Richter im *Niedergericht* fungiert; die *Hochgerichtsbarkeit* dagegen liegt in den Händen des Herrn oder, auf kirchlichem Boden, des *Vogtes*. Im 12. Jahrhundert erscheint, zuerst in den großen Herrschaften im Elsaß, der *Schultheiß* (lat. *Scultetus*, frz. *écouète*). Ernannt durch den Herrn, ist der *Schultheiß*, anders als der *Meier*, kein Verwaltungsbeamter. Sein Sprengel ist nicht der Grundbesitz, sondern der *Bannbezirk*; er ist der ständige Richter der Herrschaft und wird der des Dorfes. Seine Befugnisse scheinen aus ihm in dieser Zeit eine oft gefährliche Persönlichkeit gemacht zu haben; denn er ist in einigen Immunitätsurkunden Seite an Seite mit dem *Vogt* unter den Leuten genannt, die es — ausgenommen in seinem eigenen Sprengel — zu verdrängen galt. Im 14. und 15. Jahrhundert hängt die Rolle der mit der Gerichtsbarkeit beauftragten Beamten jeweils von der Macht des Herrn auf diesem Gebiete ab. Hat dieser die volle Gerichtsbarkeit, wie ist dann die Lage? Auf weltlichem Boden besteht keine Schwierigkeit: Es sind der *Meier* oder der *Schultheiß*, welche die volle Gerichtsbarkeit im Namen des Herrn ausüben. Auf kirchlichem Boden richtet der *Meier* die leichteren Fälle (*causae minores*), während dem *Vogt* die schweren Vergehen (*causae maiores*) zustehen, die zur *Hochgerichtsbarkeit* gehören, obwohl man in diesem Falle feststellen muß, daß die Tendenz darauf hinausgeht, die *Vögte* durch *Schultheißen* zu ersetzen. Solcher Art ist wenigstens das allgemeine Prinzip, aber tatsächlich ist die Frage oft viel verwickelter. Es scheint wohl, daß der *Meier*, mit welchem Namen er auch bezeichnet sein mag, immer mit der Bestrafung der wirtschaftlichen Vergehen beauftragt ist, ob es sich nun um kleine Übertretungen oder schwere Vergehen handelt, die die Bezahlung einer Buße von

dreißig Schilling erheischen, *Frevel* genannt sind und als zur hohen Gerichtsbarkeit gehörig angesehen werden. Der Schultheiß, falls die beiden Beamten in der Herrschaft vorhanden sind, kann sich mit dem Meier in diese Gerichtsbarkeit teilen. Dieser oder der Schultheiß, je nach den Fällen, richten die zur einfachen *Polizeigerichtsbarkeit* gehörigen Vergehen, deren Bußen bis zu dreißig Schillingen betragen können, also die *Frevel*. Der Vogt tritt nur auf, und zwar sehr verschieden je nach den geistlichen Herrschaften, wenn die begangenen Verfehlungen die *Todesstrafe* oder die *Gliederstrafe* verlangen, so bei Diebstahl, Mord, schweren Wunden und andern Kriminalfällen. Manchmal kommt es vor, daß sowohl der Meier als auch der Schultheiß solche Fälle richten, und der Vogt erscheint nur, wenn er um Beistand gerufen wird.

Wie sind nun die *Einnahmen* aus den Gerichtsbußen geteilt? Handelt es sich um eine kirchliche Herrschaft mit einem Vogt, so empfängt der Herr im allgemeinen die Einnahmen der kleinen Bußen und hat von denen der Hochgerichtsbarkeit zwei Drittel, während das dritte der Vogt empfängt. Manchmal läßt der Herr dem Meier die kleinen Bußen, manchmal auch steht ein Drittel aller Bußen dem Vogte zu.

Während im 12. Jahrhundert keinerlei Nachrichten über den Ablauf der Dinge berichten, erfahren wir im 13. Jahrhundert, daß in *Nothalten* die Einberufung sieben Tage vorher geschah. Im 14. und 15. Jahrhundert beschreiben die Weistümer den Ablauf der Feierlichkeit — denn um eine solche mit sehr formelhaftem Hergang handelt es sich — bis in die Einzelheiten. Der Saal wird mit dem *Bann* belegt, und niemand darf reden, wenn er nicht um das Wort gebeten hat. Die Angeklagten bedienen sich meist eines *Fürsprechers*; das Ding wird als *frei* angesehen, ebenso die Dinggenossen während der Dauer der Verhandlung. Niemand darf die Teilnehmer hindern, das Recht zu weisen, niemand sie auf dem Wege zum und vom Ding festnehmen. Werden Dinggenossen gefangen, so muß alles getan werden, sie wieder zu lösen.

Im 12. Jahrhundert sind die Nachrichten bezüglich der Zuständigkeit der Dinge noch selten, und fast alle betreffen die Rolle der Vögte zur Zeit der allgemeinen Dinge. Nichtsdestoweniger wird darin der Unterschied zwischen niederer und hoher Gerichtsbarkeit sichtbar. Der Vogt, Hochgerichtsherr auf kirchlichem Boden, hat unter seinen Befugnissen die Fälle von Diebstahl, Totschlag und andern schweren Verbrechen. So sind also auch in den geistlichen Herrschaften die *causae maiores* krimineller Natur Sache des Vogtes, die übrige Gerichtsbarkeit ist Sache des Herrn und seiner Beamten. Aber ersterer beansprucht den Vorsitz im Ding und die Initiative, den Vogt zu rufen, wenn es sich um das Prinzip handelt, daß Geistliche nicht über das Blut richten dürfen.

Sind es nun die Kriminalsachen allein, die den Sinn dessen ausmachen, was die Texte die *causae maiores* nennen? Der Mangel an urkundlichen Belegen läßt eine befriedigende Antwort nicht zu. Worin besteht — außerhalb der Kompetenz des Vogtes, die nur auf kirchlichem Boden erscheint — die Kompetenz des herrschaftlichen Dings im 11. und 12. Jahrhundert?

Ratione personarum hat sich im Prinzip die ganze familia vor ihm zu verantworten. Diese besteht aus der Gesamtheit der abhängigen Leute, sei es im *dinglichen* Sinne (Freie oder Hörige) oder im *persönlichen* (Eigenleute). Aber das ist nur die kleinste Kompetenz des Herrn. Sie hängt nicht vom Besitz der Bannrechte ab und ergab sich als das Ergebnis der innerhalb der Herrschaft geschehenen Zusammenfassung aller Untertanen, die Hörigen eingerechnet. Aber wenn ein Herr Inhaber des Bannes, also Bannherr ist, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder betreffen die fraglichen Rechte nur den Besitz des Herrn oder sie umfassen einen ganzen, begrenzten topographischen Bereich. Im ersten Falle scheinen sich die Benennungen „familia“ und „Bann“ zu decken. Es ist durchaus möglich, daß alle auf den Besitzungen des Herrn lebenden Personen mehr oder weniger von ihm abhängen, sei es in *dinglicher* Beziehung (freie Pächter), sei es in *persönlicher* (Dienstboten) oder daß sie beides gleichzeitig waren (hörige Pächter). Wenn der

Bann aber ein Bezirk ist, so können darin auch Hörige anderer Herren oder Besitzer kleiner Allode eingeschlossen sein. Solche Personen sind dem Bann des Herrn unterworfen, der ihn besitzt. Sind sie nun auch seine Gerichtsuntertanen und in welchem Maße? Die Quellenlage des 11. und 12. Jahrhunderts erlaubt hierauf keine Antwort.

Ratione rerum: Unabhängig von der Gerichtsbarkeit, die man gewöhnlich die ländliche nennt und die zum Ressort der Verwaltung gehörte, befaßte sich das Gericht mit Sachen, die den Personenstand betreffen (persönliche Todfälle, Kopfsteuer, ungleiche Heirat), und mit der Erhaltung des öffentlichen Friedens. Es wirkt auch als freiwillige Gerichtsbarkeit. Im 14. und 15. Jahrhundert kann der Huber, wenn er es wünscht, auf seine Kosten ein Ding zusammenrufen lassen. Im 13. Jahrhundert sind drei Arten von Gerichtsbarkeit zu unterscheiden, aber es muß von vornherein bemerkt werden, daß der Unterschied zwischen der niederen und hohen Gerichtsbarkeit nicht so sehr in der Natur der Delikte begründet ist, die zu den wirtschaftlichen Vergehen oder zu den kleinen oder gar großen Kriminalsachen gehören können, als vielmehr in der Höhe der verhängten Strafe, die die Schwere des Vergehens anzeigt. Die 5-Schilling-Buße begrenzt, so scheint es, den Bereich der niederen Gerichtsbarkeit. Bis 30 Schilling geht der der hohen Gerichtsbarkeit; denn es handelt sich um Frevel, die sowohl wirtschaftlicher Art (Übertretungen gegen die gesetzliche Regelung der eingezogenen Güter) sein können als auch kriminell (Widersetzlichkeit gegen den Vogt in Ausübung seiner Obliegenheiten). Die kleinen Bußen werden oft unter dem Sammelwort „*Besserungen*“ verstanden. Endlich ist das Auftreten der *Blutgerichtsbarkeit* zu vermerken, d. h. derjenigen, die in sich die Ahndung aller Vergehen begreift, wodurch der Schuldige nicht nur an seinem Gut, sondern auch an seinem Leibe gestraft wird. Diese Gerichtsbarkeit ist zuständig für die widerspenstigen Schuldner, die Diebe und andere Übeltäter.

Nicht als ob solche Strafen ehemals nicht existiert hätten (man braucht nur die alten Volksrechte zu lesen), aber es scheint, daß die mittelalterlichen Gerichte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nicht in ihrer Gesamtheit die Körperstrafen und unter diesen die Todesstrafe angewendet haben. Selbst wenn solche Urteile verkündet waren, so erfolgte in der Praxis die *Composition* in Geld, es mußte das „*Wergeld*“ erlegt werden. Aber im 13. Jahrhundert ist keine Rede mehr davon.

Im 14. und 15. Jahrhundert findet sich das Wesentliche der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit ausgedrückt in zwei allgemeinen sprachlichen Formeln: In „*dieb und frevel*“ und, aber nur zum Teil, in „*twing und bann*“. *Frevel* ist, wie gesagt, die Buße zu 30 Schilling als Ahndung von recht schweren Delikten, wie auch deren Natur sei, und im weiteren Sinne das Vergehen selbst. Unter „*dieb*“ verstand man jedes Vergehen, das Leibesstrafen nach sich zog und Bezug hatte auf Straßenraub und Raub mit bewaffneter oder unbewaffneter Hand. Aber über „*dieb und frevel*“ standen noch Mord und Totschlag (Mord ohne Vorsatz). Nichtsdestoweniger wird der Diebstahl, der den geheiligten Grundsatz des Eigentums verletzte, sehr hart bestraft, und zwar gewöhnlich durch Aufhängen. Was „*twing und bann*“ anbetrifft, so sind es in der Tat die Macht und die Vorrechte des Herrn, die ihren Platz haben zwischen den Gewohnheiten einerseits, die die Erbpacht regeln, andererseits der hohen Gerichtsbarkeit. Die niedere Gerichtsbarkeit umfaßt die Bestrafung geringer wirtschaftlicher Vergehen und die einfache Polizeigerichtsbarkeit.

Es scheint also wohl, daß die Bezeichnungen „*twing und bann*“ und „*frevel*“ zwei parallele Gerichtsbarkeiten benennen. Zu „*twing und bann*“ gehören die kleinen Vergehen jeder Art und zu „*frevel*“ die schwersten Übertretungen, ob es sich nun um Sachen handelt, die die Bewirtschaftung des Bodens oder andere zivile oder kriminelle Fälle betreffen. Die Bestrafung des Diebstahls gehört zu einer andern Kategorie, zur *Blutgerichtsbarkeit*, die ein gewisser Teil der Grundherrn besitzt; und diejenigen sind selten, die außer dem Diebstahl noch über

den Mord, den Totschlag und blutende Wunden zu richten hatten. In diesem Bereich gäbe es also auch zwei Gerichtsbarkeitsstufen, den Diebstahl, ein oft vorkommendes und im allgemeinen von Landstreichern vollbrachtes Vergehen, und die schwereren Verbrechen. Wenn nun die Mehrzahl der richterlichen Entscheidungen der *Hubgerichte* ländliche Angelegenheiten angeht und solche der einfachen Polizei, die zu „twing und bann“ gehören, wenn gewisse Herren selbst eine wahrhafte *Grundgerichtsbarkeit* besitzen, da der Bereich des Dings sich verengt auf Sachen, die mit der Erbpacht zusammenhängen, so haben andere Grundherren Gewalt über „dieb und frevel“ und selbst den Schwerverbrecher, so das Gericht von *Wentzwiller*, welches einen Vatermörder richtet. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir es hier mit einem komplizierten System zu tun haben, das auf eine lange Entwicklung zurückblickt.

Bald, mit Beginn des 14. Jahrhunderts, wurde ihm eine weit einfachere Rangordnung unterlegt, welche die hohe und niedere Gerichtsbarkeit unterschied, wobei die mittlere zu erwarten stand, indem man nicht mehr die Art der Vergehen unterschied, sondern ihre Schwere. Ein ähnliches Übereinander, das die reine Grundgerichtsbarkeit außer acht läßt, welche weiterhin über „frevel und besse-rungen“ befindet, ist oft Sache der Dorfgerichtsbarkeit, aber es ist den Hubgerichten nicht unbekannt, wenn der Dinghofherr zugleich Bannherr ist, d. h. in der Tat Dorfherr. Im allgemeinen gehören die Vergehen der einfachen Polizei zur niederen Gerichtsbarkeit (Lärm, Messerziehen ohne Folgen, Faustschläge und verschiedene Gewalttätigkeiten ohne Blutvergießen); im Gegensatz dazu werden der Mord, der Totschlag und der Diebstahl zur hohen Gerichtsbarkeit gerechnet, die Schläge und fließenden Wunden können sowohl zu der einen wie zur andern gehören. Die *Beweismittel* sind im 11. und 12. Jahrhundert die geschriebene Akte, die Zeugenaussage, das Gottesgericht oder Ordal und der gerichtliche Zweikampf. In der Folge begegnet man nur noch den beiden ersteren. Neben dem Ding, dem sichtbarsten Organ der grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit, steht das *Gefängnis* und das *Asyl*. Diese beiden Einrichtungen scheinen sich zu widersprechen, aber sie dienen dem gleichen Zweck, der dahin geht, gutes und schnelles Gericht zu sichern, Ungesetzlichkeiten zu verhindern und die für die Gesellschaft gefährlichen Elemente in sicheren Gewahrsam zu bringen.

Das Gefängnis (*cippus*) wird manchmal im 11. und 12. Jahrhundert mit dem Bann in Verbindung gebracht, dann mit „twing und bann“, es ist der „*bannalis cippus*“. Es ist in Wahrheit die Sichtbarmachung des Rechtes, das der Herr hat, zu befehlen und sich Gehorsam zu verschaffen, zugleich ein Sinnbild der Gerichtsbarkeit (in der gleichen Art wie viel später der Galgen, der zur Hochgerichtsbarkeit gehört; im Gegensatz zu diesem können sich Gefängnis und Asyl begegnen, welcher Art auch die Macht des Herrn ist). Das Gefängnis ist im 12. Jahrhundert in *Maurmünster* und *Ebersmünster* belegt. Die Bewachung der Gefangenen ist ein Dienst, den die Untertanen, sie seien Huber, herrschaftliche Beamte oder Bannleute, verrichten; sie werden dafür bezahlt. Im 13. Jahrhundert werden die Belege häufiger, die Gefängnisse sind bezeugt in den Höfen von *Woffenheim*, *Boersch*, *Geispolsheim*, *Nothalten*, *Kogenheim*, *Sermersheim*, *Boesenbiesen*. Die Haft war von kurzer Dauer, 15 Tage höchstens, denn das Mittelalter kannte die langen Haftstrafen nicht. Die Gerichtsbarkeit war rasch. Das Gefängnis befand sich im allgemeinen in den Gebäuden des Hofes. Es war der „*stock und stein*“, der so häufig in den Weistümern des 14. und 15. Jahrhunderts genannt ist. Der Stock bestand aus zwei Holzstücken, die an einem Ende durch ein Scharnier verbunden waren und die jedes eine gewisse Anzahl halbkreisförmiger Ausschnitte aufwiesen, die sich ergänzten. In die Kreise, die sich beim Schließen eines Hängeschlosses bildeten, war der Verbrecher mit den Knöcheln des Fußes eingelassen und manchmal an den Handgelenken gefesselt. Er konnte sich also setzen und ausstrecken, aber nicht erheben. Der Stein ist der Pranger, wo die Delinquenten zur Schau gestellt wurden.

Über das *Asylrecht* gibt es im 11. und 12. Jahrhundert kaum Spuren. Es ist nichtsdestoweniger in einer gewissen Zahl von Herrschaften bezeugt, die dem Kloster *Leberau* gehörten. Diejenigen, welche sich in seine Höfe flüchteten, genossen Freiheit unter dem Schutze des Herrn. Wenn sie dort blieben, konnten sie kaufen und verkaufen und jede andere Tätigkeit verrichten, ohne daß es möglich war, sie daran zu hindern. Das *Asylrecht* scheint zwei Ursprünge zu haben: Einerseits könnte es mit der *Immunität* in Zusammenhang stehen in dem Sinne, daß es sich darum handelte, den Verfolger auszuschließen, der als Vertreter des Richters handelt, aber während der Richter im Fall einer gewöhnlichen Immunität die Auslieferung zu verlangen das Recht hat, gilt dies nicht für das *Asyl*, welches in dem uns angehenden Falle den Nutznießern einen Schutz zubilligte, der sowohl von langer Dauer als auch großer Dehnbarkeit war. Diese ferne Herkunft erklärt, warum gewisse Weistümer des 14. und 15. Jahrhunderts dem *Asyl* eine sehr alte Tradition zumessen, die manchmal fast legendär anmutet. Andererseits steht das *Asyl* in Verbindung mit der Heiligkeit der *Kirche* im allgemeinen, und dieser Charakter kann übertragen werden auf das Atrium, auf den Friedhof und selbst auf die Herrenhöfe der kirchlichen Institutionen; so kann das *Asyl*, je nach dem Schicksal des Hofes, mit dem es in Verbindung steht, in die Hände von Laien kommen. In diesem letzteren Sinne scheint das *Asyl* ein naher Verwandter der engeren Immunität zu sein, die zu Ende des 13. Jahrhunderts gewissen Klöstern verliehen worden ist und insbesondere die zum Konvent gehörige Kirche, ihr Atrium und die Abtsgebäude einschloß. Das *Asyl* ist im 13. Jahrhundert erwähnt in *Nothalten*, *Kogenheim*, *Sermersheim* und *Boesenbiesen*. Es kommt im 14. und 15. Jahrhundert häufig vor. Seine Bedingungen und seine Dauer verändern sich wie beim Gefängnis fast unendlich, die mittlere Dauer war sechs Wochen, konnte aber auf nur 3 Tage herabgesetzt werden, ebenso aber auch unbegrenzt sein. Der Nutzen des *Asyls* geht aus den Urkunden selbst hervor. Es ist dazu bestimmt, gewisse Mißbräuche der Gerichtsbarkeit, vor allem in bezug auf den Totschlag in Verbindung etwa mit einer Rauferei, also einem sehr häufigen Vorfall, zu unterbinden. Dagegen sind die *Asyle* manchmal den wirklichen Mördern oder Urhebern anderer sehr schwerer Verbrechen verschlossen, ebenso, im Gegensatz dazu, den Pächtern, die mit ihren Herren nicht im reinen sind, natürlich um Mißbräuche zu vermeiden. Im übrigen konnten sich die der Unzuverlässigkeit verdächtigten Schuldner dorthin flüchten, bis ihre Lage geklärt war.

Wenn das Gefängnis und sein es ergänzendes Gegenteil, das *Asyl*, schon im 12. Jahrhundert bestanden, so ist die große Erneuerung der Gerichtsorganisation der Grundherrschaft im Elsaß des 14. und 15. Jahrhunderts das Auftreten des *Rechtszuges* oder, einfacher gesagt, des *Zugs*. Wir haben darüber nur ein Zeugnis des 13. Jahrhunderts in *Woffenheim*. Der *Gerichtszug* ist ebenso wie das *Asyl* dazu bestimmt, gewisse Mißbräuche zu vermeiden, ist aber wie jenes nicht allgemein, nicht alle Weistümer nennen ihn. Sein Vorhandensein ist im allgemeinen an dasjenige von *Dinghof*-Gruppen gebunden, die von dem gleichen Herrn in einem relativ begrenzten Bereich abhängig sind. Nur solche Einheiten haben die Möglichkeit, sich zu der Einrichtung eines *Gerichtszuges* zu verstehen und daran interessiert zu sein, was bei isolierten Herrschaften nicht der Fall ist, wo die Weistümer manchmal den *Zug* besonders untersagen. Woher stammt der Begriff des *Rechtszuges*? Ist er eine Nachahmung der Reichsverfassung oder der der Territorialherrschaft? Oder muß man die Herkunft in den Konsultationen suchen, die von einem *Dinghof* bei einem andern geschehen, wenn die richtenden *Schöffen* nicht zu einer Entscheidung kommen können? Aber der *Rechtszug* verlangt, daß der Fall an den zweiten Hof weitergereicht wird mit der gerichtlichen Entlastung des ersten. Die Einrichtung des *Gerichtszuges* kann in drei Formen geschehen:

1. *Horizontal*, wobei eine bestimmte Anzahl oder alle dem gleichen Herrn gehörigen Herrschaften unmittelbar an einen *Oberhof* appellieren. Bald ist dieser *Oberhof* ein Kloster, wie *Ebersmünster* oder *Feldbach*; er kann sich auch am Sitz

eines Dinghofes befinden, so in *Gewenheim* für die Abtei *Masmünster* oder in *Oberspechbach*, dem Oberhof aller Höfe des Klosters von *St. Morand* oder in einigen Höfen des *Straßburger Domkapitels*. Manchmal besteht der Gerichtszug nur zwischen zwei Höfen auf Gegenseitigkeit, so zwischen *Hochmichelbach* und *Niederranspach*, die beide zum Kloster *St. Alban* gehören.

2. *Vertikal*, zwei oder mehrstufig. Die Sache geht dann von einem Hof an den andern bis zu einer obersten Instanz, die definitiv entscheidet, so für die auf elsässischen Boden befindlichen Dinghöfe der Abtei *Remiremont* und für gewisse Höfe der elsässischen Klöster *Erstein*, *Münster*, *Surburg*, für die elsässischen Dinghöfe des badischen Klosters *Schwarzbach*, wo die Endinstanz der Gerichtshof der „Vierzehn“ in der Abtei selber ist, ebenso für die Höfe des *Basler Domkapitels*, dessen Gerichtshof, bestehend aus den fünfzehn Dinghofmeiern „Leimenstege“ genannt ist.

3. Endlich findet sich noch das System des geschlossenen Kreises, wo der Zug von einem Hof zum andern und dann an den ersten zurückgeht, wenn das erste Urteil nicht abgeändert worden war. So war es unter bestimmten Dinghöfen des Klosters *Oelenberg*. Auf den Besitzungen des Klosters *Hohenburg* war eine Mischung des horizontalen und vertikalen Gerichtszugs in Gebrauch. Manchmal ging der Gerichtszug von der Gruppe der einem und demselben Herrn untertänigen Dinghöfe aus, das geschah manchmal zwischen Dinghöfen, die am gleichen Orte lagen, so vom *Niederhof* des Bistums Basel in *Sierenz* an den Oberhof des gleichen Ortes, der der Abtei *Einsiedeln* gehörte.

Erlaubte der Gerichtszug einerseits, gewisse gerichtliche Irrtümer zu vermeiden, so hat er in gewissem Maße die Ausübung jener guten und schnellen Gerichtsbarkeit verhindert, die eine der gebieterischsten Pflichten des Herrn darstellte, und hat oft dazu beigetragen, im Bauern einen durchtriebenen und prozeßsüchtigen Geist zu entwickeln, zum Schaden des gesunden Menschenverstandes.

Wenn die Organisation der grundherrlichen Gerichtsbarkeit vom 13. bis 15. Jahrhundert keine wirkliche Umwälzung erfuhr, wie das bei andern Einrichtungen der Fall gewesen ist, so ist sie doch der Schauplatz einer langsamen und oft schwer faßbaren Entwicklung gewesen, welche ihre Entlastung zum Vorteil der *Dorfgerichtsbarkeit* herbeiführte, die jünger und dynamischer war. Bald darauf im allgemeinen auf die Sachen beschränkt, die sich wesentlich um ländliche Verpachtungen drehten, lebte die Grundgerichtsbarkeit bis zur Französischen Revolution, welche jegliche Art von Herrschaften verschwinden ließ.

Übertragung: K. Schwingel

Diese Arbeit ist die Zusammenfassung der beiden nachfolgend aufgeführten Arbeiten:

1. H. Dubled, La justice au sein de la seigneurie foncière en Alsace du XIe au XIIIe siècle, in *Le Moyen Age*, 1960, S. 217–257.
2. La justice de la seigneurie foncière en Alsace aux XIVe et XVe siècles, in *Revue suisse d'histoire*, 10 (1960), S. 337–375.

Weitere wertvolle Aufschlüsse erfährt der Leser in den nachfolgend aufgeführten Schriften des gleichen Autors:

1. H. Dubled, Administration et exploitation des terres de la seigneurie rurale en Alsace aux XIe et XIIe siècles, in *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 47 (1960), S. 433–473.
2. L'avouerie des monastères en Alsace au Moyen âge (VIIIe–XIIe siècle), in *Archives de l'Eglise d'Alsace*, N. F., 10 (1959), S. 1–88.
3. La notion de ban en Alsace au moyen âge, in *Revue historique de droit français et étranger*, 1961, S. 30–75.

DEUTSCH UND JAPANISCH

Ein Beitrag zur Erkenntnis des Wesensunterschiedes zweier Völker

VON GERD BAUER

Man erzählt von Ferdinand Gregorovius, dem berühmten Romschilderer des neunzehnten Jahrhunderts, der einer Dame auf die Frage, ob er Rom denn wirklich kenne, die Antwort gab: „Wie soll ich mir das anmaßen?! Ich lebe doch erst fünfzehn Jahre hier!“ Neben solcher Bescheidenheit muß der hiermit vorgelegte Versuch einer verallgemeinernden Ausdeutung der Wesensunterschiede zweier Völker als herausfordernde Anmaßung erscheinen, kann sein Verfasser doch nur auf wenig mehr als den zehnten Teil jener fünfzehn Jahre als auf die Zeit zurückblicken, die er bisher in Japan verleben durfte. Der Leser sei indessen versichert, daß wir uns der Fragwürdigkeit jedes unserer Sätze voll bewußt sind. An keiner Stelle erheben wir den Anspruch auf Unfehlbarkeit. Wir wissen, daß selbst das Doppelte jener anderthalb Jahrzehnte kaum genügen dürfte, die Kompliziertheit einer asiatischen Natur voll zu begreifen. Denn wir sind in der Tat der Ansicht, daß Asiaten und Europäer im tiefsten Innern ihres Wesens auf eine Art verschieden sind, die sich jedem Versuch einer rein rationalistischen Erklärung verschließt. Dennoch wird sich nicht leugnen lassen, daß selbst während eines kurzen Aufenthalts in Japan jedem Fremden, soweit er von außerhalb der — wie uns scheint, ziemlich weit zu steckenden — Grenzen Asiens kommt, sich eine Reihe auffallender Unterschiede des japanischen Wesens vom eigenen aufdrängt, die sich sämtlich sehr wohl, so denken wir, auf einen Nenner bringen lassen — ohne daß dadurch allerdings der Charakter des Japaners hinreichend bestimmt oder gar erklärt wäre. Und einzig um die Darstellung solch auffälliger Verschiedenheiten kann es sich hier handeln: die Frage nach der tieferen Ursache dieser Erscheinungen wird im folgenden weder zu beantworten versucht noch überhaupt gestellt werden. Selbst ein unvollkommener Versuch wie der vorliegende aber bedeutet unserer Meinung nach einen wertvolleren Beitrag zur Erkenntnis der nationalen Eigenheiten des japanischen und des deutschen Volkes als eine bloße Aufzählung all der zahlreichen Unterschiede im Grad der Aneignung und im Gebrauch zivilisatorischer Errungenschaften, die beide Völker kennzeichnen und gemeinhin allein den Inhalt neuerer Reisebeschreibungen ausmachen.

Goethe wandte sich im Alter von der Welt der klassischen Antike dem Orient zu. Nicht um neue Lebensbereiche zu entdecken: um Altes, längst Erkanntes und Gelebtes in neuen Formen ausgedrückt zu finden. Das letzte Ziel blieb unverändert: „Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit.“ Welche Züge der Persönlichkeit vermochten Goethe für den Orient zu begeistern? Der Westöstliche Divan gibt in jedem seiner Gedichte Antwort. Wir fragen hier nicht zuletzt danach, welche Eigentümlichkeiten der Individualität dem Europäer von heute vorbildlich sein können.

In James Hiltons Roman „Lost Horizon“ ist die Rede von den Orientalen, die nicht dahin zu bringen seien, irgend etwas rasch und sachgemäß durchzuführen. Im gleichen Buch, im gleichen Abschnitt findet sich eine Art Widerruf: nicht die östlichen Völker seien ungewöhnlich träge, sondern Engländer und Amerikaner (und, so dürfen wir hinzufügen: Deutsche) rasten in einem Zustand beständiger und recht lächerlicher Fieberhitze umher. Wir enthalten uns jeder Wertung und stellen beobachtend fest, daß in der Tat das völlige Fehlen eines „Zeit=Bewußtseins“ die wohl augenfälligste und verblüffendste Eigentümlichkeit des Japaners darstellt. Die Denk- und Erkenntnisstruktur des Japaners scheint die von Kant zusammen mit dem Raum zur Grundlage menschlicher Erkenntnis erklärte Anschauungsform der Zeit nicht oder doch nur in verzerrter oder verkümmelter Form zu enthalten. Aus allen Bereichen des täglichen Lebens lassen sich dafür auf den zeitbewußten Europäer zumeist irritierend wirkende Beispiele beibringen: Gäste, die, zum Abendessen um sieben Uhr eingeladen, gegen halb neun erscheinen; Geschäftsleute, die mit den Waren, die sie nachmittags zur Ansicht vorzulegen versprochen

hatten, erst am nächsten oder gar übernächsten Morgen vorsprechen; Studenten, die nachts gegen elf oder frühmorgens gegen sechs Uhr sich telefonisch zu Besuchen anmelden — vor allem aber die Tatsache, daß die Empörung des „Gaijin“ (Ausländer — das japanische Wort für jeden Nicht-Japaner) über solche Verspätungen überhaupt nicht verstanden wird, es sei denn, man wiese den Fremden durch die lächelnde Erklärung, das sei eben „Okayama-jikan“ (Okayama=Zeit — wobei statt Okayama der Name jedes japanischen Ortes eingesetzt werden kann), auf die Normalität des Phänomens hin, welches vom Japaner gar nicht als Verspätung empfunden wird.

In ungemein eindrucksvoller Weise äußert sich jenes un- oder unterentwickelte Zeitgefühl des Japaners beim Warten, sei es auf dem Bahnsteig oder an der Haltestelle, im Krankenhaus, Kino oder Restaurant, in glühender Sonne oder kältestem Winterwetter. Schon Verzögerungen von wenigen Minuten vermögen im deutschen Kino als Protest wilde Pfeifkonzerte auszulösen — wenigstens unter jugendlichen Besuchern. Oft genug eintretende Zugverspätungen werden wenigstens durch fortwährendes Auf-die-Uhr-Sehen kontrolliert und wachsen schließlich leicht zu Zeit-Katastrophen aus, die selbst den Geduldigsten in seinem Glauben an die zweckmäßige Einrichtung seiner Welt erschüttern und zum Schimpfen auf alles veranlassen können. Demgegenüber vermögen stundenlange Verspätungen in Japan keine Reaktionen auszulösen: die beim Warten ungenützt verstreichende Zeit wird keineswegs (wie überall in Europa oder Amerika) als Verlust notiert. Ein nur gering ausgeprägtes Zeit-Bewußtsein scheint uns auch eine weitere Besonderheit des japanischen Wesens zu erklären, die sich ebenfalls immer wieder im täglichen Verhalten aufzeigen läßt: wir denken an das offensichtlich nur mangelhaft entwickelte Vermögen zu planendem Vorausdenken.

Wie lange ein Rest Öl oder Shoyu (Sojasauce, für so gut wie alle japanischen Gerichte verwendet) noch ausreichen wird, entzieht sich vielen Japanern der Vorausbestimmung. Zahlreiche Hausfrauen erledigen daher ihre Einkäufe zum Essen jeweils unmittelbar vor dessen Zubereitung. Ist eine Flasche leer geworden, wird sie durch eine neue ersetzt. Zeigt sich während des Kochens, daß ein benötigtes Element ausgegangen ist, so wird es neu eingekauft, wobei es vorkommen kann, daß sich die Hausfrau im Laufe des Morgens mehrmals zum Kaufmann begibt. Eine längere Zeiträume überspannende Vorausplanung liegt offensichtlich außerhalb des normalen japanischen Denkvermögens. Nur so wird verständlich, daß Studenten ehrlich der Meinung sind, sie könnten sich im Laufe eines einzigen Jahres durch private Studien die Kenntnis des Lateinischen, Griechischen und Französischen in einem Maße aneignen, das sie zur Abfassung einer der deutschen Staatsarbeit entsprechenden Abschlußarbeit befähige; daß Kandidaten drei Tage vor Abgabetermin den voll beschäftigten Dozenten um eine Durchsicht ihrer Prüfungsarbeit bitten; daß „Abiturienten“ sich zum Studium des Deutschen entschließen, ohne sich im geringsten über die Bedeutung einer solchen Entscheidung für die künftige Berufslaufbahn Gedanken zu machen — was dazu führen kann, daß ein Student der Germanistik nach vierjährigem Studium sich gezwungen sieht, in wenigen Wochen Maschineschreiben zu lernen, damit er sich eine Anstellung als Bürohilfe nicht entgehen zu lassen braucht.

Inwieweit die Ereignisse der neueren japanischen Geschichte von solchem Unvermögen zu planendem Vorausdenken bestimmt wurden, bleibe der Entscheidung des Fachmanns überlassen.

Andererseits äußern sich mangelndes Zeit-Bewußtsein und unvollkommene Vorausplanung auch mit entgegengesetztem Vorzeichen: im Beharren auf der Einhaltung eines einmal im voraus festgesetzten Zeitplanes. Ein Besucher erklärt bei seinem Eintreffen, er könne bis zu einem gewissen Zeitpunkt bleiben und verabschiedet sich erst im vorher angekündigten Augenblick, obwohl alle Geschäfte längst abgewickelt sind und die Unterhaltung sich nur noch eben dahinschleppt; das aus Anlaß eines Besuchs des deutschen Generalkonsuls aufgestellte Programm sieht für einen bestimmten Zeitpunkt den Besuch der Toilette vor, so daß im

entsprechenden Augenblick der widerstrebende Gast mit sanfter Gewalt eben dorthin geleitet wird, während die Suite aus hohen und höchsten Persönlichkeiten der Stadt für die Dauer der im Programm dazu festgelegten Zeit vor der Tür des W. C. wartet.

Oft genug begegnet man unter Europäern der Meinung, die angeführten Beispiele seien als treffende Beweise für ein In-den-Tag-hinein- und Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben zu verstehen. Solcher Interpretation glauben wir widersprechen zu müssen. Keineswegs äußert sich hierin eine mehr oder weniger bewußte Überschätzung der Realität oder des Wertes der Gegenwart (über die Stellung und den Wert der Gegenwart für den Japaner wird im Abschnitt über die Bedeutung der Tradition noch einiges zu sagen sein). Vielmehr handelt es sich hier eindeutig um eine Unschärfe und Unsicherheit des Zeitgefühls überhaupt, welche, irgendwie wesenhaft angelegt, sogleich von der Philosophie ergriffen und zur Lehre vom Nirwana gestaltet wurde. Daß eine solche Unsicherheit dem zeitbewußten Europäer im wesentlichen unverständlich bleiben muß, liegt an der grundverschiedenen Strukturierung seiner Personalität, die augenfällig wird etwa bei einem Vergleich bildlicher Darstellungen der Kreuzigung Christi mit japanischen Darstellungen der Szene von Buddas Nirwana, wie ihn Daisetsu Teitaro Suzuki in seinem Buche über „Zen und die Kultur Japans“ durchgeführt hat.

Daß sich die Abwesenheit des in Europa das Leben beherrschenden Zeitgefühls auch für den Europäer vorbildlich zeigen kann, ergibt sich bei einigem Nachdenken von selbst. Besonders eindrucksvoll indessen ruft es zur Nachahmung auf, wenn die flüchtige Begegnung zweier eiligen Geschäften nachgehenden Bekannten auf offener Straße, die beide zunächst keine Zeit zu haben vorgeben, endlich zu einer halbstündigen Unterhaltung sich ausweitet, in deren Verlaufe der letzte, schwächste Schimmer des Zeit-Bewußtseins erlischt.

Daß weiter reichende Vorausplanung dem japanischen Wesen wenn nicht fremd ist, so doch erhebliche Schwierigkeiten bereitet, muß verwunderlich erscheinen in Anbetracht einer bestimmten Eigentümlichkeit der japanischen Sprache, welche zunächst zu weitsichtigem Vorausdenken geradezu zu zwingen scheint. Wir meinen das Fehlen der allen europäischen Sprachen geläufigen Relativsatz-Konstruktion. Die Tatsache, daß Tatbestände, welche in den europäischen Sprachen sozusagen als Hinter- und Nach-Gedanken einem dem Sprecher zunächst in den Sinn fallenden Hauptwort angehängt werden können, im Japanischen dem Hauptwort voranzugehen haben, beim Formulieren mithin auch vorausbedacht werden müssen, sollte, so dürfte man glauben, die Fähigkeit zum Vorausplanen wesentlich steigern. Ein Satz von der Art des „ano kado-ni tatte iru junsawa . . .“ (wörtlich: jene Ecke=an stehend Schutzmann=der) hat zur Voraussetzung die Anwesenheit aller über den Schutzmann auszusagenden Begriffe im Denken des Sprechers, bevor deren Wertung erfolgt, während die deutsche Entsprechung „der Schutzmann, der dort an der Ecke steht . . .“, analysiert man den Vollzug der Satzbildung, vom isolierten Hauptbegriff ausgeht und diesem nachträglich, vermittels eines besonderen Denk- und Sprech-Akts, nähere Bestimmungen hinzufügt. Man wird sagen dürfen, die japanische Sprache verfähre in solchem Falle weitgehend analytisch, wohingegen sich das Deutsche als synthetische Sprache zu erkennen gibt. Um es anders auszudrücken: das Japanische geht vom konkreten Einzelfall aus, das Deutsche beginnt beim Allgemeinen, das es durch nachträgliche Anreicherung mit individuellen Zügen zur allmählichen Konkretisierung und in die Ver- einzelung bringt.

Hiermit wird ein Charakteristikum der japanischen Philosophie in Verbindung zu bringen sein, der es — im Gegensatz zur abstrahierenden, auf das Allgemeine gerichteten europäischen — stets um Intuition, Wesensschau geht, die immer zugleich Ganzschau bedeutet: Ganzschau aber eines Konkreten, Individuellen, Persönlichen. „In dieser Hinsicht ist Zen allem, was Wissenschaft oder wissenschaftlich heißt, entgegengesetzt. Zen ist persönlich, Wissenschaft unpersönlich. Das Unpersönliche ist abstrakt und hat mit der Erfahrung des Einzelmenschen nichts

zu schaffen. Das Persönliche ist ganz dem einzelnen zu eigen und bedeutet gar nichts ohne das eigene Erlebnis. Wissenschaft bedeutet Systematik, und Zen ist genau das Gegenteil“, erläutert Suzuki, und an anderer Stelle: „Im großen ganzen genommen gibt es drei Arten von Wissen . . . Die dritte Art Wissen wird durch intuitives Begreifen erlangt. . . Was Zen erreichen will, ist diese dritte Art Wissen, die tief in die Wurzeln des eigenen Daseins hinabreicht, oder besser: die aus den Tiefen unseres eigenen Wesens emporwächst.“ Dem entspricht die Sprache, welche stets auf den konkreten Einzelfall mit seiner Sinnfülle abzielt, der vor Beginn der Wort-Werdung bereits in seiner Ganzheit im Denken des Sprechers vorhanden ist.

Das aber kann nur eins bedeuten: im Gegensatz zu den europäischen Sprachen ist das Japanische keine logische, mithin keine Sprache der Wissenschaft. Philosophie im europäischen Sinne übersteigt die Fähigkeiten des Japanischen. Sinnfällig zeigt sich dies etwa in der Entscheidung des japanischen Schriftstellers Takeuchi, für seinen an philosophischen Erörterungen reichen Roman „Ein Licht im Wald“ sich der deutschen Sprache zu bedienen, da die eigene zum Ausdruck abstrakter Gedankengänge einfach ungeeignet sei.

Die extrem starke Bindung der japanischen Sprache an eine konkrete Situation erhellt auch aus der Unzahl der Homonyme, die dazu führt, daß ganze Sätze nur im Kontext verstanden werden können. So entspricht japanisch „kami-o katte kudasai“ sowohl dem deutschen „kaufen Sie Papier!“ als auch „schneiden Sie mir die Haare!“ und die im japanischen Satz erscheinenden Wörter karu (der Infinitiv zu katte) und kami haben in anderem Zusammenhange dazu noch die Bedeutungen „hetzen, fahren“ beziehungsweise „Gott; oberer Teil; Lehnsherr; Wohlgeschmack“. Da die Schrift der so erzeugten Verwirrung dadurch steuert, daß jeder Sonderbedeutung ein eigenes Schriftzeichen zugeordnet wird, ist verständlich, daß der Japaner sich hinsichtlich seiner Sprache in erster Linie optisch orientiert. Abgesehen von rein äußerlichen Folgeerscheinungen wie der, daß die Mehrzahl der Japaner Brillenträger ist, führt dies zum psychologisch interessanten Phänomen, daß auch fremdsprachliches Vokabular in der Regel durch das Auge aufgenommen wird, indem der Lernende sich das neue Wort in die Handfläche schreibt. Hierher gehört auch die zunächst verwunderliche Tatsache, daß ein Fremdsprachenunterricht in Japan nur dann zu einem gewissen Erfolg zu gelangen vermag, wenn ihm ein allen Studenten vorliegender gedruckter Text zugrunde gelegt wird.

Die Unfähigkeit zu logischem, das heißt aber doch: abstrahierendem Denken äußert sich ebenfalls immer wieder im täglichen Leben. Nicht allein als Schwierigkeit, die sie diskursivem Erfassen logisch aufgebauter Gedankenketten entgegengesetzt: ein „Schluß“ von der Art des folgenden wird bei wenigen japanischen Studenten Anstoß erregen — „Japan ist groß. In Japan scheint die Sonne. Daher ist es im Sommer heiß*)“. Geschichten, im Scherz erzählt und jeden Europäer an bestimmten Stellen zum Zweifeln, Fragen und schließlich Lachen auffordernd — „Auf dem Dach sitzen zwei Tauben. Ein Jäger schießt nach beiden. Eine fliegt, vom Knall des Schusses erschreckt, davon. Die zweite bleibt unbewegt sitzen . . ., denn sie ist taub“ — werden mit beifälligem „naruhodo“ (unserem „aha“ entsprechend) aufgenommen, da sie als Ganzheit eines konkreten Falles aufgefaßt, nicht aber in ihre logischen Glieder, deren eines sich dann als brüchig erweisen würde, aufgelöst werden. Hier knüpft der Vorwurf der Humorlosigkeit an, den Europäer dem Japaner wie allen Asiaten zu machen pflegen.

Auch in der Neigung, etwa an einem konkreten Beispiel erläuterte Anweisungen, die natürlich als generell zu verstehende gedacht waren, in der Ausführung eben auf den zur Verdeutlichung gewählten konkreten Einzelfall zu beschränken: ein

*) Als ich den Entwurf des vorliegenden Aufsatzes befreundeten japanischen Professoren vorlegte, fragte man mich verwundert, was die Anführungszeichen bei „Schluß“ im vorstehenden Satz zu bedeuten hätten. Auch hier verstand man den Beispielsatz nicht als Pseudo-„Schluß“.

Dienstmädchen, angewiesen Wollsachen, da zum Verfilzen neigend, zum Trocknen nicht in die Sonne zu hängen — was an einer Strickjacke demonstriert wird —, verhält sich in Zukunft beim Trocknen gerade dieser Strickjacke den Anweisungen gemäß, während es alle übrigen Wollsachen nach wie vor unbekümmert der Sonne aussetzt. Solch wesensmäßig bedingte Beschränkung des Blickes auf einen konkreten Einzelfall scheint uns einer der Hauptgründe zu sein für die den Sprachen gegenüber aufgeschlossenen Europäer unverständliche Schwerfälligkeit bei der Erlernung einer beliebigen Fremdsprache. Es bereitet dem Japaner offensichtlich erhebliche Mühe, sich durch das zur Verdeutlichung jeder Spracherscheinung notwendige, stets nur auf einen ganz bestimmten Sachverhalt sich beziehende Gewand eines individuellen Satzes hindurch die all solchen Beispielen zugrunde liegende allgemeingültige (und allerdings abstrakte) Satz-Struktur anzuzeigen. Immer wieder läßt sich im Verlaufe etwa des Deutschunterrichts die für den europäischen Lehrer befremdliche und kaum faßbare Erfahrung machen, daß ein japanischer Student einen bestimmten Satz — sagen wir: „Der Vater meiner Mutter ist alt“ — fehlerlos und vollkommen beherrscht, indessen völlig versagt, wenn er im damit gegebenen Satzschema „Subjekt + Genitivattribut + Kopula + Prädikatsnomen“ die Vokabeln „der Vater“, „meine Mutter“ und „alt“ durch andere Ausdrücke — etwa im Satz „Die Mutter meiner Freundin ist jung“ — ersetzen soll. Auch das Lernvermögen des Japaners richtet sich, so scheint uns, nach der oben angedeuteten Besonderheit: es erfaßt jeweils den konkreten Einzelfall, vermag indessen nur unter größten Schwierigkeiten zu abstrahieren.

Die Bedeutung einer derartigen Strukturierung des Erkenntnisvermögens für die Betrachtung von Kunstwerken ist offensichtlich. Gerade hier liegen die nicht zu überschätzenden Vorzüge einer auf den Einzelfall gerichteten Ganzschau, um welche ganzheitliche Betrachtungsweise der Europäer sich unentwegt bemühen muß. Stellt doch jedes Kunstwerk ein Einmaliges, Unwiederholbares, Persönliches vor, das sich abstrahierend-diskursivem Erkennen und Verstehen weitgehend verschließt. In eindringlicher Verdeutlichung erscheint die positive Seite dieses japanischen Wesenszuges in Takuans Brief über das unbewegte Begreifen, aus welchem wir (im Anschluß an Suzuki) folgende Stelle zitieren: „Da steht ein Baum mit so vielen Ästen, Zweigen und Blättern. Wenn dein Sinn bei einem der Blätter einhält, so kannst du alle übrigen nicht mehr sehen. Statt dessen wollen wir uns ohne vorgefaßte Meinung oder gefesselte Aufmerksamkeit dem Baume gegenüberstellen, so werden wir jedes einzelne seiner Blätter wahrnehmen können. Darum kein ‚Einhalten‘ an irgendeiner Stelle, die aus der gesamten Folge des Daseins herausgegriffen wird.“

War bisher von Unterschieden im Wesen von Japanern und Deutschen (und damit Europäern) die Rede, die in den Tiefen der jeweiligen Persönlichkeit wurzeln und zudem das Verhalten des Individuums in der Vereinzelung kennzeichnen, so sollen im folgenden solche Verschiedenheiten uns beschäftigen, die sich im Verhalten des Einzelmenschen zur Gesellschaft erkennen lassen.

Immer wieder augenfällig demonstriert wird hier unter anderem der grundsätzliche Unterschied zwischen japanischer und deutscher Höflichkeit, der sich durch die Begriffe „passiv“ und „aktiv“ charakterisieren ließe.

Was bedeutet dem Japaner Höflichkeit? Man wird sagen dürfen, sie sei das Bemühen, die Individualität des Gegenübers nicht anzutasten, die Freiheit des Sozialpartners nicht durch eigene Übergriffe in dessen Persönlichkeitssphäre zu beeinträchtigen. Eine solche Haltung spricht aus dem Wort „tabu“, das der Japaner in jedem Falle verwendet, wenn er die Frage seines Gesprächspartners eigentlich mit einem klaren „nein“ beantworten müßte, wodurch indessen für die japanische Mentalität bereits die personale Grenze des Gegenübers überschritten wird. Daß eine derartige Zurückhaltung in der Tat zum innersten Wesen des Japaners gehört, ergibt sich aus der Übernahme dieser Formel auch in die Fremdsprache — ins Deutsche etwa in der Form „vielleicht“ oder sogar „vielleicht

nicht". Daß dabei weiter jedes Individuum genauestens in eine feststehende Ranggliederung eingeordnet wird, nach welcher Einordnung sich die Weite der Annäherung an die Persönlichkeitsgrenze des anderen beziehungsweise — im Falle der untersten Einstufung des Gegenübers — deren Überschreitung bemißt, wird ebenfalls von der Sprache bewiesen mit ihrer für den Europäer kaum übersehbaren Vielfalt „synonymer“ Ausdrücke zur Bezeichnung der genauen Stelle des Sozialpartners im Koordinatensystem jener Gliederung, wodurch neben (auch in den europäischen Sprachen vorhandene) Stilebenen, die vom sozialen Stand des Sprechers bestimmt werden (Mundart, Standes- oder Berufssprachen usw.), neue treten, die ihre Bestimmung von der Persönlichkeit des Angesprochenen beziehungsweise deren Einschätzung durch den Sprecher her erfahren.

All dies aber bleibt passives Verhalten des einzelnen, Zurückhaltung, der nichts ferner liegt als das Übergreifen in die Personalsphäre des anderen. Da von seiten des anderen eine aktive Leistung weder gefordert noch erwartet wird, vermag eine solche passive Einstellung sehr leicht in einem bloßen Formalismus zu erstarren, der deutscher Höflichkeit wesensfremd ist. Denn für den Deutschen bedeutet Höflichkeit Aktivität, helfendes Einwirken auf den Hilfe bedürftigen anderen: dem Gegenüber die Tür öffnen, seinen Platz anbieten, ihm in den Mantel helfen, schweres Gepäck abnehmen. Staunen und überschwängliche Dankbarkeit vermag ein solches Verhalten von ausländischer Seite bei davon betroffenen Japanern auszulösen.

Natürlich zeigt sich hier in aller Schärfe und Eindringlichkeit die Auswirkung der verschiedenen Religionen auf das Verhalten der Gesellschaft: dem aktive Liebestätigkeit predigenden Christentum steht die auf Vereinzeln in Einsamkeit zielende Lehre des Zen-Buddhismus gegenüber.

Während in der eben geschilderten besonderen Art japanischer Höflichkeit noch einmal der individualistische Grundzug des japanischen Wesens aufleuchtet, steht in größtem und oft unbegreiflichem Gegensatz dazu jenes besondere Merkmal des Japaners, von dem im folgenden zu handeln sein wird: seine strenge Gebundenheit an alle Formen der Tradition.

Tradition ist notwendig überindividuell; ihre Überbewertung — Traditionalismus — führt unausweichlich zur Aufgabe der persönlichen Eigenart. Daß der Japaner trotz seiner Befähigung zu ganzheitlichem Auffassen konkreter Situationen und im Widerspruch zu seiner die Verpersönlichung lehrenden Religion in so hohem Maße den überlieferten Meinungen der Tradition unterliegt, ja seine vorbildliche Art der Erkenntnis durch Wesensschau erst auf von der Tradition bestimmte Objekte richtet, zählt zu den rätselhaften und offensichtlich (wir sprechen als Europäer!) unvereinbaren Zügen seines Wesens.

Spaziergänge haben zu einem Ziel zu führen: am Ende des Weges gelangt man wenn nicht zu einem seit alters berühmten Tempel, so doch zu einer anerkannt schönen Aussichtsstelle. Von alters her berühmt, anerkannt schön — so äußert sich die Bindung an die Tradition. Drei Parke gelten als die schönsten Japans, drei Orte werden als größte Sehenswürdigkeiten Japans bezeichnet — daneben oder besser: neben derart autoritären Werturteilen der Tradition verblaßt die Schönheit all der zahlreichen zumindest ebenso reizvollen Landschaften des Reiches oder wird, wenn überhaupt wahrgenommen, nicht dem persönlichen Bewußtsein einverleibt. Wo fände sich hierzu eine deutsche Entsprechung?

So wird indessen auch der offenbar unwiderstehliche Trieb des Japaners zu erklären sein, sich in der Enge eines mit schaulustigen Reisenden vollgepfropften Ausflugsomnibusses zu den von der Tradition vorgeschriebenen „schönen“ Stellen des Landes transportieren zu lassen, ohne die während der Fahrt auf allen Seiten sich auftuenden entzückenden Szenerien nur eines Blickes, geschweige denn eines kurzen Aufenthaltes zu würdigen. Es klingt hart, ist aber wahr: der Schönheitssinn des Japaners unterliegt in gewissem Grade der Norm der Tradition. Ein weiteres Beispiel vermag dies trefflich zu illustrieren: eine Teeschale, eine Vase, eine der vielen bei der Teezeremonie verwandten Gerätschaften findet mehr

Beachtung und wird stärker bewundert, wenn ihr Besitzer plötzlich erklärt, sie sei das Werk eines berühmten Meisters aus früheren Jahrhunderten, selbst wenn sich ergibt, daß es sich (natürlich) nur um eine Kopie handelt. Nicht die persönliche Ergriffenheit durch das Kunstwerk liegt solch erhöhter Bewunderung zugrunde, vielmehr die Entscheidung der Tradition, der das individuelle Empfinden sich völlig unterwirft.

Traditionsgebunden erscheint uns auch die Gewohnheit aller Japaner, sich in Gruppen vor dem besuchten berühmten Objekt photographieren zu lassen: Mann neben Mann, das erste Glied auf dem Boden kauend, das zweite kniend, das dritte womöglich auf Stühlen sitzend, das vierte stehend, alle weiteren auf Bänken und sonstigen erreichbaren Unterlagen sich pyramidenartig aufbauend, dazu die Sonne unmittelbar von vorn. Ein Ausbrechen aus diesem den Anfängen der Photographie entstammenden Schema wird nicht versucht: die traditionelle Auffassung der Gruppenaufnahme ist beherrschend.

Der starke Einfluß der Tradition auf alle Lebensgebiete (ein Großteil des politischen Geschehens in Japan läßt sich als Reaktion auf Traditionsdurchbrechung erklären) bedingt eine eigentümliche Einordnung der Gegenwart in die Abfolge der geschichtlichen Zeit: die Gegenwart ist nicht selbständiger Zeitpunkt oder -abschnitt zwischen einer nicht mehr realen Vergangenheit und einer noch nicht existierenden Zukunft noch Ausgangspunkt der Bewegung ins Zukünftige. Die Gegenwart wird vielmehr in den Bereich der Vergangenheit einbezogen und stellt den ständig letzten Punkt in der Reihe eines „Es war einmal . . .“ dar, die sich gemäß dem Fleiß der geschichtlichen Zeit immer weiter verlängert, ohne doch einmal ins wahre Jetzt oder gar in eine „bindungslose“ Zukunft abzubrechen. „Wir wissen im Innersten, daß das Geheimnis unserer Zukunft in unserer Geschichte liegt, und suchen in blindem Streben den Zugang dazu. Soll dieses Wissen wahr werden, soll der Keim der Erneuerung sich in unserer Vergangenheit bergen, so bedarf diese — das wollen wir zugeben — einer mächtigen Stärkung . . .“, mahnt Kakuzo Okakura in seiner Schrift über „The Ideals of the East“.

Noch einer durch die Bindung an die Tradition zu erklärenden Besonderheit sei hier gedacht. Jegliche Äußerung der Persönlichkeit des Japaners tritt zurück im Kollektiv, soweit sich vermuten läßt, daß ein von der Tradition oder ihren Einrichtungen bestimmtes Individuum auf Grund seiner Stellung verantwortlich für das Ganze zu sein habe. Der ausländische Lehrer sieht sich so immer wieder vor die ihm unfaßbare Tatsache gestellt, daß Studenten höherer Semester nicht weniger als unerfahrene Anfänger dem Problem der Besorgung der für ihre Kurse notwendigen Lehrbücher in völliger Hilflosigkeit ausgeliefert sind, in der zumindest für deutsche Akademiker unbegreiflichen Annahme, der Lehrer habe sich um die Beschaffung des Studienmaterials zu kümmern. Die gleiche Erscheinung kennzeichnet das Verhältnis des Bürgers zum Beamten, der von der Tradition zur Erledigung bestimmter Aufgaben eingesetzt wurde, zu deren Bewältigung das nicht beamtete Individuum nunmehr eigene Initiative nicht länger zu entwickeln braucht. Dabei rechnet auch die Beamtenpsyche wiederum mit der Verantwortlichkeit einer vorgesetzten Amtsperson und weigert sich hartnäckig, in eigener Entscheidung die enge Grenze ihres „Zuständigkeitsbereiches“ zu überschreiten. So kann es geschehen, daß die Asche im Garten eines von Behörden verwalteten Hauses sich häuft, weil kein besonderer für die Abfuhr von Abfällen verantwortlicher Beamter bestimmt wurde und die vorhandenen Beamten, persönliche Entscheidung ängstlich vermeidend, sich auf die Bearbeitung ihrer höchst speziellen Aufgabenbereiche beschränken. Im Kollektiv, so läßt sich formulieren, tritt offensichtlich der Wille, die Bereitschaft zu persönlichem Engagement zurück.

Unter sotanen Umständen vermögen die nach dem verlorenen Kriege hauptsächlich unter ausländischem Druck eingedrungenen modernistischen Elemente sich nur äußerst langsam durchzusetzen, was am Beispiel der Frauenemanzipation verdeutlicht sein möge.

Zwar gilt auch in Japan heute das Gesetz der weitgehenden Gleichberechtigung

der Frau. Dennoch ist die Wirklichkeit so, daß die Frau in der japanischen Gesellschaft nicht etwa nur eine untergeordnete Stellung innehatte, sondern daß sie überhaupt nicht vorhanden ist. Die japanische Gesellschaft ist noch heute völlig frauenlos, ihre Grundlage ist noch immer die traditionelle Vorstellung von der unbedingten Vorrangstellung des Mannes. Schon die Sprache illustriert dies aufs schönste: noch immer heißt die verheiratete Frau „okusan“ und „kanai“, „die Zurückgezogene“ und „die im Haus Lebende“, während die Frau vom Gatten als „shujin“ spricht, also ein Wort gebraucht, welches, wenn man es auf ein geschäftliches Unternehmen bezieht, die Bedeutung „Inhaber, Leiter, Chef“ besitzt. Bei der Zusammenstellung eines auch die Umgangssprache berücksichtigenden deutsch-japanischen Wörterbuches sind die Professoren der Universität Hiroshima in einiger Verlegenheit, da sich zwar für den deutschen Ausdruck „meine Olle“ (auf die Ehefrau bezogen) zahlreiche japanische Entsprechungen finden lassen, das zugehörige „mein Oller“ hingegen im Japanischen unübersetzbar bleibt, da die japanische Frau zur abschätzigen Bezeichnung ihres Mannes keinen Ausdruck zur Verfügung hat. Im gesellschaftlichen Umgang äußert sich dies in der Weise, daß Versammlungen, Parties usw. allein von Männern besucht werden — was sich besonders auffällig bemerkbar macht, wenn an der Veranstaltung europäische oder amerikanische Gäste teilnehmen, die selbstverständlich in Begleitung ihrer Ehefrauen erschienen sind. Daß selbst im Rahmen der Familie die besondere Stellung des Mannes uneingeschränkt anerkannt wird, geht aus zahlreichen, oft kaum merkbaren Zügen hervor: zeigt es sich doch etwa darin, daß die Frau, die infolge der berufsbedingten Abwesenheit des Mannes während des ganzen Tages das Baby allein und selbständig versorgt hat, sogleich nach der Rückkehr des Vaters diesen beiläufig fragt, ob er mit dem für den Jüngsten bereiteten Brei einverstanden sei.

Der äußerst starke Gegensatz zwischen Tradition und modernistischen Einflüssen wirkt sich — und dies ist vielleicht der erste Eindruck, den der Ausländer beim Betreten japanischen Bodens erhält — in einem in der Regel übergangslosen Nebeneinander von althergebrachter Kultur und modernster westlicher Zivilisation aus. Neben dem in traditioneller Holzbauweise aufgeführten japanischen Wohnhaus, das auch heute noch mit seinen Schiebetüren und -fenstern und seinen Tatami- (Mattengeflecht)fußböden den Haupttyp des japanischen Hauses darstellt, ragt ein Hotelhochhaus aus Beton gen Himmel, das in der Kühnheit seiner Formen die Ergebnisse europäischen oder amerikanischen architektonischen Experimentierens übertrifft. Neben dem winzigen Holzbau eines japanischen Ladens, wo, nach der Straße zu völlig offen, in Kisten und Kästen die Waren ausgebreitet liegen, die der Käufer durchwühlt, ehe er sich zum Kauf entschließt, erhebt sich ein zehnstöckiger Department Store mit riesigen Reklameschildern in bizarren Leucht-„Buchstaben“, den eine taghell erleuchtete unterirdische Ladenstraße mit dem nächsten, etwa hundert Meter entfernten Kaufhof verbindet. Neben dem Shinto-Tempel mit seinem den Eingang überspannenden Torii, dem hölzernen oder steinernen Torbogen, der moderne Kinopalast und die Pachinkohalle, wo hinter Hunderten von Spielautomaten Tag und Nacht Hunderte von Japanern ihr Geld verspielen. Die Kinoreklame spiegelt dieses Nebeneinander: in der gleichen Vorstellung zeigt man einen japanischen Film, fast immer einen Vorwurf aus der japanischen Geschichte oder Mythologie behandelnd, neben einem westlichen, wobei (so scheint uns) unzensierte und mithin unbeschnittene Brigitte-Bardot-Filme und Ähnliches besonderen Anklang finden. Schließlich sind die Straßen beispielhaft für jenes unverschmolzene Nebeneinander: plötzlich, ohne erkennbaren Grund, geht die japanische Landstraße, unbefestigt, voller Schlaglöcher und Staub und unvorstellbar schmal, in eine breite, betonierte Autostraße über, wo beide Fahrbahnen durch einen Grünstreifen getrennt sind. Nach zweihundert Metern hört diese Prachtstraße mitten im Gelände ebenso ohne erkennbaren Anlaß wieder auf; man fährt auf der unglaublich schlechten Landstraße weiter. In höchst interessanter Weise äußert sich der eben geschilderte Gegensatz als Un-

sicherheit in der Bewertung alles Modern-Westlichen. Solche Bewertung ist in der Regel Überbewertung, das heißt: alles Westliche gilt — zumindest in der Theorie — als vorbildlich und kaum zu übertreffen. In praxi geht dies aus der Tatsache hervor, daß die Porzellansammlung eines Professors neben ausgezeichneten alten japanischen, koreanischen und chinesischen Stücken (die natürlich auch für den Besitzer die wertvollsten Gegensätze seiner Sammlung darstellen) europäische Produkte enthält, die als Kitsch zu bezeichnen kein Europäer zögern würde, die vom Besitzer indessen als Glanzstücke westlicher Porzellankunst angesehen und entsprechend aufgebaut und ausgestellt werden. Daß vom Europäer hinsichtlich seiner Ausstattung mit Geistesgaben in Japan Erhebliches vorausgesetzt wird, erfährt der Verfasser dieses Aufsatzes immer wieder am eigenen Leibe: nimmt man doch als selbstverständlich an, daß er so gut wie alle europäischen Sprachen durchaus studiert habe und mithin beherrsche — wobei gegenteilige Beteuerungen dem Nimbus des Sprachgenies keineswegs Abbruch tun. Da im Falle des Europäers die bloße Behauptung, etwas zu sein, genügt, vom Japaner als im Besitze der behaupteten Eigenschaften angesehen zu werden — das Bild eines jungen deutschen Weltenbummlers, der sich innerhalb zweier Jahre ohne finanzielle Grundlagen bis nach Japan durchschlagen konnte und dort mit der Behauptung auftrat, er sei gekommen, um ein Buch über Hiroshima zu schreiben, dessen Schicksal er mit dem Untergang der Stadt Essen, den er mit wenigen überlebt habe, vergleichen wolle, erschien in den angesehensten Zeitungen Japans unter der Überschrift: „Deutscher Schriftsteller kommt nach Hiroshima, um einen Roman zu schreiben“ —, dürfte Japan das ideale Land für in der Heimat verkannte Genies darstellen: eine Tatsache, die wirklich (wie uns scheinen will besonders von Amerikanern) weidlich ausgenützt wird.

Wir halten einen erläuterten Hinweis am Ende unserer Betrachtung für unumgänglich. Noch einmal müssen wir dazu James Hilton bemühen: gar manche Besonderheiten des japanischen Wesens im Unterschied zum deutschen, die bei oberflächlichem Betrachten als negativ und wenig nachahmenswert erscheinen mögen, enthalten beherzigenswerte Lehren für jeden Europäer. War es nötig, sie auf diesen Seiten ins Licht zu rücken? Wir wiederholen ausdrücklich, daß indessen selbst solche Abschnitte, in denen offenbare Mängel deutlich werden, keineswegs als Kritik zu werten sind — ging es doch, wie schon zu Anfang gesagt, allein um eine Beschreibung von Zuständen, eine phänomenologische Analyse etwa. Daß Japan jedenfalls ein Land ist, in welchem auch der Deutsche sich wohlfühlen vermag: dies zu beweisen nennen wir das Bedauern, mit dem wir heute schon dem Tag unserer Abreise entgegensehen.

Abb. 1
Schriftsteine im Fundament
der Mauer
des römischen Kastells Pachten

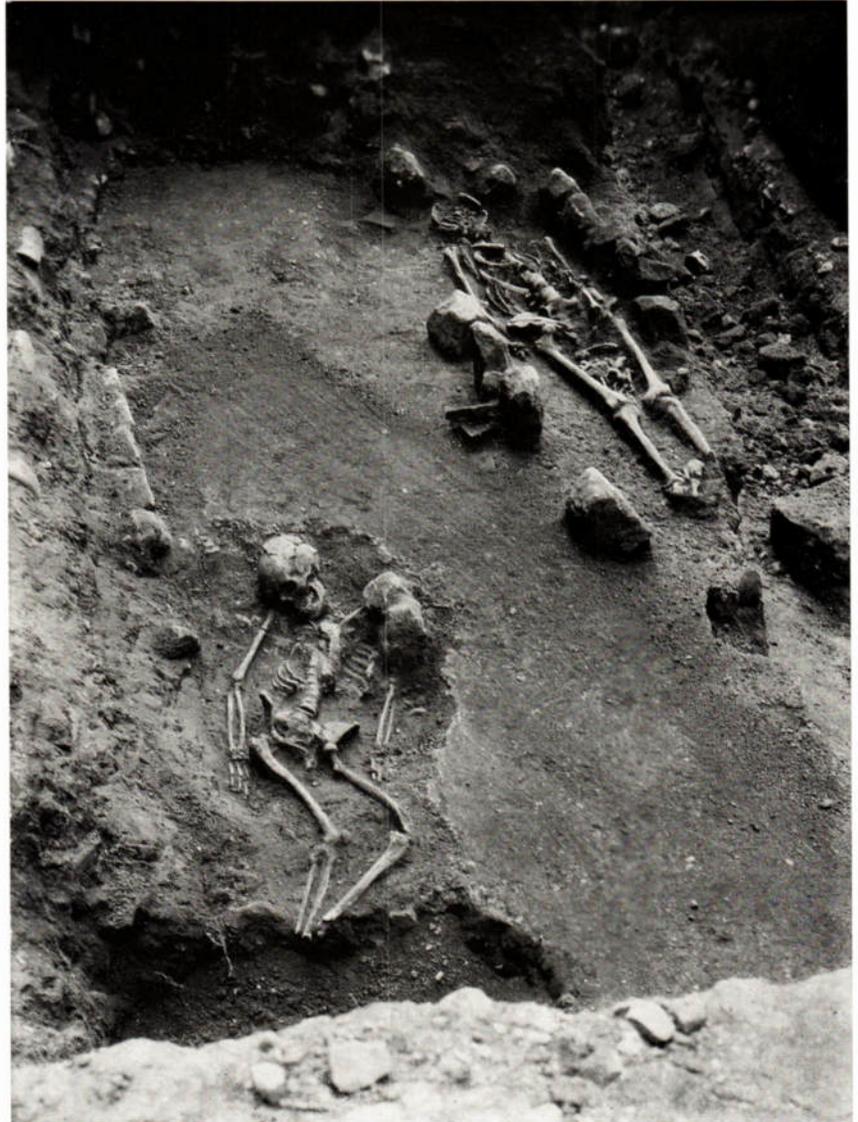
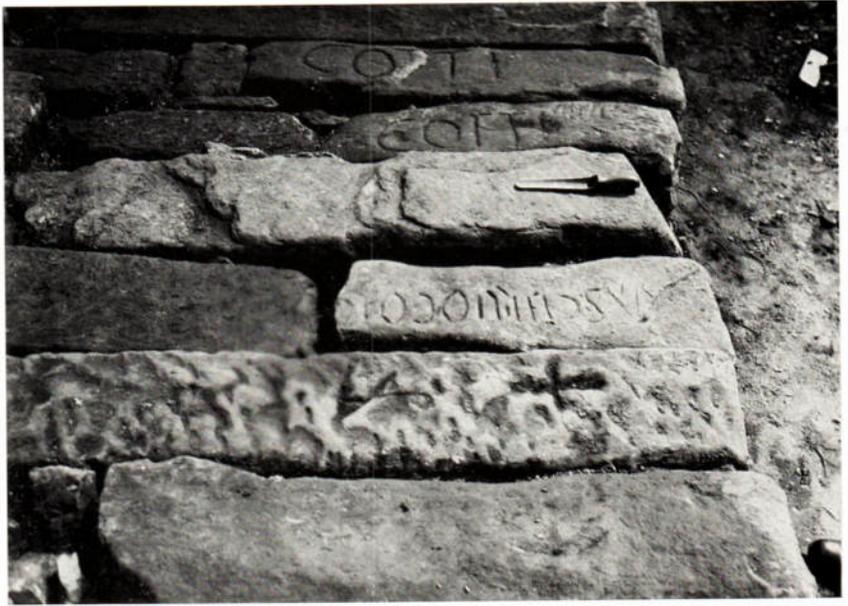


Abb. 2
Forschungsgrabungen Pachten
Gräber auf dem Estrich
einer spätrömischen Bauanlage



Abb. 3 Beigaben aus merowingischen Gräbern in Gdingen



Abb. 4 Beigaben aus merowingischen Gräbern in Güdingen



Abb. 5 u. 6 Die Promenade des Ludwigplatzes vor ihrer Bebauung. Trotz der Veränderungen im englischen Landschaftstil ließ die Promenade bis zu Beginn der Bauarbeiten das barocke Raumgefühl Stengels spüren. Mit dieser Promenade hatte Stengel wohl eine der eindrucksvollsten Partien der Barockstadt geschaffen.

Fotos: Dieter Heinz, 2. Juni 1955, morgens 6 Uhr

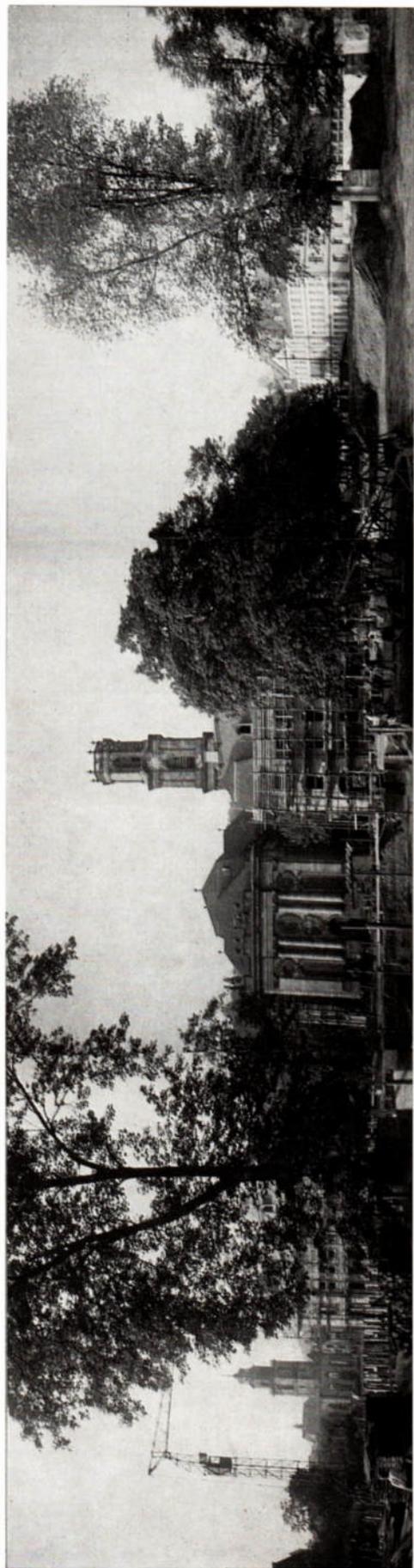




Abb. 7



Abb. 8

Abb. 9

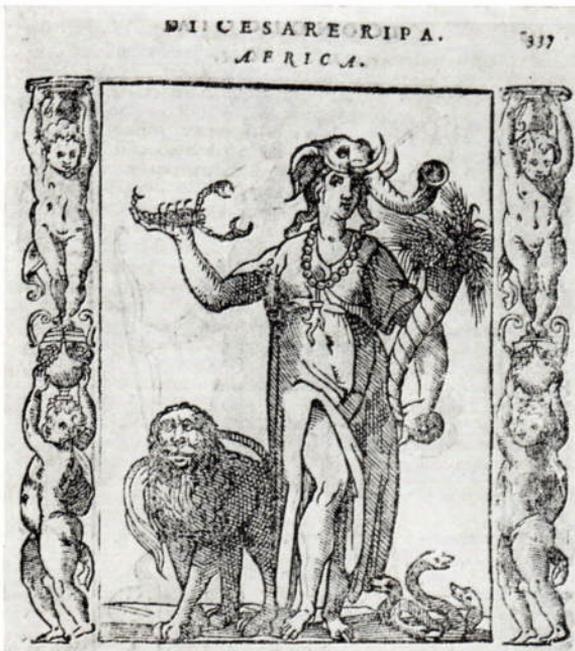


Abb. 10





Abb. 11



Abb. 12

Abb. 13





Abb. 14



Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17

- Abb. 7 Mohrenkönigin
- Abb. 8 Mohrenkönig
beide Saarbrücken
- Abb. 9 Africa
- Abb. 10 America
beide aus der Iconologia des C. da Ripa, 1603
- Abb. 11 Sultanin
- Abb. 12 Sultan
beide Saarbrücken
- Abb. 13 Vier Weltteile von K. Linck, Frankenthaler Porzellan
- Abb. 14 Asien
- Abb. 15 Afrika
- Abb. 16 Amerika
sämtlich von F. Tietz, Veitshöchheim
- Abb. 17 America von G. B. Tiepolo, Deckenfresko (Detail)
in der Würzburger Residenz
- Abb. 18 Africa
- Abb. 19 America
beide von J. W. Lanz, Frankenthaler Porzellan
- Abb. 20 America, Großer Garten, Herrenhausen



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20

STAATLICHES MUSEUM
LUXEMBURG

Abb. 21
Römisches Eporelief



Abb. 23
Mittelalterliche
Madonnenfigur
(Stein)



Abb. 22
Fränkische Goldscheibenfibel



Abb. 25
Römisches
Schlangenfadenglas



Abb. 24
Frühmittelalterlicher
Ambo





Abb. 26 Universitätsausstellung 1961 im Ottheinrichsbau
 Blick in den Kaisersaal mit der Abteilung der Universitätsgeschichte und dem Bildnis Ottheinrichs

Abb. 27 Universitätsausstellung 1961 im Ottheinrichsbau
 Der Herrensaal mit den Abteilungen der medizinischen und naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultäten





Abb. 28 Universitätsausstellung 1961 im Ottheinrichsbau. Raum der Universitätsbibliothek

Abb. 29 Universitätsausstellung 1961 im Ottheinrichsbau
Blick in den Apothekerturm mit Darstellungen der Universitätsbauten im Lauf der Zeiten





Abb. 30 Martin Dibelius (1893–1947)



Abb. 31 Gustav Radbruch (1879–1949)
Professor in Heidelberg 1904–1914,
1926–1933, 1945–1949



Abb. 32 Kuno Fischer (1824–1907), Ordina-
rius für Philosophie 1873–1906



Abb. 33 Ernst Hoffmann (1880–1952), von
1922 bis 1935 u. nach dem 2. Welt-
krieg Ordinarius für Philosophie

Abb. 34 Karl Hampe (1869–1936), von 1903
bis 1934 Professor in Heidelberg



Abb. 35 Friedrich Gundolf (1880–1931),
lehrte von 1911 bis 1931 in Heidel-
berg neuere Literaturgeschichte

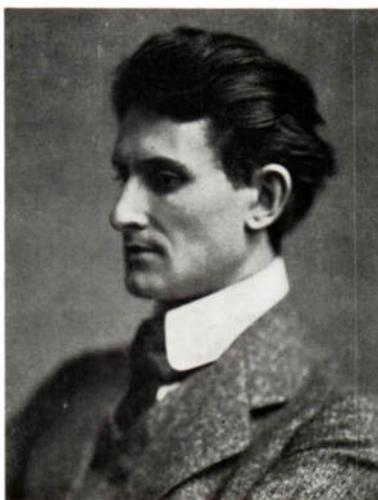


Abb. 36 Ludwig Curtius (1874–1954), von
1920 bis 1928 Professor der klassi-
schen Archäologie in Heidelberg





Abb. 37 Henry Thode (1857–1920) war von 1894 bis 1911 der erste Ordinarius für Kunstgeschichte in Heidelberg

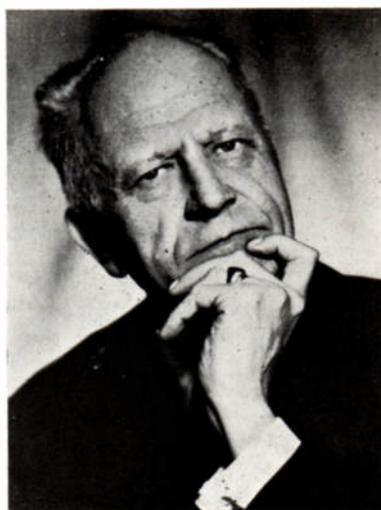


Abb. 38 Viktor v. Weizsäcker (1886–1954), Neurologe, lehrte von 1917 bis 1941 und von 1946 – 1952 in Heidelberg

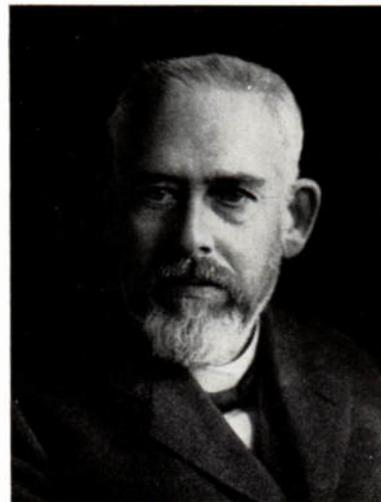
Abb. 39 Vincenz Czerny, lehrte in Heidelberg von 1877 bis 1916. Weltberühmter Förderer der radiologisch-chirurgischen Kombinations-Therapie bei Krebserkrankungen. – Czerny bei einer Operation.



Abb. 40 Walter Bothe (1891–1957), Ordinarius für Physik in Heidelberg von 1932 bis 1934 und von 1946 bis 1953



Abb. 41 Max Wolf (1863–1932), ab 1893 Professor für Astronomie in Heidelberg



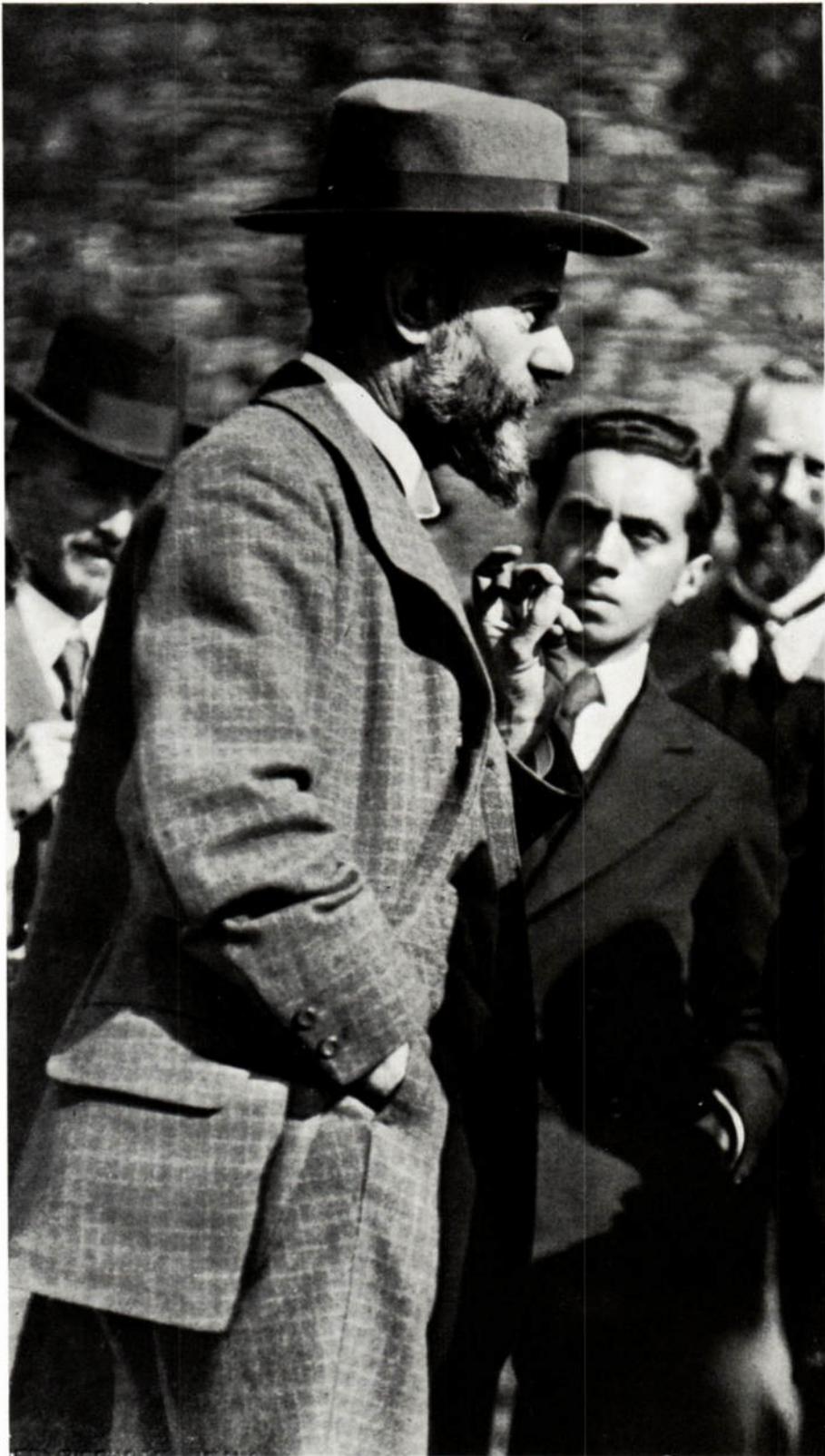


Abb. 42 Max Weber (1864 – 1920), berühmter Nationalökonom, Soziologe und Wirtschaftshistoriker, wirkte von 1897 bis 1919 in Heidelberg

Abb. 43 Schloßfelseln um 1790

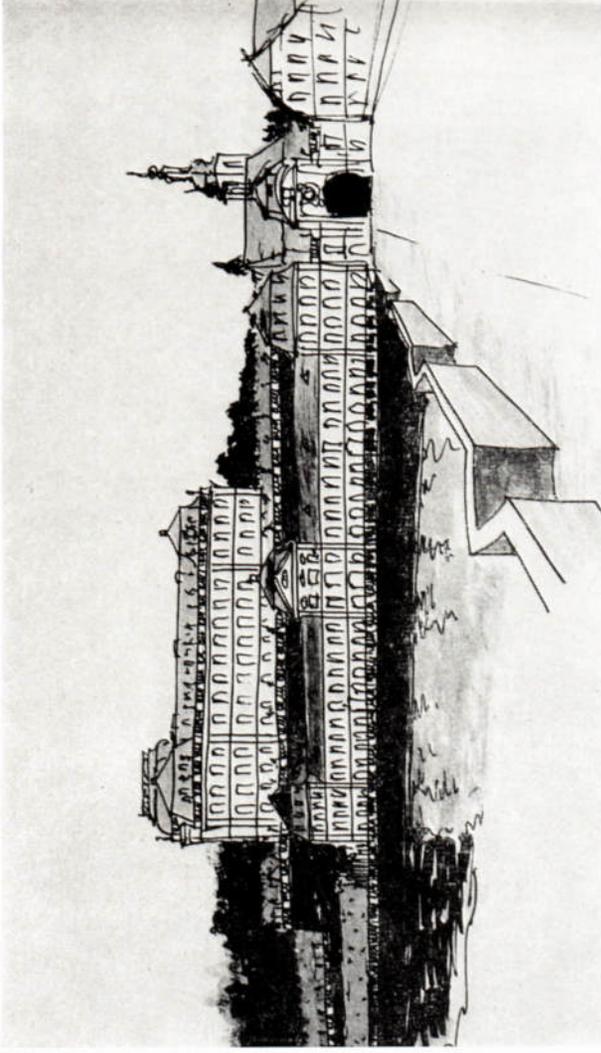
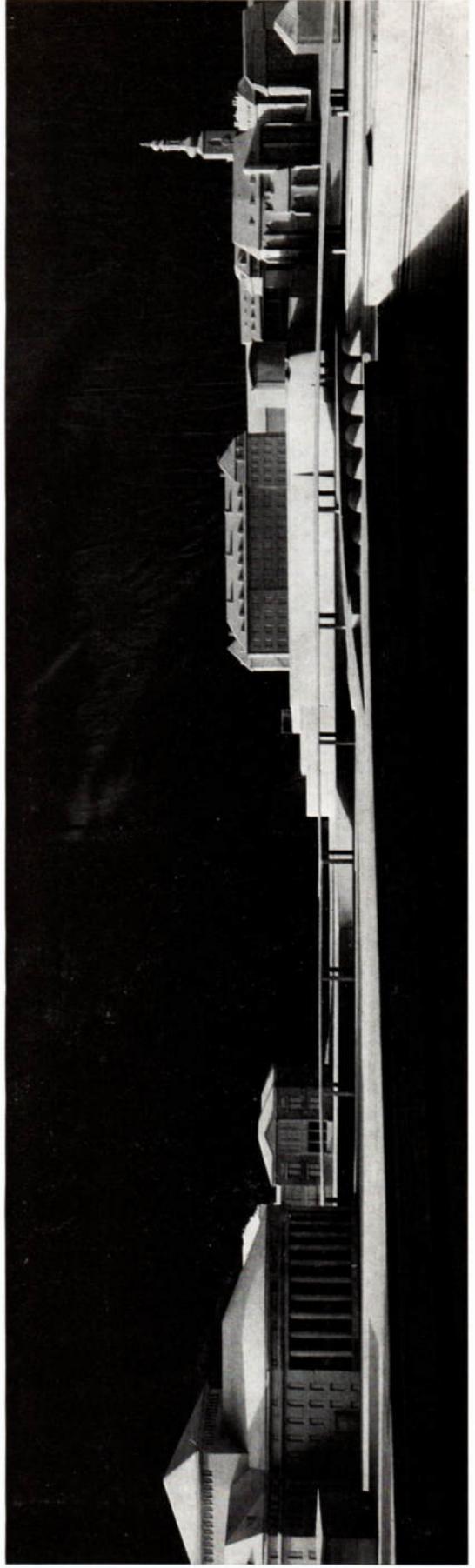


Abb. 44 Schloßfelseln mit Projekt der Hochstraße 1961 (Modellaufnahme)





16. S. WENDELINUS.

bb. 45

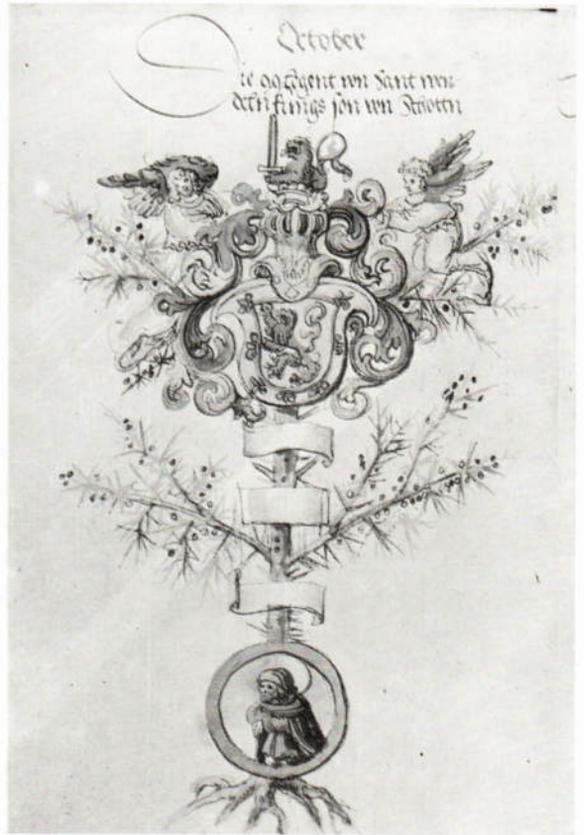


Abb. 46

bb. 47



Abb. 48





Abb. 49



Abb. 50

Abb. 51 Siegel des Grafen Simon III. vom Jahre 1220



Abb. 52 Siegel des Grafen Simon III. vom Jahre 1211



MITARBEITER

1. Dr. Dr. Walter Schmitthenner
Professor für Alte Geschichte an der Universität Saarbrücken
2. Landeskonservator Dr. R. Schindler
Staatliches Konservatoramt
Saarbrücken, Am Ludwigsplatz 15
3. Alfons Kolling
Staatliches Konservatoramt
Saarbrücken, Am Ludwigsplatz 15
4. Diplomingenieur Dieter Heinz
Saarbrücken, Hohenzollernstraße
5. Dr. Peter Volkelt, Kustos
Saarbrücken, Heinrich-Böcking-Straße 23
6. Museumsdirektor Prof. Dr. J. Meyers
Musées de l'Etat, Luxembourg, Marché-aux-Poissons
7. Museumsdirektor Dr. G. Poensgen
Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg
8. P. Prof. Dr. Selzer, OSB.
Missionshaus St. Gabriel, Mödling bei Wien
9. Gustav Braun v. Stumm
Brebach / Saar, Stummstraße 1
10. Henri Dubled, Archiviste, Peléographe, Docteur-ès-lettres
Straßburg, 4, Rue d'Annecy
11. Dr. Gerhard Bauer
Okayama = shi / Japan
Kunitomi Mikai 371, Gaijin-kansha

Photos: Abb. 1, 2, 3, 4 Staatliches Konservatoramt / Abb. 5, 6 Dieter Heinz / 21 – 25 Musée de l'Etat, Luxembourg / 26 – 29 Kurpfälzisches Museum Heidelberg / 30 – 42 Klischees Kurpfälz. Museum / 43 Stadtplanungsamt Saarbrücken / 44 Stadtverwaltung / 45 – 50 P. Nationalbibliothek Wien / 51, 52 G. Braun v. Stumm.

REDAKTIONSAUSSCHUSS

1. Friedrich Margardt, Stadtdirektor
Kulturdezernat der Stadt Saarbrücken
2. Peter Zenner, Direktor der Kath. Pädag. Hochschule und Stadtschulrat a. D.
Saarbrücken, Hindenburgstraße 63
3. Prof. Dr. Adolf Blind, ord. Professor an der Rechts- und
wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt
4. Rudolf Bornschein, Museumsdirektor
Saarbrücken, Mainzer Straße 67
5. Dr. Wilhelm Dillinger, Leiter des Staatl. Büchereiamtes
Quierschied, Beethovenstraße 3
6. Dipl.-Ing. Dr. Hans Krajewski, Beigeordneter
Saarbrücken, Rotenbühlerweg 49
7. Willi Reinkober, Oberverwaltungsrat
Saarbrücken, Obersteiner Straße 24
8. Kurt Hoppstädter, Eisenbahnamtman
Fürth i. O.
9. Walter Kremp, Regierungsrat und Leiter der Oberen Naturschutzbehörde
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
Ottweiler, Schiffweilerstraße 11
10. Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor, Leiter des Realgymnasiums Völklingen
Saarbrücken, Geißlerstraße 17
11. Prof. Dr. Eugen Meyer, ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 14
12. Prof. Dr. Josef Müller-Blattau, ordentl. Professor an der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Kohlweg 18
13. Prof. Wilhelm H. Recktenwald, Staatl. Hochschule für Musik
Saarbrücken, Guerickestraße 68
14. Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth
ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12
15. Karl Schwingel, Rektor
Saarbrücken, Hindenburgstraße 67
16. Dr. Günther Stark, Intendant a. D.
Saarbrücken, Scheidter Straße 147
17. Prof. Dr. G. Rathjens, ordentl. Professor an der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Hellwigstraße 19
18. Dr. Joachim Kopper, außerplanmäßiger Professor an der Phil. Fakultät
der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12

